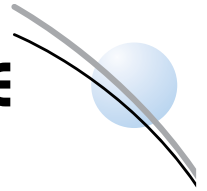




Dermapharm Holding SE



JAHRESABSCHLUSS UND
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT **2025**

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2025 _____	03
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 _____	05
Grundlagen der Darstellung _____	06
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden _____	06
Erläuterung zur Bilanz _____	07
Angaben zu den Aktiva _____	07
Angaben zu den Passiva _____	11
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung _____	12
Sonstige Angaben _____	13

Jahresabschluss der Dermapharm Holding SE 2025

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	Anhang	31. Dezember 2025 in T€	31. Dezember 2024 in T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		138	166
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1	3
III. Finanzanlagen	15.		
Anteile an verbundenen Unternehmen		1.321.915	1.321.915
		1.322.054	1.322.084
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon aus Lieferungen und Leistungen 1.104 T€ (Vorjahr: 1.042 T€) davon aus sonstigen Vermögensgegenständen 16.938 T€ (Vorjahr: 16.963 T€)		18.042	18.005
2. Sonstige Vermögensgegenstände		-	44
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	17.	417	251
		18.459	18.300
C. Rechnungsabgrenzungsposten		166	194
Bilanzsumme		1.340.679	1.340.578

Passiva	Anhang	31. Dezember 2025 in T€	31. Dezember 2024 in T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	18.	53.840	53.840
II. Kapitalrücklage	19.	891.243	953.248
III. Bilanzgewinn	20.	47.379	48.456
		992.462	1.055.544
B. Rückstellungen	22.		
1. Steuerrückstellungen		515	-
2. Sonstige Rückstellungen		3.122	3.080
		3.637	3.080
C. Verbindlichkeiten	23.		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		116	195
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon aus Lieferungen und Leistungen 506 T€ (Vorjahr: 2 T€) davon aus sonstigen Verbindlichkeiten 337.973 T€ (Vorjahr: 273.883 T€)		338.479	273.885
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 5.985 T€ (Vorjahr: 7.875 T€)		5.986	7.875
		344.580	281.954
Bilanzsumme		1.340.679	1.340.578

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Anhang	2025 in T€	2024 in T€
1. Umsatzerlöse	24.	5.570	4.951
2. Sonstige betriebliche Erträge		128	95
		5.697	5.046
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-3.794	-3.723
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		-58	-43
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25.	-30	-23
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	26.	-2.768	-1.757
		-953	-501
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		39	26
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 13.702 T€ (Vorjahr: 7.699 T€)		-13.702	-7.699
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-10	-6
9. Ergebnis nach Steuern		-14.626	-8.180
10. Jahresfehlbetrag		-14.626	-8.180
11. Entnahme Kapitalrücklage		62.005	56.636
12. Bilanzgewinn		47.379	48.456

Anhang

Grundlagen der Darstellung

1. Angaben zur Identifikation der Kapitalgesellschaft

Die Dermapharm Holding SE mit Sitz in Grünwald (im Folgenden auch: "Gesellschaft" oder „DSE“) wurde am 4. Juli 2017 gegründet und am 19. Juli 2017 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 234575 eingetragen.

2. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Arzneimitteln, Nahrungsergänzungsmitteln, Kosmetika sowie verwandten Produkten, die Lizenzierung der Produktion und/oder des Vertriebs der vorgenannten Produkte sowie die Beratung anderer Unternehmen auf den vorgenannten und angrenzenden Gebieten sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen.

3. Grundlagen der Rechnungslegung

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB als große Kapitalgesellschaft eingeordnet. Der Jahresabschluss der Dermapharm Holding SE, Grünwald, wurde gemäß Artikel 61 SE-VO, §§ 242 ff. und §§ 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

4. Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die gesetzlichen Gliederungsschemata der §§ 266 und 275 HGB werden ohne Inanspruchnahme von Zusammenfassungen gemäß § 265 Abs. 7 HGB angewandt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) zur Anwendung. Der Ausweis erfolgt in Tausend Euro (T€).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

5. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, sowie bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Im Jahr des Zu- und Abgangs erfolgt die Abschreibung pro rata temporis nach vollen Monaten. Die Nutzungsdauer für die EDV Software beträgt drei Jahre und reduziert sich bei geringerer Vertragslaufzeit entsprechend.

6. Finanzanlagen

Die Bilanzierung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Bei Wegfall der dauerhaften Wertminderung erfolgte eine Zuschreibung auf den beizulegenden Wert, jedoch höchstens bis zu den Anschaffungskosten. Dem Werthaltigkeitstest der Anteile an verbundenen Unternehmen in Form eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens liegt eine verabschiedete und vom Aufsichtsrat gebilligte Budgetplanung mit Schätzunsicherheiten zugrunde.

7. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.

8. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Fremdwährungsbestände werden zum Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet.

9. Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive/passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben/Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand/Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

10. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

11. Rückstellungen

Bei der Bildung von Rückstellungen wird den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie werden in der Höhe des Erfüllungsbetrages bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

12. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

13. Umsatzerlöse

Der Ausweis der Umsatzerlöse erfolgt nach Abzug von Erlösschmälerungen. Entsprechend dem Realisationsprinzip erfolgt eine periodengerechte Erfassung.

Erläuterung zur Bilanz

Angaben zu den Aktiva

14. Anlagevermögen

Eine von den historischen Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens wird nachfolgend wiedergegeben:

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

T€	Anschaffungs-/Herstellkosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	31. Dezember 2024	Zugänge	Abgänge	Umbu- chung	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2025	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	264	0	0	0	264	98	28	0	126	138	166
	264	0	0	0	264	98	28	0	126	138	166
II. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	0	0	0	5	3	2	0	5	1	3
	5	0	0	0	5	3	2	0	5	1	3
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.321.915	0	0	0	1.321.915	0	0	0	0	1.321.915	1.321.915
	1.321.915	0	0	0	1.321.915	0	0	0	0	1.321.915	1.321.915
	1.322.184	0	0	0	1.322.184	101	30	0	131	1.322.054	1.322.084

15. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.321.915 T€ (31. Dezember 2024: 1.321.915 T€).

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist aus dem Anlagegitter ersichtlich. Eine Liste zum Anteilsbesitz ist nachfolgend dargestellt:

Name und Sitz der Gesellschaft

Gesellschaft und Unternehmenssitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital 2025	Ergebnis 2025
	in %	in T€	in T€
unmittelbar gehaltene Anteile:			
Dermapharm AG, Grünwald	100,00	755.276	95.212
Dermapharm Beteiligungs GmbH, Grünwald	100,00	112.569	34.630
von Tochtergesellschaften gehaltene Anteile:			
Aktiebolaget Cernelle, Ängelholm, Schweden	100,00	6.931	2.007
acis Arzneimittel GmbH, Grünwald ¹⁾	100,00	1.355	0
Allergopharma Verwaltungs GmbH, Reinbek	100,00	10	2
Allergopharma GmbH & Co. KG, Reinbek ²⁾	100,00	13.533	0
Allergopharma India Pvt. Ltd., Delhi, Indien	100,00	k.A.	k.A.
Allergopharma Vertriebsges. mbH, Wien	100,00	1.302	1.014
Allergopharma AG, Hünenberg, Schweiz	100,00	4.171	3.737
Allergopharma Espana SL, Madrid, Spanien	100,00	1.628	504
Allergopharma (Beijing) Pharmaceutical Technology Co. Ltd., Beijing, China	100,00	8.510	2.751
Anton Hübner GmbH & Co. KG, Ehrenkirchen ²⁾	100,00	17.024	0
Anton Hübner Verwaltungsges. mbH, Ehrenkirchen	100,00	58	-2
Apharma TopCo S.A.S., Carros, Frankreich	100,00	118.083	7.134
Arko Diffusion AG, Hünenberg, Schweiz	100,00	387	79
Arkomedica S.A.S., Carros, Frankreich	100,00	1.996	-4
Arkopharma Asia Pvt. Ltd., Hongkong	100,00	k.A.	k.A.

Gesellschaft und Unternehmenssitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital 2025	Ergebnis 2025
	in %	in T€	in T€
Arkopharma Belux S.A., Wavre, Belgien	100,00	2.112	172
Arkopharma Hellas SA, Peania, Griechenland	55,00	-228	0
Arkopharma Laboratorios S.A., Lissabon, Portugal	100,00	1.252	140
Arkopharma Laboratorios S.A.U., Madrid, Spanien	100,00	6.471	1.867
Arkopharma Nederland B.V., Almere, Niederlande	100,00	1.275	91
Arkofarm Srl., Mailand, Italien	100,00	2.109	32
axicorp ApS, Hellerup, Dänemark	100,00	34	6
axicorp GmbH, Friedrichsdorf ¹⁾	100,00	29.650	0
axicorp Pharma B.V., Den Haag, Niederlande	100,00	723	-120
axicorp Pharma GmbH, Friedrichsdorf ¹⁾	100,00	749	0
BLBR GmbH, Grünwald	62,75	-5.614	-1.162
Candoro ethics AG, Hünenberg, Schweiz	100,00	36	-68
Candoro ethics Austria GmbH, Wien, Österreich	100,00	741	67
Candoro ethics GmbH, Friedrichsdorf	100,00	18.474	-2.069
C&L Research GmbH, Reinbek	100,00	955	-0
Cipriani Srl., Ventimiglia, Italien	100,00	153	0
Cl. Lageman GmbH, Alsdorf	100,00	1.073	541
Dermapharm AG, Hünenberg, Schweiz	100,00	3.935	3.743
Dermapharm GmbH, Wien, Österreich	100,00	9.775	5.498
Digital Hub mibe GmbH, Grünwald	100,00	-108	-16
Euromed S.A., Barcelona, Spanien	100,00	101.995	8.015
Euromed USA Inc., Bridgeville, USA	100,00	1.031	170
F. Trenka chem.-pharm. Fabrik GmbH, Wien, Österreich	100,00	1.025	-186
Hasan Dermapharm Co. Ltd., Binh Duong Province, Vietnam	30,00	19.896	19.834

Gesellschaft und Unternehmenssitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital 2025	Ergebnis 2025
	in %	in T€	in T€
Hasan Dermapharm Joint Venture Ltd., Binh Duong Province, Vietnam	5,00	31.640	6.130
Laboratoires Arkopharma S.A.S., Carros, Frankreich	100,00	159.828	12.145
LHS S.A.S., Carros, Frankreich	100,00	3.685	1.028
Melasan Produktions- und Vertriebsges.m.b.H., Neumarkt, Österreich	100,00	17.163	2.244
mibe GmbH Arzneimittel, Sandersdorf-Brehna ¹⁾	100,00	70.835	0
mibe F & E GmbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna ²⁾	100,00	10	0
mibe Logistik & Service GmbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna ²⁾	100,00	272	0
mibe pharma Espana S.L., Madrid, Spanien	100,00	2.269	113
mibe Pharma Italia Srl., Bozen, Italien	100,00	525	-165
mibe Pharma UK Ltd., London, Großbritannien	100,00	k.A.	k.A.
mibe Pharmaceuticals d.o.o., Zagreb, Kroatien	100,00	-10.246	395
mibe Ukraine LLC., Kiew, Ukraine	100,00	11.398	4.466
mibe Vertrieb GmbH, Grünwald ¹⁾	100,00	26	0
mibeTec GmbH, Sandersdorf-Brehna	100,00	-64.257	-8.084
mibeTec Japan K.K., Tokio, Japan	100,00	k.A.	k.A.
mibeTec US, Inc., Austin, USA	100,00	-12.175	-3.126
Pharmazeutische Fabrik Montavit Gesellschaft m.b.H., Absam, Österreich	100,00	18.498	115
Solaris Pharma Corporation, Somerset, USA	22,11	8.828	-3.304
Strathmann GmbH & Co. KG, Hamburg ²⁾	100,00	5.244	0
Strathmann Service GmbH, Hamburg	100,00	52	1
Sun-Farm Sp. z o.o., Lomianki, Polen	100,00	33.506	18.506
Tiroler Nussöl Sonnenkosmetik GmbH, Kitzbühel, Österreich ³⁾	100,00	69	18

Gesellschaft und Unternehmenssitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital 2025	Ergebnis 2025
	in %	in T€	in T€
Trommsdorff GmbH & Co.KG, Alsdorf ²⁾	100,00	4.092	0
Wellster Healthtech Group GmbH, Monheim am Rhein	33,86	8.113	-3.786

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Phasengleiche Gewinnvereinnahmung

3 Angaben aus 2024

Teilweise wurde von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 3 Ziff. 1 HGB Gebrauch gemacht.

16. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestanden keine Forderungen mit einer Restlaufzeit größer ein Jahr und auch keine Forderungen gegenüber Gesellschaftern. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 18.042 T€ (31. Dezember 2024: 18.049 T€) bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber Organgesellschaften aus der umsatzsteuerlichen Organschaft.

17. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel bestanden im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten. Zum 31. Dezember 2025 betragen die liquiden Mittel 417 T€ (31. Dezember 2024: 251 T€).

Angaben zu den Passiva

18. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 53.840 T€. Es ist eingeteilt in 53.840.000 auf Inhaber lautende Stückaktien. Der rechnerische Nominalwert jeder Stückaktie betrug 1,00 €.

Mit 81,46 % (Vorjahr 73,44%) befand sich die Mehrzahl der Stückaktien weiterhin im Besitz der Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Grünwald. 18,54 % (Vorjahr 26,56 %) der Aktien der Gesellschaft lagen im Streubesitz.

19. Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Kapitalrücklage 891.243 T€ (31. Dezember 2024: 953.248 T€).

Im Berichtsjahr 2025 wurde ein Betrag in Höhe von 62.005 T€ (Vorjahr: 56.636 T€) den frei verfügbaren Kapitalrücklagen zu Gunsten des Bilanzgewinns entnommen.

20. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 wurde im Berichtsjahr wie folgt verwendet: Ausschüttung einer Dividende von 0,90 € je dividendenberechtigter Inhaber-Stückaktie in Höhe von 48.456 T€.

21. Genehmigtes und bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juni 2028 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien um insgesamt bis zu 16.152 T€ zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann. Dabei kann die Gewinnberechtigung abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden.

Das gezeichnete Kapital ist um insgesamt bis zu 10.768 T€ durch Ausgabe von insgesamt bis zu 10.768.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionschuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 bis zum 13. Juni 2028 (einschließlich) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden können. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 500.000 T€ erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Vom genehmigten und bedingten Kapital wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

22. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen T€	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Rückstellungen Personalbereich	2.862	2.811
Steuerrückstellungen	515	-
Sonstige Rückstellungen	260	269
	3.637	3.080

23. Verbindlichkeiten

Eine Übersicht über die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten und die Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte, soweit anwendbar, gibt der nachstehende Verbindlichkeitspiegel wieder:

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2025 (zum 31. Dezember 2024)

T€	Gesamt- betrag laut Bilanz	Restlaufzeit			davon ggü. Ge- sellschaf- tern	davon besichert
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116 (195)	116 (195)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	338.479 (273.885)	22.679 (10.035)	315.800 (0)	0 (263.850)	0 (0)	0 (0)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	5.986 (7.875)	5.986 (7.875)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
	344.580 (281.954)	28.781 (18.105)	315.800 (0)	0 (263.850)	0 (0)	0 (0)

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

24. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Umsatzerlöse auf 5.570 T€ (Vorjahr: 4.951 T€) aus der Erbringung von Dienstleistungen für verbundene Unternehmen.

25. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen betrugen 30 T€ (Vorjahr: 23 T€).

26. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen T€	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Rechts- und Beratungskosten	881	964
Sonstiges	1.887	793
	2.768	1.757

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 509 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Sonstige Angaben

27. Mindeststeuergesetz

Als eine im Teileigentum stehende Muttergesellschaft fällt die Dermapharm Holding SE in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen zu Pillar Two, welche ab dem 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind. Auf Ebene der Dermapharm Holding SE entsteht grundsätzlich ein etwaiger Ergänzungssteuerbetrag ("Top-Up-Tax"), welchen jedoch die oberste Muttergesellschaft, die Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft, schuldet. Gemäß der Gesetzgebung muss je Land eine Ergänzungssteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE-Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15 % geleistet werden. Alle Tochtergesellschaften der Dermapharm Holding SE unterliegen einem Effektivsteuersatz von mehr als 15 %, mit Ausnahme der Tochtergesellschaften, die in der Jurisdiktion Schweiz tätig sind. Da bereits in der Jurisdiktion Schweiz eine nationale Ergänzungssteuer in Höhe von 261 T€ für Pillar Two Zwecke erhoben wird, entfällt auf Ebene der Dermapharm Holding SE ein etwaiger Ergänzungssteuerbetrag.

28. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2025 hatte die Gesellschaft durchschnittlich 2 Angestellte (Vorjahr: 2) beschäftigt.

29. Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 und 3a HGB

Die Miet- und Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 betragen 79 T€ (31. Dezember 2024: 69 T€).

30. Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist gesamtschuldnerischer Darlehensnehmer und Garant für einen am 15. Dezember 2022 abgeschlossenen Konsortialkredit der Dermapharm AG / Dermapharm Holding SE (Bezugsrahmen: 1.050.000 T€; Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2025: 920.000 T€; 31. Dezember 2024: 845.000 T€). Von einer Inanspruchnahme aus der Garantenstellung geht die Gesellschaft nicht aus, da die Dermapharm AG aufgrund ihrer positiven Vermögens-, Finanz- und Ertragslage die Darlehen aus eigenen Mitteln tilgen können sowie die Dermapharm-Gruppe die kreditvertraglichen Financial Covenants einhält. Das Risiko ist als gering an-

zusehen. Außerdem ist die Gesellschaft Garant für verschiedene Schuldscheindarlehen der Dermapharm AG (Valuta zum 31. Dezember 2025 in Summe: 61.500 T€; 31. Dezember 2024: 61.500 T€). Das Risiko einer Inanspruchnahme ist nach Einschätzung der Gesellschaft ebenfalls als äußerst gering anzusehen.

Die Gesellschaft ist gesamtschuldnerisch Mithaftende für ein von der mibe GmbH Arzneimittel (verbundenes Unternehmen) aufgenommenes Bankdarlehen in Höhe von 3.750 T€ (31. Dezember 2024: 4.750 T€). Auf Grund der Erfahrungen aus der Vergangenheit und des fortlaufenden Monitorings der Liquiditätssituation der mibe GmbH Arzneimittel ist das Risiko einer Inanspruchnahme nach Einschätzung der Gesellschaft als äußerst gering anzusehen.

Die Gesellschaft bürgt für ein von der Melasan GmbH (verbundenes Unternehmen) aufgenommenes Bankdarlehen in Höhe von 3.345 T€ (31. Dezember 2024: 4.296 T€). Auf Grund der Erfahrungen aus der Vergangenheit und des fortlaufenden Monitorings der Liquiditätssituation der Melasan GmbH ist das Risiko einer Inanspruchnahme nach Einschätzung der Gesellschaft als äußerst gering anzusehen.

31. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance-Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE haben gemeinsam die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft (<https://ir.dermapharm.de/>) dauerhaft öffentlich abrufbar (§ 161 Abs. 2 AktG).

32. Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangangabe des Konzernabschlusses enthalten. Es entfällt ausschließlich auf Prüfungsleistungen.

33. Der Vorstand der Dermapharm Holding SE

Name	Mitglied seit	Ernannt bis	Position	Beruf
Dr. Hans-Georg Feldmeier	Aug 2017	2026	Vorstands-vorsitzender	Pharmazeut
Christof Dreiholz	Nov 2022	2028	Finanzvorstand	Kaufmann
Dr. Andreas Eberhorn	Sept 2022	2028	Marketingvorstand	Biologe

34. Der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE

Name	Mitglied seit	Ernannt bis	Position	Beruf
Wilhelm Beier	Aug 2017	2027	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Kaufmann
Dr. Erwin Kern	Aug 2017	2027	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Kaufmann
Lothar Lanz	Jan 2018	2027	Mitglied des Aufsichtsrats	Kaufmann

35. Mandate von Mitgliedern des Aufsichtsrats in anderen Aufsichtsräten

Name	Mandate
Wilhelm Beier	Dermapharm AG
Dr. Erwin Kern	Dermapharm AG
Lothar Lanz	Bauwert AG HV Capital Dermapharm AG

36. Bezüge der Vorstände

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf 3.415 T€ (31. Dezember 2024: 3.361 T€).

37. Bezüge der Aufsichtsräte

Im Geschäftsjahr 2025 bezogen die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von 240 T€ (31. Dezember 2024: 240 T€).

38. Stimmrechtsmitteilungen

Nach einer dem Vorstand gem. § 40 Abs. 1 WpHG zugegangenen schriftlichen Mitteilung vom 17. März 2025, 30. Oktober 2025 und 8. Dezember 2025 hat die Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft die Stimmrechte erhöht.

Mit 81,46% (31. Dezember 2024: 73,44 %) befand sich die Mehrzahl der Stückaktien weiterhin im Besitz der Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft. 18,54 % (31. Dezember 2024: 26,56 %) der Aktien der Gesellschaft liegen im Streubesitz.

39. Konzernzugehörigkeit

Die Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Grünwald, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf.

Die Dermapharm Holding SE, Grünwald, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen nach IFRS, wie sie in der EU anwendbar sind, auf.

Der Konzernabschluss der Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025 und der Konzernabschluss der Dermapharm Holding SE zum 31. Dezember 2025 werden im Unternehmensregister abrufbar sein.

40. Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn der Gesellschaft für das Berichtsjahr 2025 belief sich auf 47.379 T€. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn an die Aktionäre teilweise auszuschütten (0,88 € je dividendenberechtigte Stückaktie).

41. Ereignisse nach der Berichtsperiode

Am 10. März 2026 hat der Vorstand der Dermapharm Holding SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, ein öffentliches Aktienrückkaufangebot über bis zu 4.300.000 Aktien der Gesellschaft (entspricht rund 7,99 % des Grundkapitals) gegen Zahlung eines Angebotspreises von 42,00 € je Aktie durchzuführen. Es ist beabsichtigt, die im Rahmen des Angebots zurückerworbenen Aktien anschließend einzuziehen. Der maximale mögliche Mittelabfluss aus dem angekündigten Rückkauf beläuft sich auf 180.600 T€. Dieser würde das Eigenkapital im Geschäftsjahr 2026 entsprechend mindern. Zur Finanzierung des Aktienrückkaufangebots durch die Dermapharm Holding SE befindet sich die Dermapharm AG aktuell in Gesprächen mit unterschiedlichen Banken. Der Vorstand plant den Abschluss der Finanzierungsvereinbarung unmittelbar nach Bekanntwerden der Annahmquote der Aktionäre. Der maximale zusätzliche Finanzierungsrahmen beläuft sich auf 120.000 T€.

Grünwald, den 25. März 2026

Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer

Christof Dreibold
Chief Financial Officer
Chief Compliance Officer

Dr. Andreas Eberhorn
Chief Marketing Officer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Grünwald, den 25. März 2026

Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer

Christof Dreibholz
Chief Financial Officer
Chief Compliance Officer

Dr. Andreas Eberhorn
Chief Marketing Officer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Dermapharm Holding SE, Grünwald

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dermapharm Holding SE, Grünwald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Dermapharm Holding SE, Grünwald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in Abschnitt 6.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, den Abschnitt 3.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts sowie den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b HGB, auf den in Abschnitt 6.2 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung, des oben genannten Abschnitts 3.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ und des oben genannten gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB,
- den Abschnitt 3.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts,
- den nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b HGB, auf den im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „5299009F0KNZINQQK37-2025-12-31-1-de_EA.zip, SHA256: 8cf005e-1a032ee870de7e6c0234c719dc496bbe0d5705e46cbd98123bb25f39c“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Oktober 2025 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Dermapharm Holding SE, Grünwald, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ronald Rulfs.

Düsseldorf, den 25. März 2026

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Mauermeier
Wirtschaftsprüfer

Ronald Rulfs
Wirtschaftsprüfer

Zusammengefasster Lagebericht

1. Grundlagen des Konzerns	24
2. Wirtschaftsbericht	33
3. Risiken- und Chancenbericht	53
4. Prognosebericht	69
5. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB	72
6. Corporate Governance Bericht	76
7. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht	84

Zusammengefasster Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell und Strategie

Geschäftsmodell

Die Dermapharm Holding SE (nachfolgend „Dermapharm“ oder „Konzern“), einschließlich ihrer Tochtergesellschaften, assoziierten Gesellschaften und Beteiligungen ist ein innovativer und wachstumsstarker Hersteller von Markenarzneimitteln und anderen Gesundheitsprodukten in Deutschland und Europa. Die Geschäftstätigkeit gliedert sich in die drei Segmente „Markenarzneimittel“, „Andere Gesundheitsprodukte“ und „Parallelimportgeschäft“. Dabei verfolgt Dermapharm ein tief integriertes Geschäftsmodell und eine dynamische Wachstumsstrategie, die auf der Entwicklung neuer Produkte, einer fortschreitenden Internationalisierung sowie gezielten M&A-Aktivitäten in selektiven Geschäftsbereichen basiert.

Dermapharm entwickelt, produziert und vertreibt ihre Produkte weitestgehend mit eigenen Ressourcen. Dabei setzt der Konzern bewusst auf den Produktionsstandort Deutschland sowie auf weitere europäische Länder und unterstreicht damit seinen hohen Qualitätsanspruch und das damit verbundene Qualitätsversprechen.

Markenarzneimittel

Der Konzern hat durch eine gezielte Akquisitionsstrategie in Verbindung mit der eigenen Entwicklung ein breit diversifiziertes Produktportfolio an Markenarzneimitteln in attraktiven, margenstarken Nischenmärkten aufgebaut. Das umfangreiche Sortiment an Arzneimitteln umfasst über 400 (Vorjahr: rund 400) pharmazeutische Wirkstoffe; daraus resultieren über 1.400 (Vorjahr: >1.300) nationale und internationale Arzneimittelzulassungen. Ein Großteil dieser Arzneimittel stellt Dermapharm in Eigenproduktion her und vermarktet diese durch eine eigene Vertriebsorganisation.

Im Mittelpunkt des Handelns steht eine partnerschaftliche sowie stets regelkonforme Beratung und Zusammenarbeit mit Ärzten und Apothekern im Interesse der Patienten. Das Produktportfolio des Konzerns deckt ein breites Spektrum therapeutischer Wirkstoffgruppen in unterschiedlichen Darreichungsformen und Wirkstärken ab. Dies ermöglicht die Entwicklung indikationsspezifischer und bedarfsgerechter Therapielösungen für verschiedene medizinische Anwendungsgebiete. Nach Angaben von INSIGHT Health ist Dermapharm in Deutschland sowohl Marktführer im Bereich verschreibungspflichtiger Dermatika als auch bei verschreibungspflichtigen Vitaminpräparaten mit dem Vitamin-D-Präparat Dekristol® 20.000 I.E (jeweils bezogen auf den Absatz). Darüber hinaus verfügt der Konzern über starke Marken in den weiteren ausgewählten Therapiegebieten Vitamine, Mineralien, Nahrungsergänzungsmittel sowie der Dermatologie, der Allergologie, Schmerz & Entzündung, Herz-Kreislauf-Unterstützung und der Gynäkologie & Urologie. Produkte wie Keltican®, Tromcardin® complex, KetoZolin® sind laut INSIGHT Health Marktführer nach Umsatz in ihrer jeweiligen Indikation.

Im Rahmen eines nationalen Programms zur Pandemiebereitschaft stellt Dermapharm darüber hinaus in Kooperation mit BioNTech Produktionskapazitäten für die Abfüllung von Impfstoff am Standort in Sandersdorf-Brehna (mibe) zur Verfügung.

Andere Gesundheitsprodukte

Im Segment „Andere Gesundheitsprodukte“ bündelt Dermapharm neben pflanzlichen Extrakten auch Nahrungsergänzungsmittel, pflanzliche Arzneimittel und Kosmetika sowie Medizinprodukte.

Größte Gesellschaft dieses Segments ist die Arkopharma-Gruppe, die Marktführer für phytotherapeutische Nahrungsergänzungsmittel in Frankreich ist. Neben dem Zugang zum französischen Markt trägt die Arkopharma-Gruppe mit Tochtergesellschaften u.a. in Spanien, Portugal, Italien, Belgien, den Niederlanden und der Schweiz wesentlich zur Internationalisierung des Konzerns in West- und Südeuropa bei. Im Zuge der laufenden Integration wird das bisherige B2C-Geschäftsmodell von Arkopharma schrittweise zu einem B2B2C-Modell mit dem Apotheker als zentralem Vertriebspartner weiterentwickelt.

Mit der spanischen Tochtergesellschaft Euromed verfügt Dermapharm zudem über einen führenden Hersteller standardisierter Pflanzenextrakte für die Herstellung von Arzneimitteln, Kosmetika und Nahrungsergänzungsmitteln. Die pflanzlichen Rohstoffe werden in den modernen Produktionsanlagen der Gesellschaft in Spanien und den USA nach teilweise patentierten Verfahren verarbeitet. Die Vermarktung erfolgt über ein „B2B-Vertriebsmodell“ in rund 50 Ländern weltweit.

Die schwedische Gesellschaft Cernelle produziert den einzigen arzneilich zugelassenen Pollenextrakt zur Behandlung der benignen Prostatahyperplasie und der chronischen Prostatitis.

Als Marktführer nach Absatz für Dronabinol in Deutschland und Österreich entwickelt, produziert und vermarktet Candoro ethics natürliche und synthetische Cannabinoide und hat das Produktportfolio in 2025 um Medizinal-Cannabisblüten und -extrakte erweitert. Die Cannabis-Präparate kommen vor allem in der Schmerz- und Palliativmedizin, Onkologie und Neurologie zum Einsatz und decken ein breites Spektrum chronischer und schwerwiegender Krankheitsbilder ab.

Darüber hinaus produziert und vermarktet Dermapharm seit vielen Jahren mit den Gesellschaften Anton Hübner und Melasan Nahrungsergänzungsmittel, pflanzliche Arzneimittel und Kosmetika.

Parallelimportgeschäft

Dermapharm betreibt das Parallelimportgeschäft unter der Marke „axicorp“. Das Geschäftsmodell basiert auf Rechtsverordnungen des Sozialgesetzbuchs und nutzt Preisunterschiede innerhalb des Binnenmarkts der Europäischen Union bei verschreibungspflichtigen Originalarzneimitteln zugunsten des gesetzlichen Krankenversicherungssystems in Deutschland.

Axicorp verfügt über spezielles Know-how im Einkauf dieser Originalarzneimittel aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Am Standort Friedrichsdorf werden die Produkte entsprechend den regulatorischen Anforderungen des deutschen Marktes konfektioniert. Der Vertrieb erfolgt über Direktmarketingaktivitäten, die von einem firmeneigenen Call-Center gesteuert werden.

Nach Angaben von INSIGHT Health ist axicorp nach Bruttoumsätzen im Geschäftsjahr 2025 der siebtgrößte Parallelimporteur in Deutschland und deckt den überwiegenden Teil der auf dem deutschen Parallelimportmarkt erhältlichen verschreibungspflichtigen Originalarzneimittel ab.

Im Zuge des laufenden Transformationsprozesses wird das Portfolio derzeit deckungsbeitragsorientiert optimiert.

Strategie

Dermapharm verfolgt durch die konsequente Nutzung organischer und externer Wachstumschancen das Ziel, die erfolgreiche Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre nachhaltig fortzusetzen und die starke Position in den drei Geschäftssegmenten weiter auszubauen. Die Wachstumsstrategie des Konzerns stützt sich auf drei Säulen:

1. die Erweiterung des Produktportfolios durch die Einführung neuer, selbstentwickelter Produkte,
2. eine zunehmende internationale Präsenz sowie
3. weitere erfolgreiche Produkt- und Firmenakquisitionen.

Zur Erweiterung des Produktportfolios ist der Konzern ständig bestrebt, weitere Markenarzneimittel sowie andere Gesundheitsprodukte zu entwickeln und in den Markt einzuführen. Derzeit umfasst die Produktpipeline 54 laufende Entwicklungsprojekte für neue Produkte in definierten Nischenmärkten. Schwerpunkte der Entwicklung sind:

- Ausbau des Portfolios an patentfreien Markenarzneimitteln in der Dermatologie
- Weiterentwicklung des Sortiments zur Allergietherapie
- Entwicklung wissenschaftlich fundierter Nahrungsergänzungsmittel
- Entwicklung neuer Phytoextrakte
- Weiterentwicklung des Medizinprodukte-Sortiments

Die Erweiterung der internationalen Präsenz des Konzerns erfolgt durch die Gründung eigener Tochtergesellschaften im Ausland oder durch den Erwerb neuer Gesellschaften mit internationaler Ausrichtung. Grundlage für jede Markterschließung ist eine umfassende Analyse der jeweiligen nationalen Marktgegebenheiten. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf der Zulassung und Vermarktung selbst entwickelter und produzierter Präparate. Der Erwerb einzelner Produkte oder Portfolios sowie die Akquisition von Unternehmen gehören schon seit der Gründung des Unternehmens zur Geschäftsstrategie des Konzerns. Die besondere Stärke von Dermapharm besteht nicht nur darin, diese Akquisitionen erfolgreich in die Konzernstruktur zu integrieren, sondern diese auch kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Übernahme des österreichischen Familienunternehmens F. Trenka im Geschäftsjahr 2025 stellt eine sehr gute strategische Ergänzung für den Konzern dar. Zwischen Dermapharm bzw. der Konzerngesellschaft Montavit und F. Trenka besteht seit vielen Jahren eine enge und erfolgreiche Partnerschaft, in deren Rahmen die österreichische Konzerngesellschaft Montavit als Lohnhersteller Produkte für F. Trenka fertigt. Mit den etablierten Marken Eucarbon® und Bio-carbon® stärkt F. Trenka das bestehende Produktportfolio des Konzerns. Darüber hinaus vertreibt F. Trenka seine Produkte vor allem im Nahen und Mittleren Osten sowie in Nordafrika und erschließt damit teilweise neue Vertriebsregionen für den Konzern.

Dermapharm wird auch künftig fortlaufend Wachstumschancen evaluieren und ist bestrebt, strategische Optionen wahrzunehmen, die im Einklang mit der langfristigen Unternehmensstrategie stehen.

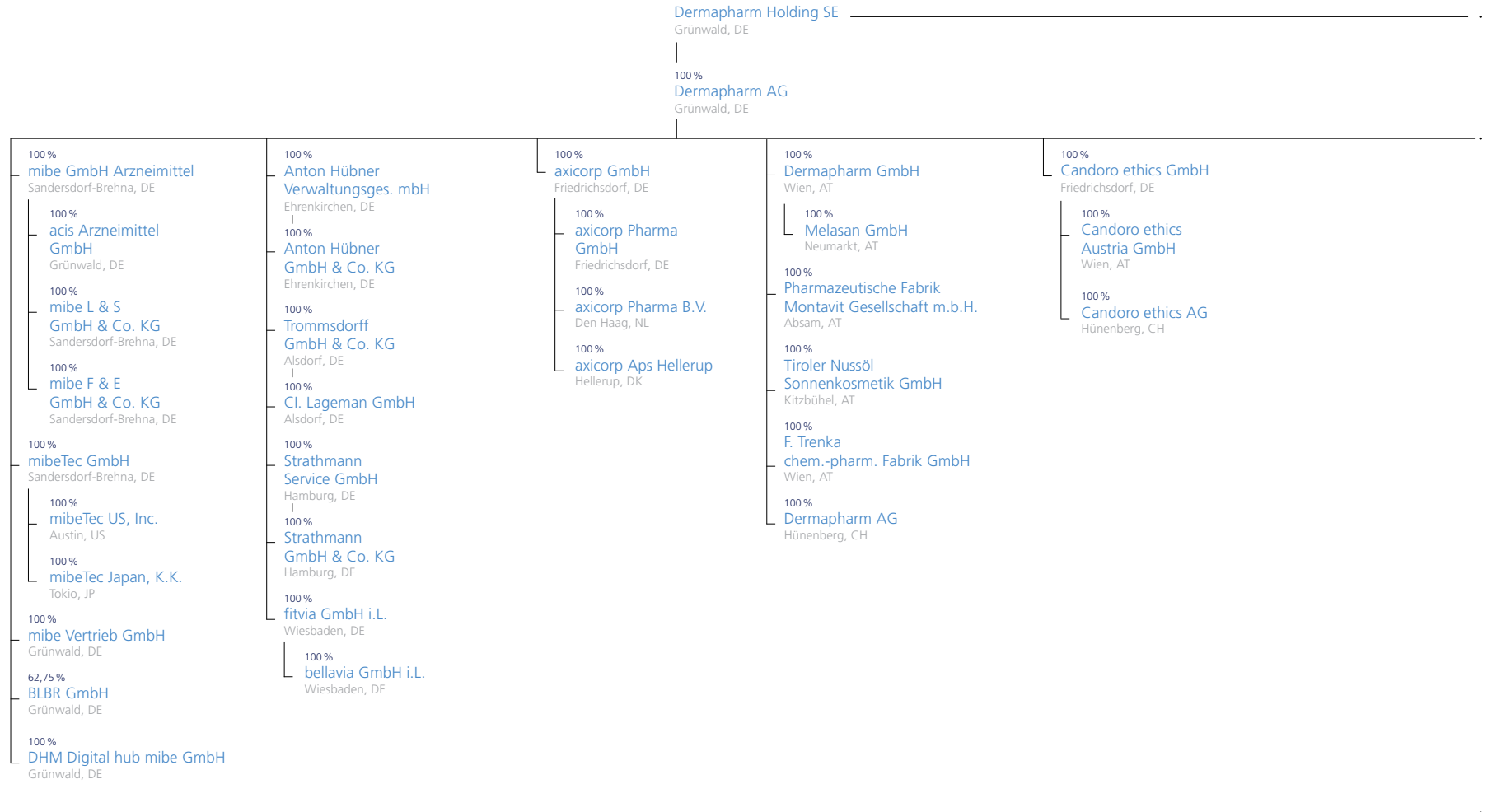
1.2 Konzernstruktur und Beteiligungen

Die Dermapharm Holding SE hält jeweils 100 % der Anteile an der Dermapharm AG sowie der Dermapharm Beteiligungs GmbH, die gemeinsam mit ihren jeweiligen Tochtergesellschaften das operative Geschäft des Konzerns betreiben.

Der Konsolidierungskreis der Dermapharm Holding SE umfasst sämtliche Unternehmen, deren Finanz- und Geschäftspolitik unmittelbar oder mittelbar von ihr kontrolliert werden. Darüber hinaus hält die Dermapharm Holding SE Anteile an assoziierten Unternehmen, deren Finanz- und Geschäftspolitik sie maßgeblich beeinflusst.

Die folgende Konzernstruktur zeigt die direkten und indirekten Tochtergesellschaften sowie assoziierten Unternehmen und Beteiligungen zum 31. Dezember 2025.

Dermapharm Holding SE Konzernorganigramm



Dermapharm Holding SE Konzernorganigramm (Fortsetzung)



1.3 Standorte und Mitarbeiter

Dermapharm unterhält Entwicklungs-, Produktions- und Vertriebsstandorte in Deutschland, dem größten Absatzmarkt des Konzerns. Weitere Standorte befinden sich in Österreich, der Schweiz, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, den Niederlanden, Belgien, Kroatien, Polen, der Ukraine, Schweden, den USA und China.

Der Großteil der Präparate des Segments „Markenarzneimittel“ wird im zentralen Produktions- und Logistikzentrum der mibe in Sandersdorf-Brehna gefertigt und von dort aus distribuiert. Die mibe übernimmt zudem den zentralen Einkauf sowie die Warenversorgung der inländischen Tochtergesellschaften. In den letzten Jahren haben die Produktionsstandorte der akquirierten Unternehmen an Bedeutung gewonnen. Diese Standorte wurden insbesondere im Bereich der IT, Gebäudetechnik und Ausrüstung modernisiert und in das Netzwerk um das Logistikzentrum in Sandersdorf-Brehna integriert.

Der Standort Friedrichsdorf fungiert als Firmensitz der axicorp und bildet das Zentrum des Segments „Parallelimportgeschäft“.

Die dem Segment „Andere Gesundheitsprodukte“ zugeordnete Candoro ethics hat ihren Firmensitz ebenfalls am Standort Friedrichsdorf. Arkopharma produziert in Carros (nahe Nizza / Frankreich). Euromed verfügt über Produktionsanlagen in Molina de Segura (Murcia / Spanien) und Mollet del Vallès (Barcelona / Spanien) sowie über eine Trocknungsanlage in Okeechobee (Florida / USA). Die schwedische Cernelle produziert am Standort Ängelholm.

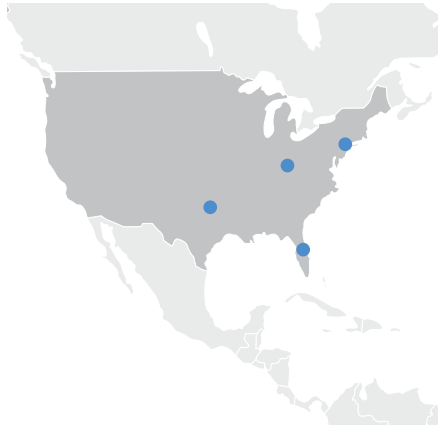
Marketing und Vertrieb im Segment „Markenarzneimittel“ erfolgen in Deutschland über einen pharmazeutisch geschulten Außendienst, der indikations- und zielgruppenspezifisch Apotheken, niedergelassene Ärzte sowie Kliniken anspricht. Im Segment „Andere Gesundheitsprodukte“ erfolgt die Vermarktung sowohl über den jeweiligen Außendienst (z.B. Arkopharma und Candoro ethics) als auch über ein „B2B-Geschäftsmodell“ (Euromed und Cernelle). Im Segment „Parallelimportgeschäft“ wird der Vertrieb im Wesentlichen über ein Call-Center im telefonischen Direktvertrieb abgewickelt.

Qualifizierte Mitarbeiter sind die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg von Dermapharm. Im Geschäftsjahr 2025 sind durchschnittlich 3.503 Mitarbeiter (auf Kopfbasis) (Vorjahr: 3.610 Mitarbeiter) für den Konzern tätig. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den laufenden Transformationsprozess zur deckungsbeitragsorientierten Portfoliooptimierung im Segment „Parallelimportgeschäft“ zurückzuführen.

Dermapharm Standorte*

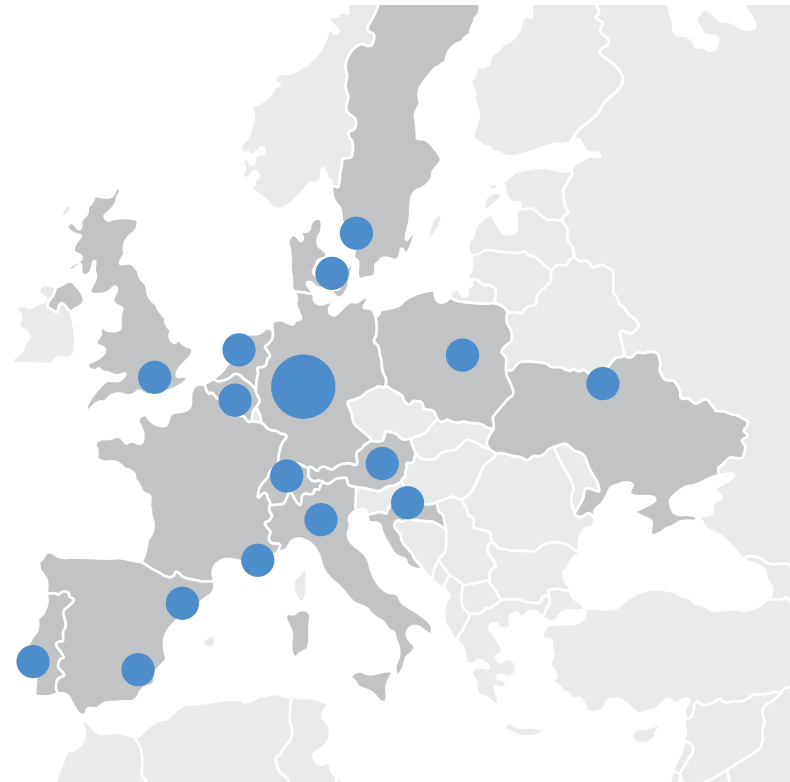
AMERIKA

USA



EUROPA

- | | | | |
|-------------|----------------|-------------|----------|
| Deutschland | Großbritannien | Niederlande | Polen |
| Österreich | Italien | Schweden | Ukraine |
| Schweiz | Spanien | Kroatien | Dänemark |
| Frankreich | Belgien | Portugal | |



ASIEN

- Japan
- Vietnam
- China



Alle Unternehmensstandorte im Web:
> <https://ir.dermapharm.de/de/unternehmen>

Das Konzernorganigramm > Seite 27

Standorte* weltweit
mit Schwerpunkt **Europa**
Zentrale in **Deutschland**

* direkte, indirekte Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen sowie Anteile

Dermapharm Standorte*

AMERIKA

USA:

Euromed USA Inc.,
Bridgeville, PA

mibeTec US, Inc.,
Austin, TX

Euromed USA Inc.
Okeechobee, FL

Solaris Pharma
Corporation,
Somerset, NJ

EUROPA

Deutschland:

Dermapharm Holding SE, Grünwald

Dermapharm AG, Grünwald

Dermapharm Beteiligungs GmbH, Grünwald

acis Arzneimittel GmbH, Grünwald

mibe GmbH Arzneimittel, Sandersdorf-Brehna

mibe L&S GmbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna

mibe F&E GmbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna

mibe Vertrieb GmbH, Grünwald

mibeTec GmbH, Sandersdorf-Brehna

BLBR GmbH, Grünwald

Digital Hub mibe GmbH, Grünwald

Anton Hübner Verwaltungs. mbH, Ehrenkirchen

Anton Hübner GmbH & Co. KG, Ehrenkirchen

Trommsdorff GmbH & Co. KG, Alsdorf

Cl. Lageman GmbH, Alsdorf

Strathmann Service GmbH, Hamburg

Strathmann GmbH & Co. KG, Hamburg

fitvia GmbH i.L., Wiesbaden

bellavia GmbH i.L., Wiesbaden

axicorp GmbH, Friedrichsdorf

axicorp Pharma GmbH, Friedrichsdorf

Candoro ethics GmbH, Friedrichsdorf

Wellster Healthtech Group GmbH, München

Allergopharma Verwaltungs GmbH, Reinbek

Allergopharma GmbH & Co. KG, Reinbek

C&L Research GmbH, Reinbek

Österreich:

Dermapharm GmbH, Wien

Melasan GmbH, Neumarkt

Pharmazeutische Fabrik Montavit Gesellschaft m.b.H.,
Absam

Tiroler Nussöl Sonnenkosmetik GmbH, Kitzbühel

Candoro ethics Austria GmbH, Wien

Allergopharma Vertriebsges. mbH, Wien

F.Trenka chem.-pharm. Fabrik GmbH, Wien

Schweiz:

Dermapharm AG, Hünenberg

Allergopharma AG, Hünenberg

Candoro ethics AG, Hünenberg

Arko Diffusion AG, Hünenberg

Frankreich

Apharma TopCo S.A.S., Carros

Arkomedica S.A.S., Carros

Laboratoires Arkopharma S.A.S., Carros

LHS S.A.S., Carros

Spanien:

Euromed S.A., Barcelona

Allergopharma España S.L., Madrid

mibe pharma España S.L., Madrid

Arkopharma Laboratorios S.A.U., Madrid

Italien:

mibe pharma Italia Srl, Bozen

Arkopharma Srl., Ventimiglia

Cipriani Srl., Ventimiglia

Kroatien:

mibe Pharmaceuticals d.o.o., Zagreb

Portugal

Arkopharma Laboratorios S.A., Lissabon

Griechenland

Arkopharma Hellas S.A., Peania

Ukraine:

mibe Ukraine LLC., Kiew

Polen:

Sun-Farm Sp. z o.o., Lomianki

Belgien:

Arkopharma Belux S.A., Wavre

Niederlande:

axicorp Pharma B.V., Den Haag

Arkopharma Nederland B.V., Almere

Großbritannien:

mibe Pharma UK Ltd., London

Dänemark:

axicorp Aps Hellerup, Hellerup

Schweden

AB Cernelle, Ängelholm

ASIEN

Japan:

mibeTec Japan K.K.,
Tokyo

Vietnam:

Hasan Dermapharm Co. Ltd.,
Binh Duong Province

Hasan Dermapharm JV Co.,
Ltd, Binh Duong Province

Volksrepublik China:

Allergopharma (Beijing)
Pharmaceutical Technology
Co., Ltd., Peking

Hong Kong

Arkopharma Asia Pvt. Ltd.

Indien

Allergopharma India Pvt. Ltd.,
Delhi

= Verwaltungsstandort
= Produktionsstandort

* direkte, indirekte Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen sowie Anteile

1.4 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Auf Konzernebene gliedert sich Dermapharm in die drei Segmente „Markenarzneimittel“, „Andere Gesundheitsprodukte“ sowie „Parallelimportgeschäft“. Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt anhand der vom Vorstand verabschiedeten Zielvorgaben. Diese werden im Rahmen der jährlichen Budgetplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren (davon drei Jahre Genehmigung durch den Aufsichtsrat) in konkrete, messbare Ziele übersetzt.

Über die Entwicklung in den drei Segmenten wird der Vorstand mittels regelmäßiger Berichte im Detail informiert, so dass er etwaigen Abweichungen frühzeitig entgegenwirken kann. Das Steuerungssystem trägt damit wesentlich zur Sicherung des nachhaltigen, profitablen Wachstumskurses bei. Das Geschäft wird anhand ausgewählter finanzieller Kennzahlen gesteuert, die kontinuierlich beobachtet werden und in die monatliche Berichterstattung an den Vorstand einfließen. Dazu werden die vorgegebenen Planwerte in den definierten Segmenten laufend überprüft und mit der aktuellen Geschäftsentwicklung verglichen. Auf Basis dieses Plan-Ist-Vergleichs werden bei eventuellen Abweichungen von den Umsatz- und EBITDA-Zielen entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Als zentrale Steuerungsgrößen für die Messung des Geschäftserfolgs dienen dem Vorstand die Umsatzerlöse sowie das bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Zu- / Abschreibungen (EBITDA).

Das EBITDA wird wie folgt vom Konzernergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet:

	Ergebnis der Periode
+	Ertragsteueraufwendungen
=	Ergebnis vor Steuern (EBT)
+	Finanzaufwendungen
–	Finanzerträge
+	Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen
=	EBITDA

1.5 Forschung und Entwicklung

Dermapharm ist überzeugt, dass eine erfolgreiche Wachstumsstrategie ohne Investitionen in Forschung und Entwicklung nicht möglich ist. Neuentwicklungen „Made by Dermapharm“ sind die Voraussetzung für das organische Wachstum und die fortschreitende Internationalisierung des Konzerns.

Daher entwickelt Dermapharm gezielt Präparate in den Kerntherapiegebieten auf der Grundlage von pharmazeutischen Wirkstoffen, die in der Regel keinen gewerblichen Schutzrechten mehr unterliegen.

Insgesamt verfügt der Konzern über fünf Entwicklungszentren: Bei der mibe F&E GmbH & Co. KG in Sandersdorf-Brehna liegt der Fokus auf der pharmazeutischen und analytischen Entwicklung sowie der Zulassung von Arzneimitteln und Kosmetika. Für diese Prozesse fertigt die mibe zentral klinische Prüfpräparate in Sandersdorf-Brehna. Das Forschungs- und Entwicklungszentrum der Allergopharma in Reinbek fokussiert sich auf die Weiterentwicklung von Allergenimmuntherapien, wobei der Fokus auf der Verbesserung der bestehenden Produktpalette inklusive der klinischen Indikationen und klinische Anwendungsschemata liegt. Anton Hübner GmbH & Co. KG („Anton Hübner“) in Ehrenkirchen ist auf die Entwicklung von medizinisch-wissenschaftlich fundierten Nahrungsergänzungsmitteln, stofflichen Medizinprodukten und Kosmetika spezialisiert. Die Euromed besitzt in Mollet de Vallès, Spanien, ein Labor- und Innovationszentrum mit Entwicklung und wissenschaftlicher Validierung pflanzlicher Extrakte. Als Lieferant arzneilich wirksamer Extrakte muss Euromed die Produkte ständig an den wissenschaftlich-technischen Stand anpassen. Ferner beschäftigt sich Euromed mit der Entwicklung neuer Extrakte und Indikationen zur Erweiterung des Portfolios. In Carros bei Nizza, Frankreich, verfügt die Arkopharma über eine eigene Forschung & Entwicklung zur Herstellung pflanzlicher OTC-Produkte und Nahrungsergänzungsmittel.

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 375 Mitarbeitende (auf Kopfbasis) (Vorjahr: 362 Mitarbeiter) in der Produktentwicklung.

Dermapharm greift auf über 30 Jahre Erfahrung in der Entwicklung patentfreier Arzneimittel zurück und verfügt über ein leistungsstarkes Netzwerk an Entwicklungspartnern. Darüber hinaus hat der Konzern die notwendige regulatorische Expertise, um sowohl nationale als auch EU-Zulassungsverfahren erfolgreich umzusetzen. Diese umfassende Kompetenz ermöglicht die zielgerichtete Einführung und Vermarktung eigener Entwicklungen sowohl in Deutschland als auch in den ausländischen Tochtergesellschaften.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft wuchs 2025 laut Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 3,3 % (2024: 3,2 %). Das Wachstum wurde durch höhere Handelsbarrieren, anhaltende Unsicherheit und das Auslaufen temporärer Sondereffekte gebremst. Die Inflation trendet weiter nach unten, Risiken bleiben (u.a. mögliche Zolleskalation, Finanzmarkt-Korrekturen, fiskalische Verwundbarkeiten). Die OECD (Stand: Dezember 2025) zeichnet ein ähnliches Bild eines moderaten, aber fragilen Wachstums, getragen von sinkender Inflation, robustem Arbeitsmarkt und besseren Finanzierungskonditionen, während Handelsspannungen und das Nachlassen der Vorzieheffekte die Außenwirtschaft dämpfen.

Die europäische Wirtschaft (Stand: November 2025) wächst 2025 laut EU-Kommission moderat (Euroraum: 1,3 %; EU: 1,4 %). Getragen wird die Entwicklung von sinkender Inflation, einem robusten Arbeitsmarkt und verbesserten Finanzierungskonditionen, wodurch private Konsumausgaben und Investitionen (insbesondere Ausrüstungen und nicht-wohnbauliche Bauvorhaben) zulegen. Dennoch bleibt das Wachstum moderat, da geopolitische Unsicherheiten, strukturelle Herausforderungen und ein weiterhin restriktives Zinsumfeld die Dynamik begrenzen.

Die deutsche Wirtschaft wuchs 2025 nur minimal, denn das reale BIP erhöhte sich lediglich um 0,2 % und zeigt trotz des Endes der Rezession kaum Erholungstendenzen. Der leichte Anstieg ging vor allem auf höhere private und staatliche Konsumausgaben zurück, während die exportorientierte Industrie unter hohen Energie- und Arbeitskosten, zusätzlichen US-Zöllen und einer durch die Euro-Aufwertung verschlechterten Wettbewerbsposition litt. Die Exporte gingen erneut zurück, ebenso die Investitionen, besonders in Maschinen, Geräte und den Wohnungsbau. Gleichzeitig blieb die Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe und im Bau weiter rückläufig, während einzelne Dienstleistungsbereiche stabilisierend wirkten. Insgesamt rangierte Deutschland mit diesem schwachen Wachstum 2025 erneut im internationalen Schlussfeld.

Angesichts dessen, dass das Geschäftsmodell von Dermapharm auf den Gesundheitsmarkt mit einer relativen konjunkturunabhängigen Nachfrage ausgerichtet ist, hat das weltweite wirtschaftliche Umfeld in der Regel weniger direkte Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung als die jeweiligen regulatorischen Rahmenbedingungen in den einzelnen Marktregionen.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Zu den Wachstumstreibern auf dem Pharma- und Gesundheitsmarkt zählen insbesondere die demographische Entwicklung mit einer zunehmenden Alterung der Gesellschaft, der weltweite Anstieg der Bevölkerung, das steigende Gesundheitsbewusstsein und Selbstmedikation sowie der medizinische Fortschritt. Entsprechend zeigte der europäische Pharmamarkt in den vergangenen Jahren ein kontinuierliches Wachstum. Die aktuellen geopolitischen Krisen wirkten sich auch im Jahr 2025 nicht rückläufig auf den Pharma- und Gesundheitsmarkt aus. Zum Ende des dritten Quartals 2025 erzielte der gesamte europäische Pharmamarkt nach Angaben des Beratungsunternehmens IQVIA (Quelle: OTC VALUE) einen Umsatz von 381,5 Mrd. €, so dass das Marktvolumen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 9,2 % stieg (MAT Q3 2024: 349,3 Mrd. €). Davon entfielen 336,0 Mrd. € auf rezeptpflichtige Arzneimittel (MAT Q3 2024: 306,5 Mrd. €) und 45,6 Mrd. € (MAT Q3 2024: 42,7 Mrd. €) auf freiverkäufliche OTC-Arzneimittel.

Deutschland als Primärmarkt von Dermapharm Holding SE verfügt über ein hochentwickeltes Gesundheitssystem mit 106.623 niedergelassenen Ärzten (Stand: Dezember 2024), 16.601 öffentlichen Apotheken (Stand: Dezember 2025) sowie 1.841 Krankenhäusern (Stand: November 2025). So gibt Deutschland einen größeren Anteil seines Bruttoinlandsprodukts für die Gesundheitsfürsorge aus als jedes andere Land der Europäischen Union. Gemäß den Angaben von IQVIA konnte der deutsche Pharmamarkt seinen Wachstumstrend auch im Berichtszeitraum fortsetzen. In den ersten neun Monate 2025 erhöhte sich der Umsatz im deutschen Pharmamarkt um 5,7 % auf 69,1 Mrd. €, nachdem im Vergleichszeitraum ein Umsatz von 65,4 Mrd. € zu Buche stand. Davon entfielen 60,5 Mrd. € auf rezeptpflichtige Arzneimittel (MAT Q3 2024: 56,7 Mrd. €) und 8,6 Mrd. € (MAT Q3 2024: 8,6 Mrd. €) auf freiverkäufliche OTC-Arzneimittel.

Der Umsatz mit patentfreien Arzneimitteln ohne Einsparungen aus Rabattverträgen und abzüglich Hersteller-Zwangsrabatten im GKV-Markt erhöhte sich in den ersten neun Monaten 2025 um 4,6 % auf 9,1 Mrd. € (Basis: Herstellerabgabepreise) nach 8,7 Mrd. € im Vorjahreszeitraum (jeweils mit Biosimilars).

Im Geschäftsjahr 2025 belief sich der Umsatz im Parallelimportmarkt laut INSIGHT Health auf 4,7 Mrd. € nach 4,2 Mrd. € im Vorjahr (Basis: Apofusion Sell-Out). Somit erfuhr der importfähige Markt ein Umsatzwachstum für das Jahr 2025 von 11,9 %. Der Anteil der Umsätze mit parallelimportierten Produkten an den Gesamtumsätzen am deutschen Pharmamarkt erhöhte sich von 8,3 % im Vorjahr auf 8,8 % im Jahr 2025.

Regulatorisches Umfeld

Festbeträge für Arzneimittel

Festbeträge sind Höchstbeträge für die Erstattung von Arzneimittelpreisen durch die gesetzlichen Krankenkassen. Diese werden für Gruppen vergleichbarer Arzneimittel festgesetzt. Verordnet der Arzt dennoch ein Arzneimittel, dessen Preis über dem Festbetrag liegt, so muss der Patient diesen Differenzbetrag zusätzlich zur gesetzlichen Zuzahlung entrichten.

Gruppen vergleichbarer Arzneimittel können nach unterschiedlichen Kriterien gebildet werden, deshalb werden drei Stufen der Vergleichbarkeit unterschieden: Festbetragsgruppen der Stufe 1 werden aus Arzneimitteln mit denselben Wirkstoffen gebildet. Festbetragsgruppen der Stufe 2 werden aus Arzneimitteln gebildet, deren Wirkstoffe pharmakologisch, insbesondere chemisch, und dabei gleichzeitig auch hinsichtlich ihrer therapeutischen Wirkung vergleichbar sind. Festbetragsgruppen der Stufe 3 werden aus Arzneimitteln, insbesondere aus Arzneimittelkombinationen, gebildet, die nicht hinsichtlich ihrer Wirkstoffe, aber hinsichtlich ihrer therapeutischen Wirkung vergleichbar sind. Im Rahmen von Rabattverträgen können Hersteller und Krankenkassen einen Mehrkostenverzicht vereinbaren.

Herstellerabschlag

Pharmazeutische Unternehmen können in Deutschland ihre Preise für Arzneimittel grundsätzlich frei bestimmen. Allerdings müssen die Pharmaunternehmen sowohl den gesetzlichen (GKV) als auch den privaten Krankenversicherungen (PKV) Herstellerabschläge auf erstattungsfähige Arzneimittel einräumen. Seit dem 1. Januar 2024 liegt der Herstellerabschlag bei 7 %. Sofern es sich dabei um ein patentfreies, wirkstoffgleiches Arzneimittel handelt, beträgt dieser Abschlag 6 % auf den Herstellerabgabepreis (ohne Mehrwertsteuer). Darüber hinaus wird ein Abschlag für patentfreie, wirkstoffgleiche Arzneimittel (Generika) in Höhe von 10 % auf den Herstellerabgabepreis (ohne Mehrwertsteuer) erhoben. Preissenkungen kann der Hersteller mit dem Abschlag verrechnen, sofern er den abgesenkten Preis mindestens drei Jahre stabil hält. Bei einer Preissenkung um 10 % und mehr fällt der Abschlag ganz weg.

Preismoratorium

Das Preismoratorium trat im August 2010 in Kraft. Durch das Moratorium erhalten die gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen dann Preisabschläge, wenn pharmazeutische Hersteller ihren Abgabepreis erstattungsfähiger Arzneimittel über den Preisstand vom 1. August 2009 erhöhen. Diese Regelung gilt nicht für Arzneimittel, die einem Festbetrag unterliegen. Für Arzneimittel, die nach dem 1. August 2010 eingeführt werden, gilt der Preis der Markteinführung oder der Referenzpreis eines bereits eingeführten Arzneimittels des Herstellers zum selben Wirkstoff. Der Gesetzgeber hat das Preismoratorium bis Ende 2026 verlängert. Im Juli 2018 wurde eine Anpassung des Referenzpreises in Höhe der Inflationsrate eingeführt.

Zuzahlung

Bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln gilt grundsätzlich: Patientinnen und Patienten müssen auf verordnete Arzneimittel Zuzahlungen leisten. Die Zuzahlung pro Arzneimittel beträgt grundsätzlich zehn Prozent, mindestens jedoch fünf Euro und maximal zehn Euro, allerdings nicht mehr als die Kosten des Arzneimittels. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass bestimmte Präparate vollständig von der Zuzahlungspflicht befreit werden. Das ist dann der Fall, wenn sich Arzt und Patient gemeinsam für ein besonders günstiges Arzneimittel entscheiden, dessen Preis mindestens 30 % unterhalb des Festbetrags liegt. Eine Halbierung beziehungsweise vollständige Reduktion der Zuzahlung ist auch möglich, wenn das verordnete Arzneimittel Gegenstand eines Rabattvertrages ist, den die Krankenkasse mit einem Arzneimittelhersteller abgeschlossen hat. Von dieser Regelung können Krankenkassen Gebrauch machen, um Einsparungen aus Rabattverträgen ganz oder teilweise an ihre Versicherten weiterzugeben.

Rabattverträge mit gesetzlichen und privaten Krankenkassen

Seit 2003 besteht die gesetzliche Möglichkeit, individuelle Rabattvereinbarungen seitens der Krankenkassen mit den pharmazeutischen Unternehmen über Arzneimittel abzuschließen. Sie können außerdem bei Arzneimitteln, deren Preis über dem Festbetrag liegt, mit dem Hersteller im Rahmen der abgeschlossenen Rabattverträge Beträge aushandeln, um ihren Versicherten auch weiterhin die gewohnte Therapie ohne Zusatzkosten zu ermöglichen.

Seit 2007 sind zudem die Apotheken verpflichtet, gegen ein eingereichtes Rezept genau das wirkstoffgleiche, austauschbare Präparat herauszugeben, für das die Krankenkasse des Patienten einen Rabattvertrag abgeschlossen hat. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Arzt auf dem Rezept vermerkt, dass er „aut idem“ ausschließt. Der Vorteil für die Patientinnen und Patienten: Die Zuzahlung kann sich halbieren oder ganz wegfallen. Das Arzneimittelmarktneuordnungs-

gesetz (AMNOG) ermöglicht im Rahmen der Versorgung mit Arzneimitteln die Kostenerstattung auch im Einzelfall. Das bedeutet: Versicherte können seitdem auch ein anderes als das Rabatt-Präparat ihrer Krankenkasse oder eines der drei preisgünstigsten Arzneimittel wählen. Die Krankenkasse erstattet in diesem Fall die Kosten, jedoch höchstens in der Höhe, die die Krankenkasse bei Erbringung als Sachleistung zu tragen hätte. Das bedeutet: Versicherte müssen etwaige Mehrkosten, die mit der Wahl eines anderen Arzneimittels anfallen, selbst tragen.

Internationale Pharmamärkte

Die internationalen Märkte werden durch eigene, unterschiedliche lokale staatliche Einflüsse, meist durch Referenzlisten, Festbeträge, Erstattungskodizes und Rabatte geprägt.

Regularien für das Parallelimportgeschäft

Das im August 2019 in Kraft getretene Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) modifizierte die „Preisgünstigkeitsklausel“ des § 129 Abs. 1 S. 2 SGB V. So wurde die Angabe „oder mindestens 15,00 €“ gestrichen. Stattdessen ist „Preisgünstigkeit“ nur noch gegeben, wenn bei einem Abgabepreis von 100€ ein Preisabstand von mindestens 15 %, bei einem Abgabepreis von über 100€ bis 300€ ein Preisabstand von mindestens 15 € sowie bei einem Abgabepreis von über 300€ ein Preisabstand von mindestens 5 % zum Preis des Referenzarzneimittels vorliegt. Weiterhin wurde im Rahmenvertrag nach § 129 Abs. 2 SGB V mit Wirkung zum 1. Juli 2019 das Einsparziel, das durch die Abgabe der preisgünstigen Importarzneimittel erreicht werden soll, neu definiert. Es berechnet sich aus der Differenz zwischen den Ausgaben für abgegebene preisgünstige Importarzneimittel und den Ausgaben für die jeweiligen Referenzarzneimittel unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rabatte und liegt bei 2 % der fiktiven Gesamtkosten. Darüber hinaus ist im Falle der nicht-rabattvertragsgeregelten generischen Wirkstoffe eine Abgabeverpflichtung des Apothekers auf die vier preisgünstigsten Pharmazentralnummern (PZN) vorgesehen.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2025 ist trotz anhaltenden schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehr zufriedenstellend verlaufen.

Im Segment „Markenarzneimittel“ konnte das kräftige organische Wachstum den geplanten Rückgang im Segment „Parallelimport“ weitgehend kompensieren. Sowohl im deutschen Markt als auch international erwies sich das breit diversifizierte Produktportfolio als widerstandsfähig und trieb das organische Wachstum. Allergovit hat sich im Segment „Markenarzneimittel“ als größtes Produkt etabliert und verzeichnete sowohl in Deutschland als auch international besonders starkes Wachstum. Mit gleichem Wachstum trugen die Produkte Myopridin / Myditin, die Dekristol OTC-Produktreihe, Hygroton und Ketozolol zum Erfolg des Segments bei. Hervorzuheben sind auch die Neueinführungen aus Eigenentwicklung der letzten Jahre, wie zum Beispiel Testomed und Calcipotriol comp, die höhere Wachstumsraten als die genannten Bestandprodukten erzielten. Der bereits im Vorjahr einsetzenden Erlösrückgang aufgrund des verstärkten Wettbewerbs bei Dekristol 20.000 sowie die niedrigeren Erlöse aus der Kooperation mit BioNTech SE im Rahmen des Pandemiebereitschaftsprogramms der Bundesregierung konnte überkompensiert werden.

Im Segment „Andere Gesundheitsprodukte“ stabilisierten sich die Erlöse auf Vorjahresniveau. Besonders das Wachstum bei Euromed und Anton Hübner glich den weiteren Rückgang bei Arkopharma aus.

Im Segment „Parallelimportgeschäft“ wurde im zweiten Quartal des vergangenen Geschäftsjahres planmäßig mit der gezielten Ausrichtung auf margenstarke Produkte begonnen, was eine entsprechende Anpassung und Bereinigung des Portfolios zur Folge hatte. Die mit diesem Portfoliumbau einhergehenden Umsatz- und Ergebnisrückgänge bewegten sich im erwarteten Rahmen.

Vergleich zum Ausblick in 2024

Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Vorstand im Prognosebericht des zusammengefassten Lageberichts 2024 eine positive Gesamtgeschäftsentwicklung für das Jahr 2025 prognostiziert. Für den Konzernumsatz wurde ein Wert zwischen 1.160 Mio. € und 1.200 Mio.€ erwartet. Für das bereinigte Konzern-EBITDA wurde ein Wachstum auf einen Betrag zwischen 322 Mio. € und 332 Mio. € prognostiziert. Diese Prognoseerwartung basierte vor allem auf Umsatz- und Ergebnisbeiträgen der zuletzt erworbenen Unternehmensteile, Volumensteigerungen im Bestandsportfolio und erfolgreichen selbst entwickelten Produktneueinführungen. Im Zusammenhang mit der Kooperation mit BioNTech SE ist man zutreffend im Wesentlichen von einer Beteiligung am deutschen Pandemiebereitschaftsprogramm ausgegangen.

Im Ergebnis wurde die im Lagebericht des Geschäftsberichts 2024 abgegebene Prognose beim Konzernumsatz und beim bereinigten Konzern-EBITDA erfüllt.

Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren von Dermapharm stellte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt dar (Darstellung ohne Segmentüberleitung/Konzernholding):

Finanzielle Leistungsindikatoren in Mio. €	2025	2024	+/-
Konzernumsatz	1.165,0	1.180,8	-1,3 %
Markenarzneimittel	617,2	586,5**	5,2 %
Andere Gesundheitsprodukte	352,2	352,9**	-0,2 %
Parallelimportgeschäft	195,6	241,3	-19,0 %
Bereinigtes EBITDA*	324,8	315,6	2,9 %
Markenarzneimittel	281,2	266,3**	5,6 %
Andere Gesundheitsprodukte	53,4	56,3**	-5,1 %
Parallelimportgeschäft	-3,8	-1,6	-139,8 %
Bereinigte EBITDA-Marge*	27,9 %	26,7 %	1,2 Pp
Markenarzneimittel	45,6 %	45,4 %**	0,2 Pp
Andere Gesundheitsprodukte	15,2 %	15,9 %**	-0,7 Pp
Parallelimportgeschäft	-2,0 %	-0,7 %	-1,3 Pp
Unbereinigtes EBITDA	317,6	308,9	2,8 %
Markenarzneimittel	279,0	260,9**	6,9 %
Andere Gesundheitsprodukte	49,6	55,0**	-9,7 %
Parallelimportgeschäft	-5,1	-1,6	-216,6 %
Unbereinigte EBITDA-Marge	27,3 %	26,2 %	1,1 Pp
Markenarzneimittel	45,2 %	44,5 %**	0,7 Pp
Andere Gesundheitsprodukte	14,1 %	15,6 %**	-1,5 Pp
Parallelimportgeschäft	-2,6 %	-0,7 %	-1,9 Pp

* EBITDA 2025 um Einmaleffekte in Höhe von 7,2 Mio. € bereinigt, inkl. EBITDA der Konzernholding i.H.v. -5,9 Mio. €. EBITDA 2024 um Einmaleffekte in Höhe von 6,7 Mio. € bereinigt, inkl. EBITDA der Konzernholding i.H.v. -5,4 Mio. €.

** Die Hübner Naturarzneimittel GmbH (bis zum 31.12.2024 "Andere Gesundheitsprodukte") wurde rückwirkend zum 1. Januar 2025 auf die mibe GmbH Arzneimittel ("Markenarzneimittel") verschmolzen. Zu Vergleichszwecken wurden die Vorjahreswerte rückwirkend angepasst.

Zusammensetzung der bereinigten Einmaleffekte

Die Einmaleffekte in Höhe von 7,2 Mio. € setzten sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

- Aufwendungen für Restrukturierungen bei axicorp, Mibe Vertrieb, Allergopharma, Euromed und Arkopharma in Höhe von 6,2 Mio. €
- Aufwendungen aus der Rückabwicklung der FYTA in Höhe von 0,3 Mio. €
- Effekte aus der Kaufpreisallokation in Höhe von 0,1 Mio. €
- Einmalkosten im Rahmen von Akquisitionen und Anteilerwerben, nicht ausgeführter M&A Transaktionen sowie M&A Beratungskosten in Höhe von insgesamt 0,6 Mio. €.

Die bereinigten positiven wie negativen Einmaleffekte im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 6,7 Mio. € beinhalteten:

- Nachträgliche Kaufpreiszahlung im Zusammenhang mit einem Grundstück der Arkopharma-Gruppe in Höhe von 1,8 Mio. €
- Erfolgswirksame Auswirkungen der Anteils minderung von 45,00 % auf 33,86 % an Wellster in Höhe von 2,3 Mio. €
- Aufwendungen aus der Betriebsverlagerung der Candoro ethics GmbH NM sowie der THC Pharm GmbH zur Candoro ethics GmbH nach Friedrichsdorf in Höhe von 1,2 Mio. €
- Aus der PPA resultierende Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Grundstücks mit aufstehender Immobilie in Berlin in Höhe von 0,7 Mio. €
- Sonstige Einmalkosten aus der Bereinigung von Anschaffungsnebenkosten, Rückabwicklungen sowie entstandenen Verschmelzungskosten aus der Candoro ethics GmbH in Summe von 0,7 Mio. €.

Details zu der Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren sind in den nachfolgenden Erläuterungen der Ertragslage enthalten.

2.3 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

2.3.1 Ertragslage des Konzerns

Gewinn- und Verlustrechnung

T€	2025	2024
Umsatzerlöse	1.164.978	1.180.766
Bestandsveränderungen	-10.563	6.459
Aktivierete Eigenleistungen	12.488	13.941
Sonstige betriebliche Erträge	20.269	30.643
Materialaufwendungen	-383.975	-434.096
Personalaufwendungen	-291.571	-279.799
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen	-92.561	-90.495
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-198.393	-210.486
Betriebsergebnis	220.673	216.933
Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	4.340	1.519
Finanzerträge	11.154	16.943
Finanzaufwendungen	-52.657	-63.391
Finanzergebnis	-37.163	-44.928
Ergebnis vor Steuern	183.510	172.005
Ertragsteueraufwendungen	-52.159	-60.268
Ergebnis der Periode	131.352	111.737

Umsatz- und Ertragsentwicklung des Konzerns

Bei der Dermapharm sanken im Geschäftsjahr 2025 die **Umsatzerlöse des Konzerns** gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % auf 1.165,0 Mio. € (Vorjahr: 1.180,8 Mio. €).

Dieser Rückgang resultierte im Wesentlichen aus dem geplanten Portfoliumbau im Segment „Parallelimportgeschäft“. Die angestrebte Konzentration auf Produkte mit hohen Gewinnmargen führte zwangsläufig zur schrittweisen Reduzierung von umsatzstarken, jedoch margschwachen Produkten. Dies resultierte in diesem Segment in einem erwartungsgemäß deutlichen Rückgang des Umsatzes. Das kräftige organische Wachstum im Segment „Markenarzneimittel“ konnte dies weitgehend kompensieren.

Die unter den **aktivierten Eigenleistungen** ausgewiesenen Entwicklungskosten sanken im Geschäftsjahr 2025 leicht auf 12,5 Mio. € (Vorjahr: 13,9 Mio. €). Die umsatzbezogene Quote der Entwicklungskosten betrug 1,1 % und lag damit ebenfalls leicht unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 1,2 %). Im Geschäftsjahr 2025 wurden Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 13,9 Mio. € (Vorjahr: 15,3 Mio. €) für neue Produkte aktiviert.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sanken im Geschäftsjahr 2025 auf 20,3 Mio. € (Vorjahr: 30,6 Mio. €). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf verringerte Erträge aus Fremdwährungswechselkursen zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2025 reduzierte sich der **Materialaufwand** auf 384,0 Mio. € (Vorjahr: 434,1 Mio. €). Die Materialaufwandsquote inklusive der Bestandsveränderung (Materialaufwand und Bestandsveränderung im Zähler) verbesserte sich auf 33,9 % (Vorjahr: 36,2 %). Einer der wesentlichen Treiber ist die bereits erwähnte Portfoliobereinigung im Segment „Parallelimportgeschäft“. Durch den besonders starken Rückgang der Umsatzerlöse mit niedrig-margigen Produkten konnte diese absolute und relative Verbesserung erreicht werden.

Der **Personalaufwand** stieg im Geschäftsjahr 2025 auf 291,6 Mio. € (Vorjahr: 279,8 Mio. €). Der Anstieg der Personalaufwendungen resultierte im Wesentlichen aus den inflationsbedingten Gehaltsanpassungen sowie den Aufwendungen für Restrukturierungen bei axicorp, Mibe Vertrieb, Allergopharma, Euromed und Arkopharma. Die Personalaufwandsquote im Vergleich zum Umsatz stieg auf 25,0 % (Vorjahr: 23,7 %).

Die **Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 auf 92,6 Mio. € (Vorjahr: 90,5 Mio. €). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf eine Abschreibung aufgrund eines Impairment auf das Produktportfolio der Arkopharma zurückzuführen. Im Verhältnis zum Umsatz stiegen die Abschreibungen und Wertminderungen/-aufholungen entsprechend um 0,2 Prozentpunkte auf 7,9 % (Vorjahr: 7,7 %).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betrugen im Geschäftsjahr 2025 198,4 Mio. € (Vorjahr: 210,5 Mio. €) und waren damit niedriger als im Vorjahr. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die reduzierten Anlagenabgänge sowie die reduzierten Aufwendungen aus Kursdifferenzen zurückzuführen. Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Umsatz betrug 17,0 % (Vorjahr: 17,8 %).

Das **bereinigte EBITDA** stieg im Geschäftsjahr 2025 leicht um 2,9 % auf 324,8 Mio. € (Vorjahr: 315,6 Mio. €). Die Gesamtsumme der Bereinigungen von 7,2 Mio. € belief sich dabei auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr (Vorjahr: 6,7 Mio. €). Weitere Angaben hinsichtlich der einzelnen Bereinigungen können dem Kapitel 2.2 unter der Überschrift „Zusammensetzung der bereinigten Einmaleffekte“ entnommen werden. Die bereinigte EBITDA-Marge der Dermapharm-Gruppe erhöhte sich im Geschäftsjahr auf 27,9 % (Vorjahr: 26,7 %).

Das **unbereinigte EBITDA** betrug im Geschäftsjahr 2025 317,6 Mio. € (Vorjahr: 308,9 Mio. €). Die **unbereinigte EBITDA-Marge** stieg im Berichtsjahr um 1,1 Prozentpunkte auf 27,3 % (Vorjahr: 26,2 %).

Das EBITDA lässt sich wie folgt auf das Konzernergebnis überleiten:

T€	2025	2024
EBITDA	317.573	308.947
<i>davon Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern</i>	<i>4.340</i>	<i>1.519</i>
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen	-92.561	-90.495
Finanzerträge	11.154	16.943
Finanzaufwendungen	-52.657	-63.391
Ergebnis vor Steuern (EBT)	183.510	172.005
Ertragsteueraufwendungen	-52.159	-60.268
Ergebnis der Periode	131.352	111.737

Die **Finanzerträge** sanken im Geschäftsjahr 2025 auf 11,2 Mio. € (Vorjahr: 16,9 Mio. €). Der Rückgang in den Finanzerträgen resultierte im Wesentlichen aus geringeren Zinserträgen aus einem Ausgleichsanspruch einer Rückabwicklung.

Daneben sanken die **Finanzaufwendungen** im Geschäftsjahr 2025 auf 52,7 Mio. € (Vorjahr: 63,4 Mio. €). Die Reduzierung war im Wesentlichen auf geringere Zinsverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen.

Das **Ergebnis vor Steuern (EBT)** erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 auf 183,5 Mio. € (Vorjahr: 172,0 Mio. €). Die entsprechende Marge stieg aufgrund der reduzierten Abschreibungen und einem deutlich verbesserten Finanzergebnis auf 15,8 % (Vorjahr: 14,6 %).

Die **Ertragsteueraufwendungen** sanken im Berichtszeitraum 2025 auf 52,1 Mio. € (Vorjahr: 60,3 Mio. €).

Das unbereinigte **Ergebnis der Periode** stieg im Geschäftsjahr 2025 auf 131,4 Mio. € (Vorjahr: 111,7 Mio. €).

Segmentberichterstattung

Der Vorstand steuert die Unternehmensgruppe intern nach den Segmenten „Markenarzneimittel“, „Andere Gesundheitsprodukte“ sowie „Parallelimportgeschäft“.

In der Segmentberichterstattung sind Steuerungskennzahlen der einzelnen Segmente der Unternehmensgruppe dargestellt. Zwischen den einzelnen Segmenten bestehen nur in geringem Umfang Liefer- und Leistungsbeziehungen, die als „Intersegmentumsätze“ gezeigt werden. In der Überleitungsspalte werden Aufwendungen der Dermapharm Holding SE ausgewiesen, die als Konzernmutter Leistungen für alle drei Berichtssegmente erbringt und selbst keine operative Geschäftstätigkeit ausübt.

Die Liefer- und Leistungsbeziehungen innerhalb von Segmenten sind konsolidiert ausgewiesen.

Zentrale Größe für die Beurteilung und Steuerung der Ertragslage der Segmente sind die Umsatzerlöse und das (bereinigte) EBITDA.

Übersicht Segmentberichterstattung Geschäftsbereiche

Die folgenden Tabellen stellen die Entwicklung der intern an den Vorstand der Dermapharm berichteten Kennzahlen nach Geschäftssegmenten dar.

T€	Markenarzneimittel*		Andere Gesundheitsprodukte**		Parallelimportgeschäft		Überleitung/Konzernholding		Konzern	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Umsatzerlöse	629.157	589.427**	363.837	369.958**	203.435	249.152	-31.450	-27.771	1.164.978	1.180.766
<i>davon Intersegmenterlöse</i>	11.999	2.885	11.599	17.076**	7.852	7.810	-31.450	-27.771	-	-
Umsatzerlöse mit externen Kunden	617.158	586.541**	352.238	352.882**	195.582	241.342	-	-	1.164.978	1.180.766
Umsatzerlöswachstum	5 %	10 %	-0 %	-5 %	-19 %	5 %	-	-	-1 %	4 %
Materialaufwendungen	-94.635	-99.199	-112.916	-103.106	-176.423	-231.791	-	-	-383.975	-434.096
Personalaufwendungen	-164.646	-154.463	-110.238	-108.558	-12.836	-13.013	-3.852	-3.766	-291.571	-279.799
EBITDA (unbereinigt)	278.951	260.916**	49.643	54.993**	-5.073	-1.603	-5.948	-5.360	317.573	308.947
<i>davon Ergebnis aus den nach Equity-Methode bewerteten Beteiligungen</i>	4.340	1.519	-	-	-	-	-	-	4.340	1.519
EBITDA-Marge (unbereinigt)	45 %	44 %**	14 %	16 %**	-3 %	-1 %	-	-	27 %	26 %

* Ab 1. August 2025 wird hier die Solaris Pharma, ab 1. Oktober 2025 wird hier die F. Trenka ausgewiesen.

** Die Hübner Naturarzneimittel GmbH (bis zum 31.12.2024 "Andere Gesundheitsprodukte") wurde rückwirkend zum 1. Januar 2025 auf die mibe GmbH Arzneimittel ("Markenarzneimittel") verschmolzen. Zu Vergleichszwecken wurden die Vorjahreswerte rückwirkend angepasst.

Umsatz- und Ertragsentwicklung im Segment „Markenarzneimittel“

Der im Geschäftsjahr 2025 ausgewiesene Umsatz im Segment „Markenarzneimittel“ erhöhte sich um 5,2 % auf 617,2 Mio. € (Vorjahr: 586,5 Mio. €). Die Erhöhung resultierte größtenteils aus dem starken Wachstum im Bestandsgeschäft, insbesondere der Allergopharma-Gruppe und den internationalen Gesellschaften. Im deutschen Markt erwies sich das breit diversifizierte Produktportfolio wie auch in den Vorjahren als widerstandsfähig. Besonders starkes Wachstum verzeichneten hierbei die Produkte Myopridin/Myditin, die Dekristol Produktreihe, Hygroton und Ketozolin. Das nunmehr größte Produkt in diesem Segment, Allergovit, das Dermapharm in Deutschland und mehreren europäischen Niederlassungen vertreibt, wuchs vergleichbar. Wachstumsraten über den zuvor erwähnten lieferten zum Beispiel Neueinführungen aus Eigenentwicklung der letzten Jahre, wie zum Beispiel Testomed und Calcipotriderm comp. Als weiterer wesentlicher Treiber des Segments und im Konzern zeigte sich erneut die Internationalisierungsstrategie. Mit besonders starkem Umsatzwachstum hervorzuheben sind die Länder Italien, Spanien, Polen und die Ukraine. Darüber hinaus war auch im Bereich der Allergologie mit den Produkten der Allergopharma Gruppe in allen Vertriebsländern ein starkes Wachstum zu beobachten. Trenka wurde ab 1. Oktober erstmalig vollkonsolidiert.

Die deutschen Gesellschaften der Dermapharm konnten eine selektive Anzahl von strategisch wichtigen Rabattverträgen mit namhaften gesetzlichen Krankenkassen erneuern bzw. neu abschließen. Zudem zeichnet sich das Segment durch einen hohen Anteil von margenstarken Produkten aus, die von Endverbrauchern selbst gezahlt werden, sowie einen hohen Anteil an verschreibungspflichtigen Produkten.

Entsprechend der Umsatzentwicklung des Segments stieg das bereinigte EBITDA im Geschäftsjahr 2025 um 5,6 % auf 281,2 Mio. € (Vorjahr: 266,3 Mio. €). Wesentlicher Treiber waren auch hier die oben beschriebenen Umsatzsteigerungen aus der Internationalisierung und der Allergologie, welche sich positiv auf das Ergebnis auswirkten. Die diesem Segment zugeordneten Bereinigungen betrafen überwiegend Aufwendungen für Restrukturierungen bei Mibe Vertrieb und Allergopharma sowie die sonstigen Einmalkosten aus der Bereinigung von Anschaffungsnebenkosten in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. €. Die bereinigte EBITDA-Marge im Segment stieg auf 45,6 % (Vorjahr: 45,4 %).

Das unbereinigte EBITDA stieg im Geschäftsjahr 2025 analog um 6,9 % auf 279,0 Mio. € (Vorjahr: 260,9 Mio. €). Die unbereinigte EBITDA-Marge des Segments erhöhte sich auf 45,2 % (Vorjahr: 44,5 %).

Umsatz- und Ertragsentwicklung im Segment „Andere Gesundheitsprodukte“

Der im Geschäftsjahr 2025 ausgewiesene Umsatz im Segment „Andere Gesundheitsprodukte“ betrug 352,2 Mio. € (Vorjahr: 352,9 Mio. €) und lag damit nahezu auf Vorjahresniveau. Der leichte Umsatzrückgang war im Wesentlichen auf den laufenden Umbau des Geschäftsmodells bei der Arkopharma zurückzuführen. Durch das organische Wachstum im übrigen Bestandsgeschäft, insbesondere bei der Anton Hübner und der Euromed, konnte der vorgenannte Rückgang nahezu vollständig ausgeglichen werden.

Das bereinigte EBITDA im Segment „Andere Gesundheitsprodukte“ lag im Geschäftsjahr 2025 bei 53,4 Mio. € (Vorjahr: 56,3 Mio. €) und spiegelte die entsprechende Umsatzentwicklung wider. Darüber hinaus beeinflussten der schwächere Dollarkurs und die damit verbundenen Währungsverluste bei der Euromed sowie der laufende Umbau des Geschäftsmodells bei der Arkopharma die Ergebnisbeiträge.

Die diesem Segment zugeordneten Bereinigungen im Zusammenhang mit den Aufwendungen für Restrukturierungen bei der Arkopharma-Gruppe und Euromed beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 3,7 Mio. €. Entsprechend betrug die bereinigte EBITDA-Marge 15,2 % (Vorjahr: 15,9 %).

Das unbereinigte EBITDA des Segments sank auf 49,6 Mio. € (Vorjahr: 55,0 Mio. €). Folglich betrug die unbereinigte EBITDA-Marge 14,1 % (Vorjahr: 15,6 %).

Umsatz- und Ertragsentwicklung im Segment „Parallelimportgeschäft“

Der im Geschäftsjahr 2025 ausgewiesene Umsatz im Segment „Parallelimportgeschäft“ sank um 19,0 % auf 195,6 Mio. € (Vorjahr: 241,3 Mio. €). Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus den rückläufigen Produktabsätzen aufgrund der laufenden deckungsbeitragsorientierten Portfoliobereinigung in diesem Segment.

Das bereinigte EBITDA im Segment „Parallelimportgeschäft“ lag im Geschäftsjahr 2025 bei –3,8 Mio. € (Vorjahr: –1,6 Mio. €). Die diesem Segment zugeordneten Bereinigungen im Zusammenhang mit den Aufwendungen für Restrukturierungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 1,2 Mio. €. Entsprechend betrug die bereinigte EBITDA-Marge des Segments –2,0 % (Vorjahr: –0,7 %).

Das unbereinigte EBITDA im Segment „Parallelimportgeschäft“ sank im Geschäftsjahr 2025 auf –5,1 Mio. € (Vorjahr: –1,6 Mio. €). Die EBITDA-Marge des Segments reduzierte sich im Geschäftsjahr auf –2,6 % (Vorjahr: –0,7 %).

2.3.2 Vermögenslage des Konzerns

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

Vermögenswerte T€	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	480.441	512.314
Geschäfts- oder Firmenwert	587.059	576.384
Sachanlagen	318.542	315.028
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	32.115	19.325
Beteiligungen	698	1.345
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	65.020	62.126
Summe langfristige Vermögenswerte	1.483.875	1.486.521
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	328.713	343.381
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	109.687	100.900
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.865	3.467
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	55.410	23.270
Steuererstattungsansprüche	1.842	1.170
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	203.409	121.309
Summe kurzfristige Vermögenswerte	702.925	593.498
Summe Vermögenswerte	2.186.800	2.080.019

Eigenkapital und Schulden T€	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	53.840	53.840
Kapitalrücklage	100.790	100.790
Gewinnrücklagen	515.913	433.191
Sonstige Rücklagen	23.833	16.601
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	694.377	604.422
Nicht beherrschende Anteile	-3.610	3.873
Summe Eigenkapital	690.766	608.295
Langfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	111.076	119.629
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	922.907	889.677
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	9.406
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	14.056	14.393
Latente Steuerschulden	105.065	111.703
Summe langfristige Verbindlichkeiten	1.153.104	1.144.809
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Sonstige Rückstellungen	19.683	23.389
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	129.383	89.935
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96.262	94.785
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6.221	1.729
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	62.398	58.244
Steuerschulden	28.984	58.833
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	342.930	326.915
Summe Eigenkapital und Schulden	2.186.800	2.080.019

In Ergänzung zu den in der Bilanz ausgewiesenen Positionen entwickelten sich die drei nachfolgend aufgeführten Bilanzkennzahlen wie folgt:

Die Nettoverschuldung (lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sowie sonstige lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente) sank zum 31. Dezember 2025 auf 855,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 869,4 Mio. €). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus dem erhöhten Bestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember 2025.

Das Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und dem bereinigten EBITDA (Leverage) sank im Berichtsjahr per 31. Dezember 2025 entsprechend auf 2,6 (Vorjahr: 2,8). Unter Zugrundelegung des unbereinigten EBITDA ergibt sich ein Leverage von 2,7 (Vorjahr: 2,8).

Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 31,6 % (31. Dezember 2024: 29,2 %). Die Eigenkapitalquote wurde im Vergleich zum Vorjahr maßgeblich durch das gestiegene Konzernergebnis beeinflusst.

Die Vermögenslage veränderte sich im Geschäftsjahr 2025 wie nachfolgend dargestellt:

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 2.186,8 Mio. € (31. Dezember 2024: 2.080,0 Mio. €).

Auf der Aktivseite reduzierten sich die **immateriellen Vermögenswerte** zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 480,4 Mio. € (31. Dezember 2024: 512,3 Mio. €). Diese Entwicklung basierte insbesondere auf planmäßigen Abschreibungen aus im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten immateriellen Vermögenswerte.

Der Ausweis der **Geschäfts- oder Firmenwerte** erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 leicht auf 587,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 576,4 Mio. €). Der Anstieg resultierte aus der Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit der Akquisition der Trenka.

Die **Sachanlagen** erhöhten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 318,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 315,0 Mio. €). Die Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus den gestiegenen Nutzungsrechten nach IFRS 16 bei der Arkopharma Spanien.

Die **nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 32,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 19,3 Mio. €). Zum Abschlussstichtag waren drei assoziierte Unternehmen (31. Dezember 2024: zwei) im Konzernabschluss anhand der Equity-Methode bilanziert:

- Hasan Dermapharm Co., Ltd. Saigon, Vietnam: Im Geschäftsjahr 2007 erwarb die Dermapharm AG einen Anteil an der Hasan Dermapharm Co., Ltd., an der die Unternehmensgruppe derzeit 30 % hält. Vietnam zeichnet sich durch einen offenen Markt und die höchste Wachstumsrate in Südostasien aus. Der Geschäftsbereich Hasan Pharma betreibt eine WHO-GMP-zertifizierte Produktionsanlage, in der nahezu sämtliche Arzneimittel hergestellt werden können, die am vietnamesischen Markt verkauft werden. Die Dermapharm stellt die Unterlagen, die an vietnamesische Standards angeglichen und bei der lokalen Aufsichtsbehörde eingereicht werden. Nach erfolgter Zulassung wird für den lokalen Markt produziert. Dabei werden jedoch im Rahmen von Lizenzen hergestellte Rezepturen zu höheren Preisen vertrieben als nur lokal hergestellte Produkte. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 7,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 4,3 Mio. €).
- Wellster Healthtech Group GmbH: Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte in Zusammenhang mit einer Kapitalerhöhung eine Anteilminderung an der Wellster Healthtech Group GmbH von 45,00 % auf 33,86 %. Wellster ist ein deutscher Anbieter für All-in-One-Plattformen im Bereich der digitalen Gesundheit und kombiniert Telemedizin, medikamentöse und digitale Therapien zu jeweils einem Gesundheitsthema. Der Anteilserwerb an der Wellster ermöglicht Dermapharm den Zugang zum Telemedizinmarkt. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 13,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 15,0 Mio. €).
- Im Geschäftsjahr 2025 hat die Dermapharm AG 22,11 % der Anteile an der Solaris Pharma Corporation, Somerset, USA, erworben. Solaris entwickelt und vermarktet hochwertige und komplexe Generika sowie Spezialpharmazeutika in den Bereichen Dermatologie, Ophthalmologie und Frauengesundheit. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 10,7 Mio. €.

Die **Beteiligungen** sanken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 0,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 1,3 Mio. €). Dieser Rückgang war im Wesentlichen auf den Verkauf der von der Montavit gehaltenen Beteiligung an ProFem GmbH zurückzuführen.

Die **sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 65,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 62,1 Mio. €). Dies war im Wesentlichen auf Zinsansprüche aus dem Ausgleichsanspruch aus der Rückkaufvereinbarung mit den vormaligen Verkäufern HS Beteiligungsgesellschaft mbH, UR Investment GmbH und WR Invest-

ment GmbH und der Themis Beteiligungs-AG über die Beteiligung in Höhe von 20 % der Anteile an den Gesellschaften FYTA Company B.V. und FYTA Tech B.V., sowie FYTA Company GmbH und der FYTA Vermögensverwaltung GmbH zurückzuführen.

Die **Vorräte** sanken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 328,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 343,4 Mio. €). Der Rückgang ist insbesondere auf die gesunkenen Fertigerzeugnisse bei der axicorp, mibe und Euromed zurückzuführen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 109,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 100,9 Mio. €). Diese Veränderung ist auf stichtagsbezogene Effekte zurückzuführen. Die Forderungen bestehen sowohl gegen Großhändler und Apotheker im Inland als auch gegen ausländische Kunden. Die Konzerngesellschaften verfügen in Deutschland über einen solventen und bonitätsstarken Kundenstamm. Forderungsausfälle sind im Segment „Markenarzneimittel“ die Ausnahme, daher besteht keine Warenkreditversicherung. Auch in den Segmenten „Andere Gesundheitsprodukte“ und „Parallelimportgeschäft“ ist die Bonität der Kunden vergleichbar und es kam im abgelaufenen Geschäftsjahr zu keinen wesentlichen Zahlungsausfällen. Gleiches gilt für die Forderungen im Ausland. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Konzern über ein adäquates Debitorenmanagement. Darüber hinaus informiert sich Dermapharm vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität seiner Kunden.

Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte** beliefen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 3,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 3,5 Mio. €) und lagen damit nahezu auf Vorjahresniveau.

Die **sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte** stiegen zum 31. Dezember 2025 auf 55,4 Mio. € (31. Dezember 2024: 23,2 Mio. €). Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus der Kaufpreiszahlung in Höhe von 33.101 T€ für den Erwerb der Mucos-Gruppe. Das Closing der Übernahme der Mucos-Gruppe erfolgte am 1. Januar 2026.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**, zu denen Barmittel und Sichteinlagen sowie kurzfristige Finanzinvestitionen zählen, erhöhten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 203,4 Mio. € (31. Dezember 2024: 121,3 Mio. €). Diese Entwicklung basierte auf den im Rahmen der Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung beschriebenen Effekten (vergleiche 2.3.3).

Das **Eigenkapital** erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 690,8 Mio. € (31. Dezember 2024: 608,3 Mio. €). Die Entwicklung wurde maßgeblich durch die Erhöhung der Gewinnrücklagen um 82,7 Mio. € auf 515,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 433,2 Mio. €) beeinflusst. Diese resultierte vorrangig aus dem Konzernergebnis aus dem Geschäftsjahr 2025 abzüglich der gezahlten Dividende des vorangegangenen Geschäftsjahres. Die Kapitalrücklage blieb im Vergleich zum Vorjahr mit 100,8 Mio. € unverändert (31. Dezember 2024: 100,8 Mio. €). Des Weiteren haben sich die sonstigen Rücklagen geringfügig durch Änderungen der Bewertungsparameter für Leistungen aus Pensionsverpflichtungen sowie Wechselkursschwankungen auf 23,8 Mio. € erhöht (31. Dezember 2024: 16,6 Mio. €).

Die **Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer** reduzierten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 111,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 119,6 Mio. €). Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus der Änderung der Bewertungsparameter für Leistungen aus Pensionsverpflichtungen.

Die **kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten** des Konzerns betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 jeweils 129,4 Mio. € bzw. 922,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 89,9 Mio. € bzw. 889,7 Mio. €). Im Dezember 2022 schlossen die Dermapharm Holding SE und die Dermapharm AG mit führenden deutschen und europäischen Banken einen Konsortialkreditvertrag über in Summe 1.050 Mio. € mit einer Grundlaufzeit von fünf Jahren ab. Zum 31. Dezember 2025 war der Kredit in Höhe von 920,0 Mio. € in Anspruch genommen. Der abgeschlossene Konsortialkreditvertrag verfügt über eine endfällige Tranche über 650 Mio. € (Fazilität A), eine tilgende Tranche über 100 Mio. € (Fazilität B) und eine revolvingende Tranche über 200 Mio. € (Fazilität C), von welcher zum Stichtag 170,0 Mio. € in Anspruch genommen wurden.

Die **sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten** reduzierten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 0,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 9,4 Mio. €). Im Wesentlichen begründet sich der Rückgang durch die Umgliederung des Zinssicherungsgeschäfts im Rahmen der Konsortialfinanzierung von langfristigen auf kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten.

Die **sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten** beliefen sich nahezu unverändert auf 14,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 14,4 Mio. €) und enthielten im Wesentlichen Fördermittel.

Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 68,6 Mio. €

(31. Dezember 2024: 60,0 Mio. €). Die Erhöhung ist auf die Umgliederung aufgrund der Fristigkeit des Zinssicherungsgeschäfts zurückzuführen.

Die **sonstigen Rückstellungen** verringerten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 um 3,7 Mio. € auf 19,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 23,4 Mio. €). Sie beinhalten vorwiegend im Geschäftsjahr 2025 rückläufige Rückstellungen für Krankenkassenrabattzahlungen der deutschen Gesellschaften.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 96,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 94,9 Mio. €). Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, sind nicht verzinslich und werden im Allgemeinen innerhalb von 0 bis 60 Tagen zur Zahlung fällig. Die Erhöhung resultiert größtenteils aus stichtagsbezogenen Effekten und den daraus ableitbaren Zahlungsströmen.

Die **Steuerschulden** sanken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 29,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 58,8 Mio. €). Die Reduktion ist vorrangig durch gesunkene Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerpflichtungen veranlasst.

Die **passiven latenten Steuern** sanken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 105,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 111,7 Mio. €). Die Veränderung des Bilanzpostens resultierte im Wesentlichen aus der Fortschreibung der Kaufpreisallokationen sowie aus der ab dem Jahr 2028 beginnenden Senkung des deutschen Körperschaftsteuersatzes in fünf jährlichen Schritten um jeweils einen Prozent von derzeit 15,0 Prozent auf 10,0 Prozent.

2.3.3 Finanzlage des Konzerns

Stabile Finanzlage

Die Finanzlage von Dermapharm war im Berichtszeitraum unverändert stabil. Entsprechend war eine ausreichende Liquidität des Konzerns im Geschäftsjahr 2025 jederzeit gewährleistet.

Wesentliche Quellen der Liquiditätsbeschaffung waren Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Aus den bestehenden Fremdfinanzierungsquellen wie Darlehen, ein syndizierter Kredit und verschiedene Schulscheindarlehen steht Dermapharm eine Liquiditätsreserve in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und freien verfügbaren Linien zur Verfügung. Letztere betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 36,0 Mio. € (31. Dezember 2024: gesamte variable Kreditlinien von 161,0 Mio. €).

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Bei der Umsetzung der Finanzierungsstrategie stehen sowohl die kurz-, mittel- und langfristige Sicherung und Durchfinanzierung der strategischen Unternehmensentwicklung, als auch die Optimierung der Kapitalkosten im Vordergrund. Um finanziell flexibel zu sein, nutzt der Konzern verschiedene Finanzierungsinstrumente.

Die Kapitalstruktur der Dermapharm ist im Wesentlichen dann optimal, wenn der mit den Fremdkapitalgebern vereinbarte „Financial Covenant“ eingehalten werden kann. Im Einklang mit dem „Financial Covenant“ bewertet Dermapharm die Kapitalstruktur anhand des Verhältnisses zwischen der Nettoverschuldung und dem bereinigten EBITDA. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Reduzierung der Kapitalkosten, einer Optimierung des Fälligkeitsprofils, einer Diversifizierung der Fremdkapitalgeberstruktur und dem aktiven Management des Nettobetriebsvermögens.

Der Konzern deckt neben den bestehenden Finanzinstrumenten seinen Finanzierungsbedarf im Wesentlichen auch durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die Dermapharm Aktiengesellschaft als wesentliche Finanzierungsgesellschaft des Konzerns hat mit den wesentlichen Konzerngesellschaften in den Jurisdiktionen Deutschland und Österreich ein Cash-Pooling implementiert. Hierdurch werden bestehende Haben-Salden der am Cash-pooling beteiligten Gesellschaften auf die Dermapharm Aktiengesellschaft gepoolt und Soll-Salden durch diese ausgeglichen. Ziel des Cash-Poolings ist eine stets ausreichende Liquiditätsausstattung sowie eine kosten-/ertragsorientierte Steuerung der Konzernfinanzierungen und -liquidität.

Überblick über die Strukturierung der Finanzverbindlichkeiten im Konzern

Aktuelle Restlaufzeiten der Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025

T€	< 1Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Schuldscheindarlehen	45.472	15.970	-	61.442
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	77.056	879.863	8.259	965.177
Verbindlichkeiten aus Leasing	6.855	11.597	7.218	25.670
Summe	129.383	907.430	15.477	1.052.289

Zum 31. Dezember 2025 bestanden Finanzverbindlichkeiten von insgesamt 1.052,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 979,6 Mio. €). Der Anteil aus emittierten Schuldscheindarlehen blieb in Höhe von 61,4 Mio. € unverändert (31. Dezember 2024: 61,4 Mio. €), der aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhte sich auf 965,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 900,7 Mio. €). Zudem wurden Verbindlichkeiten aus Leasing in Höhe von 25,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 17,5 Mio. €) ausgewiesen.

Wesentliche bestehende Finanzierungen

Im Dezember 2022 haben die Dermapharm Holding SE und die Dermapharm AG mit führenden deutschen und europäischen Banken einen Konsortialkreditvertrag über in Summe 1.050 Mio. € mit einer Grundlaufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Dieser Kredit war zum Stichtag in Höhe von 920,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 845,0 Mio. €) in Anspruch genommen. Der Konsortialkreditvertrag verfügt über eine endfällige Tranche über 650,0 Mio. € (Fazilität A), eine tilgende Tranche über 100,0 Mio. € (Fazilität B; 31. Dezember 2024: 150,0 Mio. €) und eine revolvingende Tranche über 200,0 Mio. € (Fazilität C), von welcher zum Stichtag 170,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 45,0 Mio. €) in Anspruch genommen wurden.

Die Finanzierung wurde mit einer variablen Verzinsung (6M-EURIBOR plus einer Marge bei der Fazilität A und Fazilität B sowie 1M-EURIBOR, 3M-EURIBOR oder 6M-EURIBOR plus einer Marge bei der Fazilität C) in Abhängigkeit zur Nettoverschuldungsquote (Leverage Covenant) und einer maximalen laufzeitbedingten Fristigkeit von fünf Jahren abgeschlossen. Die Verzinsung des Konsortialkredites ist im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung des EURIBOR (Referenzzinssatz).

Um die sich aus dem Konsortialkreditvertrag ergebenden Zinsänderungsrisiken zu adressieren, wurden im März 2023 mit einer Kernbank zwei grundgeschäftsbezogene Zinssicherungs-geschäfte über den Großteil des Finanzierungsvolumens abgeschlossen. Ein Zinssicherungs-geschäft ist zum 30. Dezember 2025 ausgelaufen. Bis zum Laufzeitende (Januar 2026) des anderen Zinsswaps wurde so für dieses Volumen das Risiko schwankender Referenzzinssätze teilweise synthetisch aufgehoben.

Die Dermapharm emittierte im Jahr 2019 variabel und fest verzinsliche Schuldscheindarlehen über ein gesamtes Nominalvolumen von 100,0 Mio. € und Fristigkeiten von 5, 7 sowie 10 Jahren. Die Finanzierungsverträge für den Konsortialkredit und die Schuldscheindarlehen sehen ein Kündigungsrecht der jeweiligen Kreditgeber bzw. Investoren vor, wenn ein Kontrollwechsel erfolgt oder (in Bezug auf den Konsortialkredit) u.a. der „Financial Covenant“ nicht eingehalten wird. Bei Nichteinhaltung des „Financial Covenant“ erhalten die Investoren der Schuldscheindarlehen einen „Margen- Step-Up“.

Die im Juli 2023 erstmals konsolidierte Montavit unterhält Darlehen mit mehreren Banken erstklassiger Bonität. Das unter diesen Darlehensverträgen aushaftende Volumen betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 rund 15,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 18,2 Mio. €). Die Darlehen weisen unterschiedliche Laufzeiten (zwischen 31. März 2031 und 31. Dezember 2035), Verzinsungs- (fix/variabel) und Tilgungsmodalitäten (amortisierend/endfällig) auf.

Cashflow-Analyse

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

T€	2025	2024
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	229.149	201.378
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-98.240	-29.614
Free Cashflow	130.909	171.764
Cashflow der Finanzierungstätigkeit	-46.106	-209.169
Cashflow	84.803	-37.404
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Kontokorrentkredite	203.390	121.275

Der **Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit** umfasst die Veränderung der nicht durch die Investitionen, die Finanzierung und durch konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Veränderungen abgedeckten Positionen.

Der Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 um 27,8 Mio. € auf 229,1 Mio. € (Vorjahr: 201,4 Mio. €). Diese Entwicklung wurde maßgeblich durch die Abnahme des aktiven Working Capitals um 7,1 Mio. € (Vorjahr: -25,4 Mio. € als Zunahme) veranlasst.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit**, der die Mittelabflüsse für Investitionen vermindert um Einzahlungen aus Desinvestitionen umfasst, belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf -98,2 Mio. € (Vorjahr: -29,6 Mio. €).

Der Anstieg des Cashflows aus der Investitionstätigkeit war im Wesentlichen auf die Anzahlung auf den Erwerb der Mucos-Gruppe in Höhe von 33,1 Mio. € und die Auszahlungen für Unternehmenszusammenschlüsse abzüglich liquider Mittel im Rahmen der Akquisition der Trenka in Höhe von 18,1 Mio. € zurückzuführen. Darüber hinaus spiegelt der Cashflow aus der Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen in Höhe von 11,0 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) wider. Dies war wesentlich durch die Akquisition der Beteiligung an Solaris bedingt, die nach der Equity-Methode bilanziert wird.

Der **Free Cashflow**, d. h. der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit zuzüglich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit, belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 130,9 Mio. € (Vorjahr: 171,8 Mio. €).

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug im Geschäftsjahr -46,1 Mio. € (Vorjahr: -209,2 Mio. €).

Wesentliche Einflussfaktoren waren die Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 170,0 Mio. € (Vorjahr: 111,2 Mio. €) sowie die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von -100,6 Mio. € (Vorjahr: -212,6 Mio. €).

Darüber hinaus wurde der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit durch die Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 48,5 Mio. € im Juli 2025 (Vorjahr: 47,4 Mio. €) beeinflusst, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2025 erfolgte. Diese beschloss, dem Vorschlag des Vorstands folgend, die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,90 € je dividendenberechtigter Stückaktie.

Cashflow: Der Netto-Cashflow aus dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit, zuzüglich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit und zuzüglich des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit, belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 84,8 Mio. € (Vorjahr: -37,4 Mio. €).

Investitionen

Das Investitionsvolumen des Konzerns erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 auf 104,3 Mio. € (Vorjahr: 38,6 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Anzahlung auf den Erwerb der Mucos-Gruppe sowie die Akquisitionen der Trenka und Solaris zurückzuführen.

Die Investitionen in immateriellen Vermögenswerten beliefen sich auf 17,5 Mio. € (Vorjahr: 18,2 Mio. €) und enthielten im Wesentlichen die Ausgaben für Produkte der Eigenentwicklung. Daneben beliefen sich die Investitionen in Sachanlagen auf 24,6 Mio. € (Vorjahr: 20,0 Mio. €). Der am Konzernumsatz gemessene Anteil der Investitionen in Sachanlagen betrug entsprechend 2,1 % (Vorjahr: 1,7 %).

2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE (HGB)

2.4.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft ist als Europäische Gesellschaft (Societas Europaea (SE)) nach europäischem und deutschem Recht gegründet. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München als Dermapharm Holding SE unter der Nummer HRB 234575 eingetragen und hat ihren Sitz am Lil-Dagover-Ring 7, 82031 Grünwald, Deutschland.

Die Dermapharm Holding SE fungiert im Wesentlichen als strategische Holding. In dieser Funktion erzielt sie keine Umsatzerlöse gegenüber fremden Dritten, sondern nur Erlöse aus Konzernumlagen. Sie hält direkt und indirekt die Anteile an den zum Dermapharm-Konzern gehörenden Gesellschaften.

Serviceleistungen aus der Funktion der Dermapharm Holding SE als Holding bzw. Muttergesellschaft des Dermapharm-Konzerns haben einen signifikanten Einfluss auf das Ergebnis der Gesellschaft. Diese strategischen Serviceleistungen werden von den diese Leistungen in Anspruch nehmenden Konzerngesellschaften rückvergütet und bei der Dermapharm Holding SE im Umsatz ausgewiesen.

Für weitere Aussagen zur Unternehmenstätigkeit der Dermapharm Holding SE, insbesondere zu den Themen „Strategie“, „Forschung und Entwicklung“, „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“, „Chancen und Risiken“ sowie „Übernahmerelevante Angaben“, wird auf die in diesem zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Ausführungen zum Dermapharm-Konzern verwiesen.

2.4.2 Steuerungssystem und Leistungsindikator

Als zentrale Steuerungsgröße für den Erfolg der Geschäftstätigkeit dient dem Vorstand das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA).

Dieser finanzielle Leistungsindikator wird kontinuierlich beobachtet und fließt in die monatliche Berichterstattung an den Vorstand ein. Dazu werden die vorgegebenen Planwerte laufend überprüft und mit der aktuellen Geschäftsentwicklung verglichen (Plan-Ist-Vergleich). Auf Basis der Überprüfung werden bei eventuellen Abweichungen zu den ursprünglichen EBITDA-Zielen entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt über vom Vorstand verabschiedete Zielvorgaben. In der Budgetplanung, die jährlich für einen Zeitraum von fünf Jahren erfolgt (davon drei Jahre Genehmigung durch den Aufsichtsrat), werden diese in konkrete, messbare Ziele übersetzt.

Das EBITDA wird wie folgt vom Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet:

	Bilanzgewinn
–	Entnahme Kapitalrücklage
+	Verlustvortrag aus dem Vorjahr
=	Jahresfehlbetrag
+	sonstige Steuern
=	Ergebnis nach Steuern
+	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
–	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
+	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
=	EBITDA

Vergleich mit Ausblick in 2024

Für das Geschäftsjahr 2025 ging der Vorstand im Prognosebericht des zusammengefassten Lageberichts 2024 von keiner wesentlichen Veränderung des EBITDA im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 aus. Das EBITDA lag im Geschäftsjahr 2025 nahezu unverändert bei –0,9 Mio. € im Vergleich zu –0,5 Mio. € im Vorjahr. Somit konnte die Prognose erfüllt werden.

2.4.3 Ertragslage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Gewinn- und Verlustrechnung

T€	2025	2024
Umsatzerlöse	5.570	4.951
Sonstige betriebliche Erträge	128	95
Personalaufwand	-3.852	-3.766
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-30	-23
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.768	-1.757
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	39	26
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.702	-7.699
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-10	-6
Ergebnis nach Steuern	-14.626	-8.180
Jahresfehlbetrag	-14.626	-8.180
Entnahme Kapitalrücklage	62.005	56.636
Bilanzgewinn	47.379	48.456

Die **Umsatzerlöse** im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich auf 5,6 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) und beinhalten ausschließlich Weiterberechnungen von Serviceleistungen an konzerneigene Gesellschaften.

Der **Personalaufwand** stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 3,9 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €). Er umfasst die Abteilung Geschäftsentwicklung sowie den Vorstand der Gesellschaft.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 2,8 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) und enthielten im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten sowie Beratungskosten.

Das **EBITDA** lag im Geschäftsjahr 2025 bei -0,9 Mio. € (Vorjahr: -0,5 Mio. €).

Die **Zinsaufwendungen** lagen im Geschäftsjahr 2025 bei -13,7 Mio. € (Vorjahr: -7,7 Mio. €). Dies sind Intercompany-Zinsaufwendungen an die Dermapharm AG.

Im Geschäftsjahr 2025 betrug das **Ergebnis nach Steuern** -14,6 Mio. € (Vorjahr: -8,2 Mio. €).

Der **Jahresfehlbetrag** erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 auf -14,6 Mio. € (Vorjahr: -8,2 Mio. €).

Der **Bilanzgewinn** des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 47,4 Mio.€ (Vorjahr: 48,5 Mio. €) soll zur teilweisen Ausschüttung der vom Vorstand vorgeschlagenen Dividende verwendet werden.

2.4.4 Vermögenslage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Vermögenslage der Dermapharm Holding SE entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 wie nachfolgend dargestellt:

Vermögenswerte T€	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	138	166
Sachanlagen	1	3
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.321.915	1.321.915
Summe Anlagevermögen	1.322.054	1.322.084
Umlaufvermögen		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.042	18.005
Sonstige Vermögensgegenstände	-	44
Guthaben bei Kreditinstituten	417	251
Summe Umlaufvermögen	18.459	18.300
Rechnungsabgrenzungsposten	166	194
Summe Vermögenswerte	1.340.679	1.340.578

Eigenkapital und Schulden T€	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Eigenkapital	992.462	1.055.544
Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	515	-
Sonstige Rückstellungen	3.122	3.080
Summe Rückstellungen	3.637	3.080
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116	195
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	338.479	273.885
Sonstige Verbindlichkeiten	5.986	7.875
Summe Verbindlichkeiten	344.580	281.954
Summe Eigenkapital und Schulden	1.340.679	1.340.578

Die **Bilanzsumme** belief sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 nahezu unverändert auf 1.340,7 Mio. € (Vorjahr: 1.340,6 Mio. €).

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** beliefen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 1.321,9 Mio. € (Vorjahr: 1.321,9 Mio. €) und weisen die Beteiligungen an der Dermapharm AG sowie der Dermapharm Beteiligungs GmbH aus.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** lagen mit 18,0 Mio. € auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 18,0 Mio. €).

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** erhöhten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

Das **Eigenkapital** sank zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 992,5 Mio. € (Vorjahr: 1.055,5 Mio. €).

Die **sonstigen Rückstellungen** beliefen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf Vorjahresniveau 3,1 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** erhöhten sich auf 338,5 Mio. € (Vorjahr: 273,9 Mio. €). Der Anstieg resultierte aus der Erhöhung von Intercompany-Darlehen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** reduzierten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 6,0 Mio. € (Vorjahr: 7,9 Mio. €). Diese setzten sich primär aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten zusammen. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf einen Sachverhalt aus direkten Verrechnungen der umsatzsteuerlichen Organschaft durch betroffene Finanzämter zurückzuführen. Seit dem 1. Januar 2018 ist die Dermapharm Holding SE Organträgerin einer umsatzsteuerlichen Organschaft.

2.4.5 Finanzlage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Vermögens- und Finanzlage der Dermapharm Holding SE war im Berichtszeitraum stabil. Entsprechend war die Liquidität der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 jederzeit gewährleistet.

Wesentliche Quellen der Liquiditätsbeschaffung waren Mittelzuflüsse aus der Weiterberechnung von Serviceleistungen an die Konzerngesellschaften.

Die Dermapharm Holding SE hat zusammen mit der Dermapharm Aktiengesellschaft mit führenden deutschen und europäischen Banken im Dezember 2022 einen Konsortialkreditvertrag über in Summe 1.050 Mio. € mit einer Grundlaufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Dieser Kredit war zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 in Höhe von 920,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 845,0 Mio. €) in Anspruch genommen. Der abgeschlossene Konsortialkredit verfügt über eine endfällige Tranche über 650 Mio. €, eine tilgende Tranche über 100 Mio. € und eine revolvingende Tranche über 200 Mio. €. Die Dermapharm Holding SE haftet zudem gesamtschuldnerisch für die von der Dermapharm Aktiengesellschaft aufgenommenen Schuldscheindarlehen. Das Risiko der Inanspruchnahme aus der gewährten gesamtschuldnerischen Haftung wird als gering eingeschätzt.

Zur Struktur dieser Finanzierungsinstrumente wird auf den Punkt 2.3.3 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

Der im Geschäftsjahr 2025 ausgewiesene Bilanzgewinn wird im Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich vollständig für die vom Vorstand vorgeschlagene Dividendenzahlung abfließen.

2.5 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Gesamtaussage zum Konzern

Dermapharm erreichte trotz der makroökonomischen Herausforderungen die prognostizierten Ziele für Umsatz und bereinigtes EBITDA für das Geschäftsjahr 2025. Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und anderer geopolitischer Krisen haben im vergangenen Jahr weiterhin für Unsicherheit in den Energie- und Rohstoffmärkten gesorgt. Während bei den Preisen für Energie eine Stabilisierung zu verzeichnen war, gestaltete sich die Situation an den Rohstoffmärkten weiterhin schwierig. Dermapharm hat frühzeitig auf die veränderte Beschaffungssituation und die gestreckten Lieferketten reagiert und sich im Beschaffungsverhalten angepasst. Bestellpunkte wurden verlagert und teils erhöhte Lagerbestände in Kauf genommen. Die wie erwartet rückläufigen Umsatz- und Ergebnisbeiträge aus der Portfoliobereinigung bei der axicorp und dem Umbau des Geschäftsmodells bei der Arkopharma konnten durch organisches Wachstum in anderen Geschäftsbereichen, insbesondere im Segment „Markenarzneimittel“, und im europäischen B2B-Geschäft kompensiert werden.

Der **Umsatz** sank um 1,3 % auf 1.165,0 Mio. € (Vorjahr: 1.180,8 Mio. €).

Umsatzveränderungen betragen auf Segmentebene:

- Segment „Markenarzneimittel“: 5,2 %
- Segment „Andere Gesundheitsprodukte“: –0,2 %
- Segment „Parallelimportgeschäft“: –19,0 %

Das um Einmaleffekte in Höhe von 7,2 Mio. € bereinigte EBITDA stieg um 2,9 % auf 324,8 Mio. € (Vorjahr: 315,6 Mio. €).

Auf Segmentebene entwickelte sich das **bereinigte EBITDA** wie folgt:

- Segment „Markenarzneimittel“: 5,6 %
- Segment „Andere Gesundheitsprodukte“: –5,1 %
- Segment „Parallelimportgeschäft“: –139,8 %

Das **unbereinigte EBITDA** erhöhte sich um 2,8 % auf 317,6 Mio. € (Vorjahr: 308,9 Mio. €).

Auf Segmentebene setzte sich die Entwicklung des unbereinigten EBITDA wie folgt zusammen:

- Segment „Markenarzneimittel“: 6,9 %
- Segment „Andere Gesundheitsprodukte“: –9,7 %
- Segment „Parallelimportgeschäft“: –216,6 %

Gesamtaussage zur Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Dermapharm Holding SE hat im Geschäftsjahr 2025 in ihrer Funktion als strategische Holding umfassende Serviceleistungen für die konzerneigenen Gesellschaften erbracht und damit zur positiven Geschäftsentwicklung des Konzerns beigetragen. Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen bei Umsatz und EBITDA im Vergleich zum Vorjahr.

3. Risiken- und Chancenbericht

Dermapharm agiert in einem komplexen, global vernetzten Marktumfeld und ist dabei vielfältigen externen wie internen Einflussfaktoren ausgesetzt. Jede unternehmerische Entscheidung beinhaltet Chancen und Risiken, welche im Entscheidungsprozess berücksichtigt werden sollten. Hierzu hat Dermapharm Instrumente und Prozesse installiert, um Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen mit entsprechenden Gegenmaßnahmen zu begegnen. Das Chancenmanagement ist bei Dermapharm ein Bestandteil der internen Entscheidungsprozesse und der unterjährigen Geschäftsplanung.

Die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sowie die zunehmenden geopolitischen Spannungen zwischen China und Taiwan können zu erheblichen Störungen der Logistik-, Rohstoff- und Energieversorgung führen. In der Folge können Lieferengpässe, steigende Energie- und Transportkosten sowie eine verstärkte Inflationsdynamik auftreten. Darüber hinaus sind politisch bedingte Handelshemmnisse und Wechselkursschwankungen möglich, die sich nachteilig auf Beschaffungs-, Produktions- und Absatzprozesse auswirken können. Vor dem Hintergrund der anhaltenden handelspolitischen Volatilität sind zudem weitere Erhöhungen der US-Zölle im Jahr 2026 nicht auszuschließen. Darüber hinaus verstärken gesundheitspolitische Eingriffe in die Arzneimittelpreisbildung den Preisdruck und können die Margen zusätzlich belasten.

Aus den aktuellen politischen Entwicklungen ergeben sich jedoch auch Chancen: Die Weiterentwicklung der nationalen Pharmastrategie sowie der 2025 intensivierte Pharma- und Medizintechnikdialog bieten Dermapharm potenzielle Vorteile, da sie auf eine Stärkung des Pharmastandorts Deutschland, den Abbau regulatorischer Hürden und die Verbesserung der Innovations- und Produktionsbedingungen abzielen.

In den folgenden Kapiteln 3.1 – 3.4 werden das konzernweite Risikomanagementsystem (RMS), das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie das Compliance Management System (CMS) von Dermapharm beschrieben. Die im Risikobericht (Punkt 3.5) für das Jahr 2026 dargestellten 25 Risikokategorien werden den folgenden vier übergeordneten Risikoarten zugeordnet:

- Markt- und strategische Risiken (7)
- Operative Risiken (8)
- Finanzielle Risiken (4)
- Compliance Risiken (6)

Für die vorliegende Risikoberichterstattung wurde die Skala zur Bewertung potenzieller Schadenshöhen unter Berücksichtigung der erwarteten Konzernentwicklung im Betrachtungszeitraum (Geschäftsjahr 2026) angepasst. Ein potenzieller Schaden wird nun als „sehr hoch“ eingestuft, wenn die negative Auswirkung auf das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) mehr als 25 Mio. € beträgt (zuvor mehr als 20 Mio. €). Eine detaillierte Darstellung aller weiteren Anpassungen der Schadenshöhen-Skala ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Rating	Deskriptor	Skala 31.12.2024	Skala 31.12.2025
1	Sehr niedrig	200.000 € – 1 Mio. €	250.000 € – 1,25 Mio. €
2	Niedrig	1 Mio. € – 2 Mio. €	1,25 Mio. € – 2,5 Mio. €
3	Mittel	2 Mio. € – 10 Mio. €	2,5 Mio. € – 12,5 Mio. €
4	Hoch	10 Mio. € – 20 Mio. €	12,5 Mio. € – 25 Mio. €
5	Sehr hoch	> 20 Mio. €	> 25 Mio. €

Im Vergleich zum Vorjahr gab es zwei Änderungen in der Bewertung der Risikokategorien. Die Kategorien „Politische Risiken“ sowie "Währungskursrisiken" wurden aufgrund der aktuellen geopolitischen Instabilität von niedrig auf mittel angehoben.

3.1 Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Für Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm sind das Interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem fundamentale Elemente für die Unternehmenssteuerung. Der Umgang mit Geschäftsrisiken ist von grundlegender Bedeutung für den unternehmerischen Erfolg sowie für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und -führung.

Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, die strategischen und operativen Vorgaben des Vorstandes von Dermapharm durchgängig umzusetzen, die betrieblichen Effizienzziele zu erreichen und die Compliance-Anforderungen zu gewährleisten. Das Risikomanagementsystem des Konzerns hat das Ziel, potenzielle den Erfolg der Unternehmensgruppe gefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und diesen durch geeignete Maßnahmen aktiv entgegenzuwirken. Grundlegende Bausteine des RMS umfassen die Risikokultur, die RMS Organisation, die Risiko-identifikation sowie die Bewertung und Steuerung der Risiken.

Das Interne Kontrollsystem ist prozessorientiert und besteht aus der Identifikation von Risiken, der Definition von mitigierenden vor- und nachgelagerten Kontrollen sowie der Implementierung dieser in der Ablauforganisation. Das Interne Kontrollsystem besteht aus zentralen und dezentralen Elementen. In ausgewählten Bereichen bestehen konzernweite Vorgaben zu Kontrollen, die sowohl zentral als auch dezentral implementiert sind.

Die Risikoanalyse, das kontinuierliche Monitoring sowie die sich ändernden rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen sind die Basis für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Dies umfasst die Definition und die Umsetzung von risikominimierenden Maßnahmen, das Überarbeiten von Kontrolldesign und -implementierung sowie die Anpassung der systemunterstützten Automatisierung von Prozessen.

Die Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) werden auch vom IKS und RMS abgedeckt. Dies umfasst die Identifikation und Bewertung der Risiken sowie die definierten Prozesse und Kontrollen zur Erhebung, Validierung, Verarbeitung und Dokumentation nachhaltigkeitsbezogener Daten (unter anderem Kennzahlen zum Energieverbrauch und zur Mitarbeiterstruktur).

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird zudem regelmäßig von der zweiten Verteidigungslinie, der Governance, Risk & Compliance (GRC) Abteilung, und dritten Verteidigungslinie, der Internen Revision, überprüft. Dem Vor-

stand liegt kein Hinweis vor, dass das Interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem im Geschäftsjahr 2025 nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen sind.

3.2 Risikomanagementsystem

Das konzernweite Risikomanagementsystem von Dermapharm umfasst die Dermapharm Holding SE, die Dermapharm AG, die Dermapharm Beteiligungs GmbH sowie alle Tochtergesellschaften bei denen mittel- und unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung (> 50 %) der vorgenannten Gesellschaften besteht. Im Folgenden werden die Grundelemente des Risikomanagementsystems von Dermapharm beschrieben:

Risikokultur

Eine gute Risiko- sowie Compliance-Kultur im Unternehmen ist Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Risikomanagement. Um den richtigen „Tone from the top“ zu setzen, fördert das Management eine offene Risiko-Kommunikation in allen Tochtergesellschaften und Bereichen sowie auf allen Hierarchieebenen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Konzern werden ermutigt, über potenzielle Risiken nachzudenken, identifizierte Risiken offen anzusprechen und Sofortmaßnahmen zur Risikominimierung vorzuschlagen. Durch die Schulung der gruppenweiten RMS-Methodik in allen relevanten in- und ausländischen Unternehmensbereichen wurde eine gemeinsame „Risiko-Sprache“ im Konzern entwickelt. Diese stellt sicher, dass Ergebnisse der Risikoanalyse über Ländergrenzen hinweg vergleichbar sind und erlaubt gleichzeitig den Transfer von gewonnenen Erkenntnissen zwischen einzelnen Tochtergesellschaften und/oder Unternehmensbereichen.

Zielsetzung des RMS

Das Risikomanagementsystem des Konzerns hat das Ziel, potenzielle den Erfolg der Unternehmensgruppe gefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und diesen durch geeignete Maßnahmen aktiv entgegenzuwirken. Ebenso dient es der Ermittlung der Risikotragfähigkeit. Diese bezeichnet den maximal möglichen Verlust aus dem Eintritt potenzieller Risiken, der gerade noch durch die verfügbaren Liquiditätsreserven und freien Kreditlinien abgedeckt werden kann, ohne den Fortbestand des Dermapharm-Konzerns zu gefährden.

Ziel des Risikomanagementsystems ist ebenfalls, eine regelkonforme Erstellung von Jahres- und Konzernabschluss sowie des zusammengefassten Lageberichts durch die Identifikation, Bewer-

tung und Steuerung von Risiken der Finanzberichterstattung zu gewährleisten. Die identifizierten Risiken stellen zudem die Basis für die risikoorientierte Definition von Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems dar. Letzteres soll den regelkonformen Abschlusserstellungsprozess sicherstellen.

Risiken ergeben sich für Dermapharm aus äußeren Einflüssen ebenso wie durch unternehmerisches Handeln und können die Zielerreichung verhindern beziehungsweise negativ beeinflussen. Risiken lassen sich nicht grundsätzlich vermeiden, es ist aber erklärtes Ziel, sie so weit wie möglich zu minimieren. Im Spannungsfeld zwischen Chancen und Risiken werden auch bewusst Risiken eingegangen, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen aus der entsprechenden Geschäftstätigkeit stehen.

RMS Organisation

Das Risikomanagementsystem wird zentral von der Governance, Risk & Compliance Abteilung gesteuert, regelmäßig auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft und in seiner Gesamtheit vom Vorstand verantwortet. Dagegen ist die Risikoüberwachung dezentral organisiert und verantwortet: Je nach Risikokategorie und Risikotragweite obliegt diese den Bereichsleitern und Geschäftsführern der jeweiligen Tochtergesellschaften.

Organisation des Risikomanagementsystems:



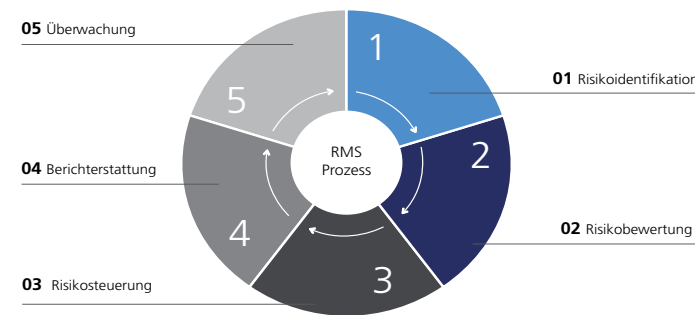
Potenzielle Risiken werden durch regelmäßige Abfragen in allen relevanten Geschäftsbereichen und allen Gesellschaften mit einer Mehrheitsbeteiligung erfasst. Hierzu wird der Standard-Risikokatalog der Dermapharm von den Risikoverantwortlichen halbjährlich bewertet. Die Ergebnisse dieser Risikoabfragen werden zentral von der GRC Abteilung konsolidiert und ausgewertet. Bei Bedarf werden neue Maßnahmen ergriffen oder bereits beschlossene Maßnahmen angepasst.

Risikomanagementprozess

Die regelmäßige Identifizierung, Analyse und Bewertung der Risiken erfolgt durch einen definierten Kreis von Risikoverantwortlichen sowie anhand festgelegter Risikokategorien und einer definierten Bewertungsmethodik. Unter Berücksichtigung organisatorischer und prozessualer risikominimierenden Strukturen werden die potenzielle Schadenshöhe und die Eintrittswahrscheinlichkeit der jeweiligen Risiken bewertet.

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm erhalten regelmäßig einen Gesamtbericht mit einer umfassenden Beurteilung der Risikolage.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS wird sowohl durch die GRC Abteilung kontinuierlich überwacht als auch durch die unabhängige Interne Revision regelmäßig überprüft.



Risikoidentifikation

Die Identifizierung und Handhabung von Risiken ist in den Unternehmensgrundsätzen verankert und als Aufgabe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns definiert.

In Anlehnung an das international anerkannte COSO ERM-Rahmenwerk (Committee of Sponsoring Organizations' of the Treadway Commission, 2014; COSO II) werden die Risiken den folgenden Kategorien zugeordnet:

<u>Markt & Strategie</u>	<u>Operativ</u>	<u>Finanziell</u>	<u>Compliance</u>
Bedrohung durch (neue) Wettbewerber/Hersteller von Originalpräparaten	Risiken bei der Entwicklung von neuen Präparaten/ Produkten	Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken	Risiken durch Änderungen des rechtlichen und regulatorischen Umfelds
Abhängigkeit von Schlüsselprodukten	Beschaffungsrisiken	Zinsänderungsrisiken	Korruptionsrisiken
Abhängigkeit von Lieferanten/Geschäftspartnern	Risiken bei der Produktherstellung	Währungskursrisiken	Kartellrisiken
Abhängigkeit von Kunden	Qualitätsrisiken/ Produkthaftung	Steuerliche Risiken	Verletzung von Datenschutz
Risiken aus M&A-Aktivitäten	Risiken in Marketing & Vertrieb		Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich
Politische Risiken	IT Risiken		Sonstige Compliance Risiken
Sonstige marktbezogene und strategische Risiken	HR Risiken		
	Sonstige operative Risiken		

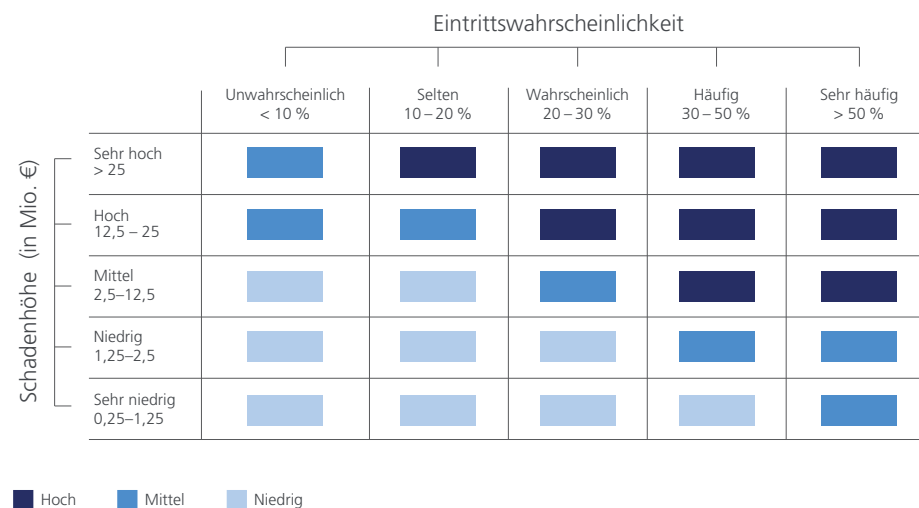
Die Identifizierung von Risiken erfolgt durch eine kontinuierliche Überwachung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, des Marktumfelds im Pharmabereich sowie der internen Prozesse. Auch der Planungsprozess dient dazu, Chancen und Risiken im Unternehmen frühzeitig zu erkennen und die Unternehmenssteuerung darauf auszurichten. Die Budgetplanung umfasst einen Planungshorizont von fünf Jahren. Ziel der Ausarbeitung und Nutzung von Planungsszenarien ist es letztlich, den Wert des Unternehmens kontinuierlich und nachhaltig zu steigern,

die mittelfristigen finanziellen Ziele zu erreichen und die Existenz des Unternehmens langfristig zu sichern.

Risikobewertung und -steuerung

Die identifizierten Risiken werden hinsichtlich der zwei Dimensionen – Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit – durch die Risikoverantwortlichen im Rahmen der regelmäßigen Risikoabfragen bewertet. Dabei werden bereits implementierte Gegenmaßnahmen und etablierte Kontrollen berücksichtigt (Netto-Risikobewertung) und, soweit möglich, objektive Kriterien und/oder Erfahrungswerte zu Grunde gelegt.

Bei Dermapharm wird eine 5x5-Bewertungsskala angewendet, die in der folgenden Risikomatrix abgebildet ist.



Die Eintrittswahrscheinlichkeit gibt die Wahrscheinlichkeit der Realisierung des potenziellen Risikos in den nächsten 12 Monaten wieder (Bewertungshorizont 1 Jahr). Neben der Eintrittswahrscheinlichkeit wird die potenzielle Schadenshöhe bei Risikoeintritt als negative monetäre Auswirkung auf das Betriebsergebnis (EBIT) bewertet. Die Verlustpotenziale werden dabei als Intervalle von Euro-Werten angegeben.

Aus der Kombination der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe ergibt sich die Risikoklassifizierung als niedrig, mittel oder hoch. Somit wird eine Priorisierung der erforderlichen Risikominderungsmaßnahmen ermöglicht.

Abhängig von der jeweiligen Risikostrategie (Akzeptanz, Vermeidung, Minimierung oder Transferierung) werden vom Risiko-/Maßnahmenverantwortlichen angemessene Maßnahmen implementiert und/oder prozessinhärente Kontrollen eingeführt/angepasst. Im Falle der Risikoakzeptanz werden keine (weiteren) Maßnahmen/Kontrollen implementiert.

Risikoberichterstattung und kontinuierliche Überwachung des RMS

Vorstand und Aufsichtsrat erhalten regelmäßig einen Gesamtbericht mit einer umfassenden Beurteilung der Risikolage. Bei neu auftretenden signifikanten Risiken wird der Vorstand und gegebenenfalls der Aufsichtsrat unmittelbar durch eine Ad-hoc-Berichterstattung informiert.

Die Governance, Risk & Compliance Abteilung der Dermapharm überwacht kontinuierlich die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und erarbeitet bei Bedarf Verbesserungsvorschläge. Bei wesentlichen Änderungen des RMS wird die Freigabe durch den Vorstand eingeholt.

Eine unabhängige Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird durch die Interne Revision in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

Im Rahmen der Identifikation und Bewertung der unternehmensinternen Risikofaktoren unterliegen insbesondere Geschäftsprozesse, Projekte, Akquisitionen, Personal- und Compliance-Themen einer regelmäßigen Überprüfung. Das Interne Kontrollsystem bei Dermapharm unterstützt die Risikominimierung und -eliminierung von steuerbaren Risiken in den Geschäftsprozessen.

3.3 Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, die strategischen und operativen Vorgaben des Vorstandes von Dermapharm durchgängig umzusetzen, die betrieblichen Effizienzziele zu erreichen und die Compliance-Anforderungen zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem des Konzerns umfasst alle Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Verlässlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess ist klar geregelt und liegt bei dem Vorstand, den verantwortlichen Führungskräften, der Finanzbuchhaltung und der Controlling-Abteilung. Das System wird kontinuierlich weiterentwickelt und regelmäßig auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft, um die Richtigkeit und Vollständigkeit des Rechnungswesens sowie des Jahres- und Konzernabschlussstellungsprozesses jederzeit zu gewährleisten.

In die Rechnungslegungsprozesse und die Erstellung von Jahres- und Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts sind vielfältige Kontrollen integriert. Diese Prozesse werden weitestgehend mit Hilfe standardisierter IT-Systeme mit umfassenden systemtechnischen Kontrollen umgesetzt, um die korrekte und vollständige Erfassung von Geschäftsvorfällen sicherzustellen. Für die im Unternehmen eingesetzten Systeme ist die Verfügbarkeit durch die Einrichtung eines IT-Sicherheitskonzeptes weitestgehend sichergestellt. Weitere Kontrollen bestehen in der Umsetzung des 4-Augen-Prinzips bei den wesentlichen Geschäftsprozessen, einer klaren Trennung von Verantwortlichkeiten und Funktionen sowie diversen manuellen Abstimm tätigkeiten, die entsprechend dokumentiert und nachgehalten werden.

Ergänzend befasst sich der Aufsichtsrat im Rahmen der Überwachung des Vorstands mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems.

3.4 Compliance Management System

Vertrauen und Integrität zählen zu den wichtigsten Werten der Unternehmenskultur und sind Voraussetzungen für den unternehmerischen Erfolg von Dermapharm. Ziel der Compliance-Regelungen ist es, das verantwortungsbewusste und ethisch korrekte Handeln des Unternehmens, der Führungskräfte sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sicherzustellen. Mögliche Verstöße sollen bereits im Vorfeld erkannt und systematisch unterbunden werden.

Die Steuerung und Überwachung der erforderlichen Aktivitäten verantwortet der Chief Compliance Officer (CCO) auf Konzernebene. Er wird durch die GRC Abteilung und die Compliance Officer in den einzelnen Tochtergesellschaften unterstützt.

Die Unternehmensgrundsätze und die daraus abgeleiteten Verhaltensregeln sind maßgeblich in dem Verhaltenskodex der Dermapharm Holding SE festgelegt, das konzernweit verbindlich für alle Beschäftigten gilt. Unter anderem wird ein fairer und respektvoller Umgang miteinander von sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dermapharm-Gruppe gefordert. Es wird weder Diskriminierung noch Belästigung aufgrund von Alter, Herkunft, Geschlecht, äußerlicher Erscheinung, Weltanschauung, Religion, sexueller Orientierung oder anderer individueller Merkmale geduldet. Des Weiteren werden im Verhaltenskodex verbindliche Regeln hinsichtlich Nachhaltigkeit und Umweltschutz, Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, unfairem Wettbewerb, Insiderhandel und Marktmanipulation, Datenschutz sowie Interessenskonflikten definiert.

Die Dermapharm-Gruppe bietet die Möglichkeit an, Verdachtsmomente im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Organisation und deren Geschäftspartnern zu melden. Hinweise zu potenziellen Gesetzesverstößen können über das digitale Hinweisgebersystem der Dermapharm-Gruppe, auch anonym, an die interne Meldestelle abgegeben werden. Weiterhin können die Compliance Officer der einzelnen Tochtergesellschaften, die GRC Abteilung oder der Chief Compliance Officer zu Compliance Themen konsultiert werden.

Hinweise auf Verstöße werden nach professionellen Standards und gültigen Richtlinien untersucht und führen, abhängig vom Einzelfall, gegebenenfalls zu arbeits- oder vertragsrechtlichen Konsequenzen oder zu strafrechtlicher Verfolgung unter Einbindung von Ermittlungsbehörden und der Justiz. Die GRC Abteilung erstattet quartalsweise Bericht an den Vorstand über etwaige Compliance Vorfälle und Anfragen aus der Unternehmensgruppe sowie über daraus resultierende erforderliche Maßnahmen.

3.5 Risikobericht

Die Bewertungen der betrachteten Risikokategorien auf Konzernebene sind in der nachfolgenden Übersicht abgebildet. Die Risikokategorien und die relevanten Hintergründe werden im Anschluss einzeln näher erläutert.

Markt & Strategie	Operativ	Finanziell	Compliance
Bedrohung durch (neue) Wettbewerber/Hersteller von Originalpräparaten	Risiken bei der Entwicklung von neuen Präparaten/Produkten	Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken	Risiken durch Änderungen des rechtlichen und regulatorischen Umfelds
Abhängigkeit von Schlüsselprodukten	Beschaffungsrisiken	Zinsänderungsrisiken	Korruptionsrisiken
Abhängigkeit von Lieferanten/Geschäftspartnern	Risiken bei der Produktherstellung	Währungskursrisiken	Kartellrisiken
Abhängigkeit von Kunden	Qualitätsrisiken/Produkthaftung	Steuerliche Risiken	Verletzung von Datenschutz
Risiken aus M & A-Aktivitäten	Risiken in Marketing & Vertrieb		Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich
Politische Risiken	IT Risiken		Sonstige Compliance Risiken
Sonstige marktbezogene und strategische Risiken	HR Risiken		
	Sonstige operative Risiken		

■ Hoch ■ Mittel ■ Niedrig

Markt & Strategie

Bedrohung durch (neue) Wettbewerber/ Hersteller von Originalpräparaten

Dermapharm könnte negativ von Entwicklungen in den internationalen Märkten für Arzneimittel und Gesundheitsprodukte betroffen sein. Insbesondere ein verschärfter Wettbewerb kann die Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe negativ beeinflussen. Im Jahr 2025 sind neue Wettbewerbsprodukte in den für Dermapharm relevanten Vitamin D-Markt eingeführt worden. Weitere Produkteinführungen durch Wettbewerber, unter anderem von Vitamin D-Präparaten, sind auch für 2026 nicht auszuschließen.

Das Auftreten neuer Wettbewerber kann die Marktbedingungen ungünstig verändern. Des Weiteren können einige Wettbewerber die Marktbedingungen aufgrund ihrer finanziellen und/oder organisatorischen Ressourcen, Produktionskapazitäten, Vertriebsstärke und/oder Marktmacht für Dermapharm negativ beeinflussen. Durch die immer häufigere Teilnahme von Wettbewerbern an Ausschreibungen gesetzlicher Krankenkassen steigt bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln der Preisdruck.

Um die beschriebenen Risiken so weit wie möglich zu minimieren, betreibt Dermapharm eine kontinuierliche Marktbeobachtung. Diese beinhaltet die Erstellung relevanter Marktanalysen und das Monitoring von Wettbewerbsangeboten. Bei Bedarf erfolgt eine angemessene Strategieanpassung.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Abhängigkeit von Schlüsselprodukten

Ein wesentlicher Teil der Umsatzerlöse und des EBITDA von Dermapharm stammt aus dem Vertrieb starker Marken, wie zum Beispiel Dekristol® (Wirkstoff Vitamin D). Dermapharm verfügt unter der vorgenannten Marke über ein sehr breites Portfolio von unterschiedlich hoch dosierten Vitamin D-Präparaten und Nahrungsergänzungsmitteln, die zur Prophylaxe und Therapie von Vitamin D Mangelzuständen eingesetzt werden. Weitere Schlüsselprodukte im Konzern sind unter anderem Allergovit®, Arkogelules®, Tromcardin® complex, Myditin®, Keltican® forte und das aus der Sägepalme gewonnene pflanzliche Extrakt. Es besteht grundsätzlich die Gefahr einer rückläufigen Umsatzentwicklung dieser Produkte. Gründe hierfür können unter anderem nachteilige Veränderungen der Marktbedingungen, ein aggressiver Preiswettbewerb, die Etablierung alternativer Behandlungsformen oder behördliche Maßnahmen sein.

Dermapharm begegnet den beschriebenen Risiken durch Eigenentwicklung neuer margenstarker Produkte und die Akquisition von Wachstumsunternehmen und/oder Produkten, um das eigene Produktportfolio kontinuierlich zu diversifizieren. Darüber hinaus beobachtet Dermapharm die relevanten Märkte und erörtert bei Bedarf Handlungsalternativen.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Abhängigkeit von Lieferanten/ Geschäftspartnern

Dermapharm benötigt für die Herstellung der Produkte Rohstoffe und Ausgangsmaterialien, die von Lieferanten und Drittherstellern bezogen werden. Versorgungsausfälle in der Lieferkette können daher zu einer Beeinträchtigung der Verfügbarkeit am Markt führen. Durch die Sortimentsbreite und die Vielzahl der damit verbundenen Vorlieferanten ist jedoch ein negativer Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns nicht zu erwarten.

Gegen eventuelle Lieferengpässe, beispielsweise aufgrund des Ausfalls eines Lieferanten, sichert sich Dermapharm mit einer angemessenen Bevorratungsstrategie, alternativen Bezugsquellen und Lieferantenaudits ab.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Abhängigkeit von Kunden

Der Geschäftserfolg des Konzerns ist unter anderem von der erfolgreichen Vermarktung verschreibungs- und apothekenpflichtiger Arzneimittel abhängig. Die Nachfrage nach Dermapharm Produkten kommt in erster Linie von Ärzten und Apothekern, dem Großhandel kommt hingegen eine rein logistische Funktion zu. Die sehr große Zahl von Ärzten und Apothekern relativiert die Abhängigkeit von einzelnen Kunden erheblich.

Dermapharm beobachtet umfassend und kontinuierlich Marktgeschehen, relevante Teilnehmer und maßgebliche Marktstrukturen und betreibt dadurch eine aktive Risikominimierung. Auf Basis der Erkenntnisse werden bei Bedarf Handlungsalternativen aufgezeigt. Darüber hinaus findet ein enger und regelmäßiger Kundenaustausch statt. Weitere Absatzkanäle zum Zwecke der Diversifizierung werden bei Bedarf geprüft.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Risiken aus M&A-Aktivitäten

Die Unternehmensstrategie von Dermapharm basiert auf Inhouse-Entwicklung, Internationalisierung und M&A-Aktivitäten. Insbesondere im Zusammenhang mit den M&A-Aktivitäten besteht das Risiko, dass in der Vergangenheit erworbene oder in Zukunft zu erwerbende Produkte, Produktportfolien oder Unternehmen möglicherweise nur mit höheren Kosten integriert oder beabsichtigte Synergieeffekte nicht in der gewünschten Art und Weise realisiert werden können. Daneben können erworbene Produkte oder Gesellschaften möglicherweise nicht die erwarteten Resultate am Markt erzielen, da sich Dermapharms Fokusz Märkte beziehungsweise -therapiegebiete anders als erwartet entwickeln können. Die Expansion des Geschäfts in ausländische Märkte setzt Dermapharm zudem Risiken aus, die mit der Geschäftstätigkeit in bisher unbekanntem Ländern einhergehen. Dabei können sich bestehende Konsumgewohnheiten, rechtliche Rahmenbedingungen sowie bestehende Markt- und Vertriebsstrukturen negativ auf den Geschäftserfolg auswirken. Vor diesem Hintergrund besteht für Dermapharm das Risiko, dass attraktive Wachstumspotenziale möglicherweise nicht identifiziert und genutzt werden können.

Den potenziellen Risiken begegnet Dermapharm mit umfangreichen Maßnahmen. Darunter fällt die Due-Diligence-Prüfung vor potenziellen Übernahmen, für die je nach Bedarf relevante Unternehmensbereiche (unter anderem Business Development, Finance) und erfahrene externe Berater einbezogen werden. Für die Integration erworbener Gesellschaften in die Unternehmensgruppe sind in den letzten Jahren diverse Prozesse etabliert worden. Dazu gehört die Einbindung in die bestehenden Strukturen des Konzernrechnungswesens, Controlling und IT. Im Rahmen der Integration werden konzernweite Richtlinien, Standards und Programme kommuniziert.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Politische Risiken

Dermapharm ist international tätig und agiert damit in einer Vielzahl nationaler und supranationaler (gesundheits)politischer Systeme. Änderungen der Rahmenbedingungen können die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und ihrer Töchter negativ beeinflussen – beispielhaft seien die Einführung von Zöllen, ein möglicher Export-Bann vor allem von Wirkstoffen in den Lieferlän-

dern, Änderungen in der Preispolitik (zum Beispiel Änderung von Krankenkassentarifen), die Einführung neuer Gesetze und weitere einschränkende Regelungen vor allem durch die nationalen Gesundheitssysteme genannt. Die Einflüsse können auch indirekter Natur sein, zum Beispiel durch die Einführung/ Änderung von Mindestlöhnen oder durch die Erhöhung von Ertrag- und/oder Verkehrssteuern.

Die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sowie die zunehmenden geopolitischen Spannungen zwischen China und Taiwan können zu erheblichen Störungen der Logistik-, Rohstoff- und Energieversorgung führen. In der Folge können Lieferengpässe, steigende Energie- und Transportkosten sowie eine verstärkte Inflationsdynamik auftreten. Darüber hinaus sind politisch bedingte Handelshemmnisse und Wechselkursschwankungen möglich, die sich nachteilig auf Beschaffungs-, Produktions- und Absatzprozesse auswirken können. Vor dem Hintergrund der anhaltenden handelspolitischen Volatilität sind zudem weitere Erhöhungen der US-Zölle im Jahr 2026 nicht auszuschließen.

EU-Reformen wie das „Pharma Package“ (2025) erhöhen die Transparenzanforderungen und verpflichten Unternehmen stärker zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit. Die zusätzlichen regulatorischen Belastungen können dabei zu steigenden Kosten und zunehmendem Preisdruck führen.

Dermapharm begegnet den vorstehend genannten Risiken durch eine kontinuierliche Überwachung der relevanten politischen Entwicklungen, Kommunikation und Mitarbeit in Pharma-Verbänden sowie durch die Einleitung von angemessenen Maßnahmen.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Sonstige marktbezogene und strategische Risiken

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse können dazu führen, dass die Risiko-Nutzen-Bewertung eines Präparats ungünstiger ausfällt und somit ein teilweiser oder vollständiger Marktrückzug erforderlich wird – sei es aufgrund behördlicher Anordnungen oder im Rahmen freiwilliger Selbstverantwortung. Unvorteilhafte Forschungs- oder Studienergebnisse zu Wirk- oder Hilfsstoffen können zudem dazu führen, dass ein neues Produkt nicht eingeführt wird oder bestehende Produkte Umsatzrückgänge verzeichnen.

Dermapharm begegnet den beschriebenen Risiken durch die kontinuierliche Weiterentwicklung bestehender Rezepturen, durch die Vermeidung kritischer Inhalts-/ Hilfsstoffe sowie durch die aktive Überwachung des Marktes und Anpassung der Produktstrategie, falls erforderlich.

Zudem bestehen bei der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE Wertminderungsrisiken im Zusammenhang mit den Unternehmensbeteiligungen. Entwickeln sich einzelne Beteiligungen wirtschaftlich schlechter als geplant, kann ihr erzielbarer Unternehmenswert sinken. In solchen Fällen kann eine außerplanmäßige Wertminderung erforderlich werden, die sich negativ auf das Ergebnis sowie auf die Vermögenslage der Gesellschaft auswirkt.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Operative Risiken

Risiken bei der Entwicklung von neuen Präparaten/ Produkten

Ein wesentlicher Teil des Umsatzes entfällt bei Dermapharm auf patentfreie Markenarzneimittel, deren kontinuierliche Weiterentwicklung einen zentralen Bestandteil der Unternehmensstrategie darstellt. Trotz hoher Entwicklungskompetenz können unerwartete fachliche, regulatorische oder behördliche Anforderungen zu Verzögerungen, Kostensteigerungen oder Projektabbrüchen führen. Insbesondere der Ausgang klinischer Studien bleibt auch bei sorgfältiger Vorbereitung unvorhersehbar und kann eine Zulassung verhindern. Zudem kann sich die wirtschaftliche Attraktivität von Projekten im Entwicklungsverlauf ändern. Selbst nach erfolgreicher Entwicklung beeinflussen externe Faktoren – etwa Wettbewerbsaktivitäten, alternative Behandlungsmöglichkeiten oder Marktveränderungen – den Erfolg der Markteinführung. Da die Entwicklung und Zulassung neuer Produkte fünf bis sieben Jahre dauern kann, verlängert sich bei Verzögerungen auch der Zeitraum bis zur Kostendeckung und Rentabilität.

Dermapharm betreibt eine aktive Risikominimierung, indem das Wettbewerbsumfeld fortlaufend im Zusammenhang mit wichtigen Entwicklungsmilestones analysiert wird. Vor dem Start kostenintensiver klinischer Studien erfolgt eine erneute, vertiefte Markt- und Wettbewerbseinschätzung. Darüber hinaus werden alle Entwicklungsprojekte regelmäßig hinsichtlich Fortschritt, Zeitplan und Budget überprüft, um potenzielle Ausfallrisiken frühzeitig zu identifizieren und zu reduzieren. Ergänzend werden regelmäßige Mitarbeiterschulungen zu relevanten gesetzlichen Anforderungen durchgeführt sowie klare Produktverantwortlichkeiten definiert.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Beschaffungsrisiken

Die Beschaffungsrisiken des Konzerns ergeben sich insbesondere aus der angespannten geopolitischen Lage, die weltweit zu Rohstoffpreisvolatilitäten und einer erhöhten Störanfälligkeit globaler Lieferketten führt. Trotz einer insgesamt verbesserten Versorgungssituation bleiben wetterbedingte Ernteauffälle, potenzielle regulatorische Veränderungen (unter anderem mit Auswirkung auf das Parallelimportgeschäft) sowie punktuell eingeschränkte Materialverfügbarkeiten weiterhin relevante Risikofaktoren.

Zur Risikominimierung setzt Dermapharm auf eine vorausschauende Vorrats- und Beschaffungspolitik: Wesentliche Teile der Rohstoffversorgung sind durch langfristige Lieferverträge und Preisgleitklauseln abgesichert. Ergänzend erfolgt eine kontinuierliche Identifikation und Qualifizierung alternativer Beschaffungsquellen und Partner, um die Versorgungssicherheit nachhaltig zu stärken.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Risiken bei der Produktherstellung

Störungen in den Herstellungsprozessen können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit von Dermapharm auswirken. Zu den möglichen Störungen gehören eine fehlende Verfügbarkeit von Produktionsanlagen sowie Störungen in der Arbeits- und Verfahrenssicherheit, wodurch Produktionsziele nicht erreicht sowie eine bestehende Nachfrage nicht ausreichend bedient werden und in der Folge Deckungsbeiträge nicht erwirtschaftet werden können. Viele Produkte von Dermapharm werden in technisch komplexen Prozessen hergestellt, die spezielle Anlagen und Rohstoffe sowie besondere Produktionsbedingungen erfordern. Solche Prozesse sind zunehmend auf den Einsatz produktspezifischer Geräte zur Umsetzung angewiesen, wodurch es zu technischen Engpässen kommen kann.

Die Aufrechterhaltung des Produktionsbetriebs gehört zu den obersten Prioritäten von Dermapharm. Die größte Produktionsstätte in Deutschland ist entsprechend § 6 der BSI-KritisV als kritische Infrastruktur (KRITIS) für das staatliche Gemeinwesen eingestuft und hält den Betrieb auch in Krisenzeiten durchgängig aufrecht. Zu den weiteren risikominimierenden Maßnahmen

zur Sicherstellung der Produktion gehören unter anderem proaktive Anlagenwartungen, Gefährdungsbeurteilungen, Sicherheitsbestände auf verschiedenen Herstellungsstufen und regelmäßige Mitarbeiterschulungen. Zudem modernisiert Dermapharm stetig alle Produktionsanlagen, um optimale Produktionsbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Qualitätsrisiken/ Produkthaftung

Arzneimittelsicherheit und Produktqualität sind für den Dermapharm-Konzern von großer Bedeutung. Falls Produkte, die von Dermapharm hergestellt oder vertrieben werden, Marktrücknahmen oder Rückrufaktionen unterliegen oder sich als schädlich für die Kunden erweisen, kann dies die Kundennachfrage negativ beeinflussen. Eine negative öffentliche Wahrnehmung der Produktqualität von Dermapharm könnte den gleichen Effekt haben. Zudem könnten Gerichtsverfahren und damit verbundene Schadensersatzforderungen aufgrund solcher Ereignisse das Betriebsergebnis belasten.

Eine aktive Risikominimierung betreibt Dermapharm durch die im Arzneimittelgesetz vorgeschriebenen Systeme zur Qualitätssicherung und zur Pharmakovigilanz. Diese Systeme bestehen aus internen Anweisungen (SOP – Standard Operating Procedure). Die relevanten Vorgaben und deren Umsetzung werden regelmäßig geschult und einer Erfolgskontrolle unterzogen. Die Einhaltung der Maßnahmen wird sowohl durch interne Audits als auch durch externe Behördeninspektionen überprüft. Zudem besteht eine konzernweite Pharma-Produkt-Haftpflichtversicherung.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Risiken in Marketing & Vertrieb

Bei der Vermarktung jedes einzelnen Produkts ist die Beachtung einschlägiger rechtlicher Vorschriften, insbesondere des Heilmittelwerbegesetzes, von großer Bedeutung. Sollten einzelne rechtliche Vorschriften verletzt werden, kann der Vertrieb eines neuen Produkts verzögert oder durch rechtliche Schritte von Mitbewerbern verhindert werden. Sofern Dermapharm unter der Annahme der rechtlichen Unbedenklichkeit Produkte vertrieben hat und sich im Zuge gericht-

licher Entscheidungen herausstellt, dass diese Annahme unzutreffend war, besteht das Risiko, dass eingeführte Produkte mit erheblichen Kosten vom Markt genommen, wertberichtigt und vernichtet werden müssen.

Die durch Dermapharm vertriebenen Produkte sind zu einem großen Teil Markenarzneimittel – ein wesentlicher Erfolgsfaktor dabei ist eine starke, geschützte Marke. Ein unzureichender Markenschutz für die vertriebenen Produkte stellt somit ein weiteres Risiko dar. Die Verwendung risikobehafteter Werbemittel (zum Beispiel fehlerhafte/ unvollständige Referenzen, Nachahmung von Werbung von Wettbewerbern, nicht mit der Zulassung übereinstimmende Werbung) kann zu Abmahnungen seitens der Wettbewerber bis hin zu Gerichtsverfahren führen.

Dermapharm begegnet diesen Risiken durch die kontinuierliche Beobachtung der relevanten Marktlage und eine angemessene Anpassung der Produktstrategie, soweit erforderlich. Vor Belegung der Produkte mit dem Markennamen finden sorgfältige Recherchen statt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich Marketing und Vertrieb werden zudem in Bezug auf regulatorische Themen (zum Beispiel UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb), HWG (Heilmittelwerbegesetz), Markenrecht) zielgerichtet geschult. Sämtliche Werbemittel werden vor der Kommunikation nach außen durch den zuständigen Informationsbeauftragten überprüft und freigegeben.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

IT Risiken

Durch den vermehrten Einsatz von IT-Systemen und -Programmen besteht die Gefahr, digitale Informationen zu verlieren. Dieses Risiko kann auf mangelnde oder unzureichende Datensicherung und auf Schaden stiftende externe Angriffe zurückgeführt werden. Zudem erfordern Softwarelösungen regelmäßige Wartungen und Updates, um die ständig wachsenden Anforderungen hinsichtlich Sicherheit und Funktionalität zu erfüllen. Darüber hinaus bergen die Integration von IT-Infrastrukturen von akquirierten Unternehmen und potenzielle Ausfälle der IT-Systeme weitere Risiken. In Zeiten globaler Krisen erhöht sich erfahrungsgemäß die Wahrscheinlichkeit für Cyber-Angriffe, Phishing-E-Mails und die Ausnutzung von IT-Sicherheitslücken.

Dermapharm begegnet diesen Risiken unter anderem mit einem angemessenen IT-Sicherheits- und Berechtigungskonzept, ausreichenden IT-Sicherungssystemen (zum Beispiel redundante

Rechenzentren und zentrale Anti-Viren-Programme), regelmäßigen Software- und Hardware-Wartungen sowie routinemäßigen Backups unternehmenskritischer Daten. Das in 2024 eingerichtete Security Operations Center (SOC) ermöglicht zudem eine kontinuierliche Überwachung des Netzwerks auf Anomalien, wodurch potenzielle IT-Angriffe schneller erkannt und effektiver eingedämmt werden können. Als Betreiber kritischer Infrastruktur ist Dermapharm außerdem verpflichtet, die Systeme auf ihre Sicherheit extern überprüfen zu lassen. Die Beurteilung und Prüfung finden im Zwei-Jahresrhythmus statt und dienen ebenfalls als Qualitätssicherungsinstrument der Risikominderung.

Mit dem am 6. Dezember 2025 in Kraft getretenen Gesetz zur Umsetzung der europäischen NIS2 Richtlinie (NIS2UmsuCG / NIS2 Umsetzungsgesetz) wurden die Anforderungen an die Cyber und Informationssicherheit in Deutschland deutlich verschärft. Das Gesetz erweitert den Anwendungsbereich des BSI Gesetzes erheblich, sodass auch mehrere Gesellschaften der Dermapharm Gruppe unter die neuen Regelungen fallen. Die erweiterten Pflichten umfassen unter anderem die Einführung und Dokumentation eines umfassenden IT Risikomanagements, die Umsetzung technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen, die Sicherstellung der Lieferkettensicherheit sowie die Einhaltung eines mehrstufigen Meldeverfahrens bei Sicherheitsvorfällen. Verstöße können zu aufsichtsrechtlichen Maßnahmen durch das BSI, erheblichen Bußgeldern, persönlicher Haftung der Geschäftsführung sowie Reputationsschäden führen.

Um die gesetzlichen Anforderungen vollständig zu erfüllen, wird das bestehende Informationssicherheits-Managementsystem der mibe GmbH Arzneimittel in den kommenden Monaten schrittweise auf die durch NIS2 betroffenen Dermapharm Gesellschaften ausgeweitet.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

HR Risiken

Der Erfolg des Dermapharm-Konzerns hängt in hohem Maße von der Motivation und Qualifikation seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Mit dem weiteren Wachstum des Konzerns gewinnt die Fähigkeit, auch künftig qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und langfristig zu binden, zunehmend an strategischer Bedeutung.

In einigen Regionen Deutschlands herrscht bereits nahezu Vollbeschäftigung, wodurch sich der bestehende Fachkräftemangel – zusätzlich verstärkt durch demografische Entwicklungen – negativ auf das Betriebsergebnis auswirken kann. Darüber hinaus kann eine erhöhte Mitarbeiter-

fluktuation, insbesondere in Schlüsselpositionen, zu geringerer Motivation im verbleibenden Team, Prozessverzögerungen, Wissensverlust und einer Schwächung des Employer Brandings führen.

Um den oben beschriebenen Risiken entgegenzuwirken, werden auf Basis der jährlichen Personalplanung angemessene Maßnahmen zur Personalgewinnung und -förderung entwickelt. Unter anderem werden in fast allen Unternehmensbereichen regelmäßige Schulungen durchgeführt und entsprechend dokumentiert. Somit stellt Dermapharm die kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden sowie die Erfüllung relevanter regulatorischer Anforderungen (zum Beispiel im Bereich Arzneimittelsicherheit, Arbeitssicherheit und Pharmakovigilanz) sicher.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Sonstige operative Risiken

Dermapharm trägt in den jeweiligen Marktregionen weitere allgemeine Geschäftsrisiken, wie beispielsweise das Risiko unerwarteter Störungen der Infrastruktur, Streiks, Sabotage, Naturkatastrophen, kriminellen Aktivitäten, Terrorismus und anderer unvorhersehbarer wesentlich nachteiliger Einflüsse.

Um der Beschädigung von Unternehmenseigentum (Gebäuden/ Maschinen/ Lagerbeständen) präventiv vorzubeugen beziehungsweise sie zu minimieren, sind umfangreiche Maßnahmen und technische Vorkehrungen eingerichtet, unter anderem Sprinkleranlage, Feueralarm, regelmäßige Brandschutzbegehungen, unternehmenseigene Notfallpläne zum Verhalten im Brandfall/ im Fall eines Wasserschadens/ Erdbebens sowie Trennung der Fertigware in mehreren Lagerhallen. Soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, sichert sich Dermapharm gegen die beschriebenen Risiken durch den Abschluss entsprechender Versicherungen (konzernweite Betriebsunterbrechungsversicherung und Sachversicherung) ab. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass diese Versicherungen im Einzelfall unzureichend sein können.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Finanzielle Risiken

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Dermapharm verfolgt die Strategie einer nachhaltigen und risikotragfähigen Finanzpolitik. Oberstes Ziel hierbei ist die Sicherstellung jederzeitiger Zahlungsfähigkeit aller Konzernunternehmen sowie die Erhaltung finanzieller Flexibilität für die Gruppe durch ausreichende Liquiditätsreserven und freie Kreditlinien. Verantwortlich für das Liquiditätsmanagement und damit für die Minimierung von Liquiditätsrisiken ist das Group Treasury. Um eine ausreichende Liquidität zu jeder Zeit sicherzustellen, werden Mittelzuflüsse und -abflüsse fortlaufend überwacht und gesteuert. Dermapharm unterhält hierzu automatisierte Cashpools, soweit dies wirtschaftlich und rechtlich angemessen beziehungsweise durchführbar ist.

Dennoch können sich Risiken aus einer möglichen Beeinträchtigung der Liquiditätslage des Konzerns ergeben. Ursächlich hierfür wäre neben dem Ausfall von Forderungen gegenüber Vertragspartnern, dem fehlenden Zugang zu Finanzierungsmärkten oder starken Schwankungen im operativen Geschäft, insbesondere die Kündigung von bestehenden Finanzierungsinstrumenten. Der im Dezember 2022 abgeschlossene Konsortialkredit verpflichtet Dermapharm zur Einhaltung eines Covenants. Wird dieser Wert überschritten, sind die kreditgebenden Banken berechtigt, den Vertrag umfassend neu zu bewerten. Zur frühzeitigen Risikoerkennung überwacht Dermapharm das Covenant fortlaufend im Rahmen eines rollierenden Outlooks, um potenziell angespannte Entwicklungen rechtzeitig zu identifizieren und gemeinsam mit den finanzierenden Banken geeignete Maßnahmen abstimmen zu können. Ferner wird die Entwicklung der Liquidität im Rahmen einer detaillierten Finanzplanung inklusive eines rollierenden 13-Wochen-Liquiditätsforecasts überwacht.

Am 10. März 2026 hat der Vorstand der Dermapharm Holding SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, ein öffentliches Aktienrückkaufangebot über bis zu 4.300.000 Aktien der Gesellschaft (entspricht rund 7,99 % des Grundkapitals) gegen Zahlung eines Angebotspreises von 42,00 € je Aktie durchzuführen. Es ist beabsichtigt, die im Rahmen des Angebots zurückerworbenen Aktien anschließend einzuziehen. Der maximale mögliche Mittelabfluss aus dem angekündigten Rückkauf beläuft sich auf 180.600 T€. Dieser würde das Eigenkapital im Geschäftsjahr 2026 entsprechend mindern. Zur Finanzierung des Aktienrückkaufangebots durch die Dermapharm Holding SE befindet sich die Dermapharm AG aktuell in Gesprächen mit unterschiedlichen Banken. Der Vorstand plant den Abschluss der Finanzierungsvereinbarung unmittelbar nach Bekanntwerden der Annahemquote der Aktionäre. Der maximale zusätzliche Finanzierungsrahmen beläuft sich auf 120.000 T€.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken umfassen potenzielle Verluste durch die Veränderung von Marktzinsen. Das Zinsänderungsrisiko aus Finanzinstrumenten kann innerhalb der Unternehmensgruppe vor allem in Verbindung mit zinstragenden Finanzverbindlichkeiten entstehen.

Der im Dezember 2022 abgeschlossene Konsortialkreditvertrag weist eine variable Verzinsung auf, das heißt der Zinssatz ist im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung eines Referenzzinssatzes (1-Monats-EURIBOR, 3-Monats-EURIBOR und/oder 6-Monats-EURIBOR). Derzeit ist ein Ansteigen der Referenzzinssätze im Laufe des Jahres 2026 als unwahrscheinlich anzusehen.

Grundsätzlich begegnet Dermapharm Zinsänderungsrisiken durch eine weitgehend fristenkongruente Aufnahme von Refinanzierungsmitteln sowie bei Bedarf durch den Abschluss von grundgeschäftsbezogenen Zinsderivaten. Dies erfolgt ausschließlich über bonitätsstarke Geschäftsbanken.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Währungskursrisiken

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns ist international ausgerichtet. Neben den wichtigsten Absatzmärkten in Deutschland und Europa ist Dermapharm auch in den USA und Asien aktiv. Damit verbunden sind sowohl Umrechnungs- als auch Transaktionsrisiken aus Wechselkursschwankungen (u. a. USD, CNY, UAH, PLN).

Umrechnungsrisiken entstehen bei der Konsolidierung der Abschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften, da deren in Fremdwährung ausgewiesene Bilanzwerte in die Dermapharm-Bilanzwährung Euro umgerechnet werden müssen. Wechselkursveränderungen beeinflussen dabei das sonstige Ergebnis und das Eigenkapital.

Transaktionsrisiken treten auf, wenn Zahlungen in Fremdwährung vereinbart sind – etwa beim Einkauf von Wirkstoffen aus Asien. Verändert sich der Wechselkurs zwischen Vertragsabschluss und Zahlung, können daraus finanzielle Gewinne oder Verluste resultieren.

Ergänzend zum natürlichen Hedge in den ausländischen Tochtergesellschaften werden bei Bedarf grundgeschäftsbezogene Währungssicherungsinstrumente zur Risikominimierung eingesetzt (wie beispielsweise Devisentermingeschäfte). Der Abschluss erfolgt dabei ausschließlich über bonitätsstarke Geschäftsbanken.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Steuerliche Risiken

Die Steuerplanung und -optimierung von Dermapharm erfolgt in Abhängigkeit vom aktuellen und erwarteten steuerlichen Umfeld. Allerdings unterliegen Steuersachverhalte generell gewissen Unsicherheiten hinsichtlich der Beurteilung durch in- oder ausländische Steuerbehörden. Auch wenn Dermapharm Prozesse und Strukturen etabliert hat, um steuerliche Sachverhalte korrekt und gesetzeskonform abzubilden, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächliche Steuerbelastung höher ausfällt als ursprünglich berechnet. Änderungen des allgemeinen steuerlichen Umfelds können sich ebenfalls nachteilig auf die zukünftige Steuerbelastung von Dermapharm auswirken.

Der Dermapharm-Konzern wirkt steuerlichen Risiken durch eine sorgfältige Prüfung und Bearbeitung aller Steuersachverhalte entgegen.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Compliance Risiken

Risiken durch Änderungen des rechtlichen und regulatorischen Umfelds

Der Pharma- und Gesundheitsmarkt ist ein stark regulierter Markt und durch eine Vielzahl von Vorschriften gekennzeichnet. Die Aufhebung oder Änderung bestehender oder der Erlass neuer Vorschriften, beispielsweise im Rahmen einer Gesundheitsreform, können erhebliche wirtschaftliche und strategische Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben und sich nachteilig auf den Geschäftserfolg von Dermapharm auswirken. Von wesentlicher Bedeutung sind Vorschriften auf nationaler oder supranationaler Ebene, die Marktstrukturen, Preisgestaltung und/oder Produktzulassungen im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens betreffen. Prinzipiell

besteht für alle Produkte im Gesundheitsmarkt, insbesondere jedoch für pharmazeutische Produkte, das Risiko der Ausgrenzung oder Reduzierung der Kostenerstattung durch regulatorische Eingriffe im Rahmen der jeweiligen nationalen Sozialversicherungssysteme. Im Bereich der patentfreien Arzneimittel besteht durch die Rabattvereinbarungen mit gesetzlichen Krankenkassen für verschiedene Produkte außerdem ein hoher Preisdruck.

All dies kann dazu führen, dass die Profitabilität einzelner Produkte geschmälert und im Einzelfall die Markteinführung eines neuen Produkts unrentabel wird. Die beschriebenen Risiken minimiert Dermapharm unter anderem durch eine aktive Verbandsarbeit. Gesetzesinitiativen, Verordnungen und Richtlinien werden bereits im Entwurfsstadium kommuniziert, was eine Beteiligung am Gestaltungsprozess und/ oder eine frühzeitige Reaktion auf sich verändernde Rahmenbedingungen ermöglicht.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Korruptionsrisiken

Potenzielle Korruptionsrisiken könnten sowohl im Beschaffungsprozess (Bestechung durch Lieferanten zur Absicherung von Aufträgen) als auch im Vertrieb bestehen (zum Beispiel unlautere Beeinflussung der Verschreibungsentscheidungen von Ärzten mittels unerlaubter Zuwendungen/Bewirtungen). Selbst der (unbegründete) Verdacht auf Korruption kann zu strafrechtlicher Verfolgung und Untersuchungen durch relevante Behörden sowie hohen Reputationsschäden führen. Im begründeten Fall sind zudem Gerichtsverfahren und signifikante Strafen zu erwarten.

Im Verhaltenskodex der Dermapharm-Gruppe sind daher Regeln zur Vermeidung von Korruption für alle Beschäftigte verbindlich geregelt. Verdachtsmomente können über das digitale Hinweisgebersystem von Dermapharm gemeldet werden. Des Weiteren stehen der Chief Compliance Officer, die GRC Abteilung und die lokalen Compliance Officer bei Fragen beratend zur Verfügung. Als Mitglied im AKG (Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V.) hält sich der Dermapharm-Konzern auch an den entsprechenden AKG Verhaltenskodex.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Kartellrisiken

Unlautere Absprachen mit Wettbewerbern bezüglich Verkaufspreisen, Angebotsabgaben, Aufteilung von Märkten oder Ausschreibungen sowie die Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung (zum Beispiel durch Ungleichbehandlung von Kunden/ Lieferanten ohne sachliche Rechtfertigung) werden durch das Kartellrecht verboten. Die Nichtbefolgung der einschlägigen Gesetze kann zu strafrechtlicher Verfolgung und Untersuchungen durch relevante Behörden, Reputationsschäden, Gerichtsverfahren und signifikanten Strafen führen.

Im Verhaltenskodex der Dermapharm-Gruppe sind daher Regeln zur Vermeidung unfairen Wettbewerbs für alle Beschäftigten verbindlich geregelt. Des Weiteren stehen auch hier der Chief Compliance Officer, die GRC Abteilung und die lokalen Compliance Officer bei Fragen beratend zur Verfügung. Als Mitglied vom AKG (Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V.) hält sich Dermapharm auch an den entsprechenden AKG Verhaltenskodex.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Verletzung von Datenschutz (EU-DSGVO)

Seit dem 25. Mai 2018 regelt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) die Verarbeitung personenbezogener Daten. Um den Schutz der personenbezogenen Daten sicherzustellen, dürfen diese nicht ohne rechtliche Grundlage/ Erlaubnis gespeichert, verarbeitet, verändert, vernichtet, offengelegt oder an Dritte weitergegeben werden. Die Nichtbefolgung der Vorgaben der EU-DSGVO kann unter anderem zu Untersuchungen durch relevante Behörden, Reputationsschäden, Gerichtsverfahren und hohen Strafen führen.

Um die rechtlichen Vorgaben zu erfüllen, hat Dermapharm seit 2018 einen Konzern-Datenschutzbeauftragten bestellt. Gemeinsam mit den relevanten Fachabteilungen hat dieser von der DSGVO geforderte Unterlagen (unter anderem vertragliche Vereinbarungen mit Geschäftspartnern (AV-Verträge), VVTs (Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten), Datenschutzleitlinien und policies) erstellt und steht beratend für sämtliche Fragen rund um das Thema Datenschutz zur Verfügung.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich

Der Schutz der Umwelt sowie des Lebens und der Gesundheit der Beschäftigten im Arbeitsalltag hat für Dermapharm oberste Priorität. Die Nichteinhaltung von gesetzlichen Anforderungen oder internen Vorgaben können zu Personen-, Sach- und/oder Umweltschäden führen, Betriebsunterbrechungen verursachen und eine Verpflichtung zu Schadensersatzzahlungen nach sich ziehen.

Dermapharm gewährleistet mit regelmäßigen Arbeitsschutzunterweisungen sowie internen Standards die Sicherheit in den Betriebsstätten und den Schutz vor sonstigen Gesundheitsschäden. Der Dermapharm-Konzern produziert überwiegend in Deutschland und erfüllt hohe Standards im Hinblick auf die Belange von Mensch und Umwelt. Im Verhaltenskodex des Dermapharm-Konzerns sind zudem Regeln zum respektvollen Umgang miteinander für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich geregelt. Für Meldungen von Verdachtsmomenten/ Verstößen stehen neben dem digitalen Hinweisgebersystem, der Chief Compliance Officer, die GRC Abteilung und die lokalen Compliance Officer zur Verfügung.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Sonstige Compliance Risiken

Die Verletzung weiterer interner oder externer Vorgaben, zum Beispiel hinsichtlich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Insiderhandel, Marktmanipulation, Veruntreuung, Unterschlagung, Diebstahl oder gewerblicher Schutzrechte, kann zu weiteren Compliance Risiken führen. Die Nichtbefolgung der einschlägigen Gesetze kann zu strafrechtlicher Verfolgung und Untersuchungen durch diverse Behörden, Reputationsschäden, Gerichtsverfahren und signifikanten Strafen führen.

Alle Beschäftigte des Dermapharm-Konzerns sind angehalten, die im Verhaltenskodex des Konzerns definierten Regeln ohne Ausnahme zu befolgen. Dennoch kann es aufgrund von menschlichem Versagen zu einem Verstoß kommen. In einem solchen Fall werden arbeitsrechtliche und – falls erforderlich – strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet.

Die Wahrscheinlichkeit für Compliance-Verstöße wird durch die regelmäßige Kommunikation und Beratung seitens der GRC Abteilung und der Compliance Officer, durch die Durchführung relevanter Schulungen sowie durch die implementierten Kontrollen in den relevanten Unternehmensprozessen reduziert.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

3.6 Chancenbericht

Auch wenn nach wie vor viele Krankheiten noch nicht therapierbar sind, schaffen die Fortschritte in Medizin und Pharmazie Anreize für Innovationen und neue Produktentwicklungen. Die steigende Lebenserwartung und der Wunsch der meisten Verbraucher nach einer verbesserten Lebensqualität erhöhen die Nachfrage nach gesundheitsbezogenen Dienstleistungen und Produkten.

Im ökonomischen Vergleich zu anderen Behandlungsformen gelten pharmazeutische Erzeugnisse weiterhin als besonders effizient. Insbesondere patentfreie Arzneimittel weisen hohe Wachstumspotenziale auf, da sie niedrigere Therapiekosten bei gleichbleibender Qualität ermöglichen und so einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung des Kostendrucks im Gesundheitswesen leisten. Auch in Zukunft werden Patente und Schutzrechte kontinuierlich ablaufen und für eine fortlaufende Ausweitung der für den generischen Wettbewerb verfügbaren Marktpotenziale sorgen. Diese Marktpotenziale beabsichtigt der Dermapharm-Konzern auch weiterhin durch die Einführung neuer Produkte oder die Akquisition bestehender patentfreier Markenarzneimittel selektiv zu nutzen.

Dermapharm treibt die strategische Weiterentwicklung stetig voran. Dabei fußt die Unternehmensstrategie auf drei Säulen: Inhouse-Entwicklung, Internationalisierung sowie M&A-Aktivitäten. Die sich aus dieser Strategie ergebenden Wachstumschancen beabsichtigt Dermapharm auch in Zukunft aktiv zu nutzen. Dermapharm verfügt über eine breite Entwicklungspipeline an pharmazeutischen Markenprodukten in ausgewählten Therapiegebieten. Neueinführungen von Dermapharm könnten in 2026 stärker als angenommen wachsen. Gründe dafür könnten unter anderem die alternde Bevölkerung, das steigende Gesundheitsbewusstsein der Verbraucher, staatliche Förderungen des Gesundheitsmarktes und regulatorische Änderungen sein.

Die Weiterentwicklung der nationalen Pharmastrategie sowie der 2025 intensivierte Pharma- und Medizintechnikdialog bieten Dermapharm zusätzliche Chancen, da sie auf eine Stärkung des Pharmastandorts Deutschland, den Abbau regulatorischer Hürden und die Verbesserung der Innovations- und Produktionsbedingungen abzielen. Die fortgesetzte Umsetzung und Evaluierung der Maßnahmen des Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfung- und Versorgungsver-

besserungsgesetzes (ALBVVG) – darunter die bevorzugte Berücksichtigung europäischer Wirkstoffproduzenten, gelockerte Preisregeln für versorgungskritische Arzneimittel sowie der Aufbau eines nationalen Frühwarnsystems für Lieferengpässe – fördern eine stabilere und stärker regional ausgerichtete Versorgungskette und können Unternehmen mit europäischer Produktionsbasis strategische Vorteile verschaffen. Insgesamt stärken diese regulatorischen Initiativen die Wettbewerbsfähigkeit regional produzierender Hersteller und eröffnen zusätzliche Wachstums- und Positionierungschancen im europäischen Markt.

Im Jahr 2025 wurden erste Verschärfungen des Medizinal-Cannabisgesetzes (MedCanG) vorbereitet, insbesondere strengere Vorgaben für Verschreibungen, der Ausschluss des Versandhandels sowie zusätzliche Kontroll- und Dokumentationspflichten, um Missbrauch einzudämmen. Diese geplanten Regulierungen könnten 2026 zu einer Marktberreinigung führen und insbesondere Anbieter mit rein digitalen Geschäftsmodellen unter Druck setzen. Für Dermapharm ergeben sich daraus Chancen, die eigene Marktposition im Bereich medizinisches Cannabis weiter auszubauen – gestützt durch etablierte Qualitätsstandards und die moderne Betriebsstätte in Friedrichsdorf. Die politische Entwicklung bleibt abzuwarten, eröffnet aber potenziell zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten.

Herausforderungen in der Lieferkette, insbesondere bei der Beschaffung von Rohstoffen aus Asien, können bei Mitbewerbern zu Engpässen und sogar zur Lieferunfähigkeit führen. Dank einer durchdachten Vorrats- und Beschaffungspolitik könnte Dermapharm diese Versorgungslücke schließen und neue Kunden gewinnen, die auf der Suche nach zuverlässigen Lieferanten sind. Dies könnte die Marktpräsenz und den Umsatz von Dermapharm steigern.

Unter Erfolgsgesichtspunkten wird weiterhin ein Augenmerk auf das effiziente Management der Kosten gelegt. Dabei legt Dermapharm nicht zuletzt aus Wesentlichkeitsüberlegungen den Fokus auf eine optimale Herstellung der Produkte bei gleichzeitiger Reduzierung der damit verbundenen Herstellungskosten. Aus einer Reduzierung der Herstellungskosten durch Eigenproduktion und einer Beteiligung der Lieferanten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe am Marktrisiko ergeben sich somit entsprechende Chancen zur Kostensenkung.

Dem Wettbewerb am Markt wird Dermapharm auch in Zukunft mit Erfahrung, neuen Produktzulassungen, Zuverlässigkeit und einem hohen Maß an Qualität begegnen. Die hohen Qualitätsstandards des Unternehmens werden mit Hilfe eines effektiven Qualitätsmanagementsystems an allen Standorten durchgesetzt. Dermapharm produziert so ausschließlich nach der internationalen Good-Manufacturing-Practice (GMP).

3.7 Gesamtaussage – Beurteilung und Zusammenfassung

Chancen der künftigen Entwicklung sieht Dermapharm insbesondere in der weitgehenden konjunkturellen Unabhängigkeit des Marktes für pharmazeutische Produkte, dem noch nicht ausgeschöpften Wachstumspotenzial im Bereich patentfreier Arzneimittel, der Weiterentwicklung der nationalen Pharmastrategie, der möglichen Marktberreinigung im Medizinal-Cannabis-Markt, der potenziellen Lieferunfähigkeit von Wettbewerbern sowie einem effizienten Kostenmanagement. Zudem werden durch die bewusste Entscheidung in Deutschland beziehungsweise in Europa zu produzieren, hohe Produktstandards gewährleistet. Durch die Fortsetzung der erfolgreichen Wachstumsstrategie aus hauseigener Produktentwicklung, Internationalisierung und M&A-Aktivitäten wird Dermapharm auch in Zukunft diese Wachstumschancen konsequent nutzen.

Risiken der künftigen Entwicklung sieht Dermapharm vor allem in einer möglichen Verschärfung des Wettbewerbs in einzelnen Marktsegmenten, der Abhängigkeit von einzelnen Schlüsselprodukten, der angespannten geopolitischen Lage, der mit der Integration von erworbenen Unternehmen/ Produkten verbundenen Unsicherheiten, den gestiegenen Rohstoff- und Energiepreisen sowie möglichen Lieferengpässen, der Ausnutzung von IT-Sicherheitslücken, der Gewinnung und Bindung qualifizierter Beschäftigten sowie in den möglichen Wechselkursschwankungen.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie die politische Lage – insbesondere im Hinblick auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, den Nahostkonflikt und die US-Zollpolitik – werden weiterhin aufmerksam beobachtet, um bei Bedarf zeitnah geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

Die Risikotragfähigkeit des Konzerns wurde ermittelt und den aggregierten Risiken gegenübergestellt. Auf Basis dieser Analyse bestehen für die zukünftige Entwicklung von Dermapharm aus heutiger Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken. Angesichts der finanziellen Stabilität von Dermapharm können die im Risikobericht beschriebenen Risiken auch bei einem potenziellen Eintritt gut bewältigt werden.

Der Vorstand der Dermapharm Holding SE kommt mit dem vorliegenden Risiken- und Chancenbericht seiner Informationspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat und Aktionären nach. Die umfassende Berichterstattung stellt ein wichtiges Element der gelebten Corporate Governance in der Dermapharm-Gruppe dar.

4. Prognosebericht

4.1 Ausblick

Im Prognosebericht geht Dermapharm auf das für das Geschäftsjahr 2026 erwartete Marktumfeld und die erwartete künftige Entwicklung der eigenen Geschäftstätigkeit ein.

Erwartete Entwicklung des Marktumfelds

Nach einem Anstieg der Weltwirtschaft von 3,2 % im Jahr 2025 rechnet die OECD für das Jahr 2026 mit einem globalen Wachstum von 2,9 % (Stand: Dezember 2025). Allerdings ist der Ausblick mit Unsicherheiten behaftet. Für das Jahr 2026 erwartet die OECD eine sich als robust erweisende Weltwirtschaft und eine weitere Reduktion der Inflation in Richtung der Zielwerte der Zentralbanken. Allerdings bestehen jedoch wesentliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Ländern und den Regionen sowie erhebliche Risiken und Unsicherheiten. Für die Wirtschaft im OECD-Raum erwartet die OECD ein Wachstum für 2026 von 1,4 % (Stand: Herbstprognose 2025).

Die Bundesregierung rechnet laut Jahreswirtschaftsbericht (Stand: Januar 2026) für 2026 mit einem realen Wachstum von 1,0 % und damit mit einem Ende der seit mehreren Jahren anhaltenden wirtschaftlichen Stagnation. Die erwartete Erholung wird vor allem durch steigende private und öffentliche Investitionen getragen, die durch das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität sowie steuerliche Entlastungen zusätzliche Impulse erhalten. Gleichzeitig soll die Binnennachfrage zur Stabilisierung beitragen, während geopolitische Spannungen, protektionistische Tendenzen und strukturelle Standortprobleme wie hohe Energiepreise und bürokratische Belastungen das Wachstum weiterhin dämpfen.

Bei den verschreibungspflichtigen Arzneimitteln erwartet Evaluate Ltd. in ihrer Publikation „World Preview 2025: Pharma Growth Steady Amid Turbulent Seas and Rising China“ eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 7 % und damit einen Anstieg des weltweiten Marktes für verschreibungspflichtige Arzneimittel bis 2030 auf 1,75 Billionen USD. Für die patentfreien/generischen Arzneimittel erwartet das Marktforschungsunternehmen IMARC Group ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 6,44 % zwischen 2026 und 2034.

Erwartete Entwicklung des Konzerns

Das Geschäftsmodell der Dermapharm fokussiert sich auch zukünftig unverändert auf den europäischen Gesundheitsmarkt und dabei insbesondere auf verschreibungspflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel sowie wissenschaftlich fundierte Gesundheitsprodukte in Nischenmärkten, in denen das Unternehmen über eine besonders hohe Kompetenz in der Entwicklung und Vermarktung der mehrheitlich selbst hergestellten Produkte verfügt. In diesen Märkten ist durch die Entwicklung neuer Produkte und durch eine fortschreitende europäische Expansion weiterhin ein nachhaltiges Wachstum möglich.

Der Vorstand geht insgesamt davon aus, dass die erfolgreiche Drei-Säulen-Strategie aus eigener Produktentwicklung, der Internationalisierung in ausgewählte Märkte und gezielten M&A-Aktivitäten auch künftig Wachstum generieren wird. Allerdings können sich ändernde regulatorische, wettbewerbsrechtliche und konjunkturelle Rahmenbedingungen die Umsatz- und Ertragsentwicklung nachteilig beeinflussen. Einzelheiten zu den daraus resultierenden Chancen und Risiken werden im Kapitel „Risiken- und Chancenbericht“ näher erläutert. Der Vorstand ist jedoch davon überzeugt, dass Dermapharm als europäischer Hersteller im Angesicht der geopolitischen Veränderungen und einer politischen Rückbesinnung auf die Stärken unseres Heimatkontinents verbesserte Wachstumschancen haben.

Im Segment „Markenarzneimittel“ liefert das zugrunde liegende organische Wachstum unserer großen Marken eine solide Grundlage für weiteren Erfolg. Die Einführung neuer Produkte aus eigener Entwicklung in den Bereichen Dermatologie, Kortikoid-Therapie und Allergologie, die schrittweise auf unsere europäischen Standorte ausgeweitet werden, wird die positive Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre weiter vorantreiben. Darüber hinaus werden die zuletzt erfolgten Akquisitionen der Mucos-Gruppe und von Trenka zusätzliche Umsatz- und Ergebnissteigerungen ermöglichen. Für das Markensegment erwartet der Vorstand daher einen deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse und ein moderat wachsendes Segmentergebnis.

Für das Segment „Andere Gesundheitsprodukte“ war das Jahr 2025 vor allem mit Blick auf Arkopharma ein Konsolidierungsjahr. Der eingeleitete Umbau des Geschäftsmodells mit dem Ziel, die Chancen des Apothekenmarktes für Arkopharma besser zu nutzen, wurde vorangetrieben. Für das kommende Jahr erwartet der Vorstand eine Steigerung des Marktanteils und damit verbunden, steigende Erlös- und Ergebnisbeiträge. Als einziges Konzernunternehmen mit wesentlichem Umsatzanteil in den USA sah sich auch Euromed von den Auswirkungen der US amerikanischen Zollpolitik betroffen. Da Euromed aber eigene Produktionsanlagen in den USA

betreibt, betrafen die Zollbelastungen nur einen kleinen Teil der Warenlieferungen und belasteten das Ergebnis im niedrigen einstelligen Millionenbereich. Auch hier werden, trotz Zollbelastung, steigende Beiträge erwartet. Für alle weiteren Gesellschaften in diesem Segment überwiegen die positiven Marktaussichten, in Summe geht daher der Vorstand von deutlich wachsenden Umsatzbeiträgen und von einer besonders starken Ergebnissteigerung aus.

Das Segment „Parallelimportgeschäft“ wird auch im nächsten Jahr die Fokussierung auf den Handel mit margenstarken Produkten fortsetzen und dafür einen weiteren Umsatzrückgang in Kauf nehmen. Allerdings zeigen die im zurückliegenden Jahr begonnenen Maßnahmen erste Effekte zum Beispiel bei der Reduzierung von Produktions- und Logistikkosten. Auch ließen sich Einsparungen bei den Personalkosten realisieren. Daher geht der Vorstand für das kommende Jahr trotz eines stark abnehmenden Umsatzbeitrags von einem besonders stark wachsenden Ergebnis aus.

Auswirkungen klimapolitischer Entwicklungen

Dermapharm beobachtet fortlaufend die Risiken aus klimabezogenen Sachverhalten und führt konstant eine Analyse der Auswirkungen des Klimawandels auf die eigene Geschäftstätigkeit durch. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwartet der Vorstand im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Dermapharm keine wesentlichen Auswirkungen.

Grundlegende Annahmen zur Konzernprognose

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2026 erfolgt unter Berücksichtigung bekannter Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses zusammengefassten Lageberichts zur Verfügung stehen. Zudem wurden der gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Ausblick einbezogen.

Die Prognose stützt sich vor allem auf folgende Annahmen:

- Weitgehend unveränderte regulatorische, einschließlich rechtlicher und steuerlicher, Rahmenbedingungen in den für uns relevanten Märkten und Ländern, letzte Änderungen beim Herstellerrabatt und beim Preismoratorium sind berücksichtigt
- Optimierung der Herstellkosten durch eine fortgesetzte Überführung von Produkten in die Eigenfertigung, wo betriebswirtschaftlich sinnvoll
- Erfolgreiche Markteinführung von Präparaten aus der eigenen Entwicklungspipeline
- Erweiterung des Portfolios der europäischen Niederlassungen aus dem Dermapharm Sortiment

- Weiter voranschreitende Integration der neu erworbenen Firmen bei konsequenter Nutzung sich bietender Synergien
- Planmäßiger Umbau der Geschäftsmodelle der Arkopharma-Gruppe und des Segments „Parallelimport“
- Keine signifikante Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit von Dermapharm durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine, den Nahost-Krieg sowie weitere makroökonomische Faktoren
- Einhaltung des vereinbarten Financial Covenants

Erwartete Entwicklung der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Der Vorstand geht von keiner wesentlichen Änderung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft aus. Sollte sich ein weiterer Finanzierungsbedarf nach der Durchführung des Aktienrückkaufprogramms ergeben, plant der Vorstand den Finanzierungsrahmen bei der Dermapharm AG im Geschäftsjahr zu erhöhen.

Grundlegende Annahmen zur Prognose der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2026 erfolgt unter Berücksichtigung bekannter Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses zusammengefassten Lageberichts zur Verfügung stehen.

Zudem stützt sich die Prognose auf folgende Annahmen:

- Beibehaltung der bestehenden Weiterbelastungsvereinbarung mit den Tochtergesellschaften
- Weitgehend unveränderte rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen

4.2 Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung

Das Geschäftsmodell von Dermapharm ist aufgrund von allgemeinen und branchenspezifischen Wachstumsmechanismen im Pharma- und Gesundheitsmarkt sowie der Wachstumsprognosen unabhängiger Institute auf Märkte mit grundsätzlich langfristigen Wachstumspotentialen ausgerichtet. Damit verbunden sind jedoch auch operative Herausforderungen und Risiken. Diese werden zum größten Teil durch geänderte oder erweiterte staatliche Regulierungsmaßnahmen bestimmt. Zu nennen sind beispielsweise generelle Kosten-senkungsmaßnahmen im Gesundheitswesen zu Lasten pharmazeutischer Unternehmen und die Erhöhung bestehender Auflagen

im Rahmen der Zulassung von Arzneimitteln. Dadurch wird die Entwicklung von Umsatz und Profitabilität des Konzerns auch zukünftig sowohl von wachstumsfördernden als auch -hemmenden Rahmenbedingungen gekennzeichnet. Der Vorstand sieht zudem aus den Auswirkungen des Kriegs Russlands gegen die Ukraine sowie des Nahost-Kriegs keine wesentliche Beeinträchtigung des Geschäftsmodells des Konzerns.

Das Segment „Markenarzneimittel“ wird seinen Wachstumskurs mit Fokus auf die Stärkung großer Marken, Neueinführung aus Eigenentwicklung und Ausweitung der Portfolios in den europäischen Niederlassungen fortsetzen. Zusätzliche Beiträge werden von den zuletzt erworbenen und diesem Segment zugeordneten Unternehmen Trenka und der Mucos-Gruppe erwartet. Insgesamt ist deshalb in diesem Segment von einem deutlich wachsenden Umsatzbeitrag und einem moderat wachsenden Ergebnisbeitrag auszugehen.

Das Segment „Andere Gesundheitsprodukte“ soll in den kommenden Jahren maßgeblich zum Konzernwachstum beitragen. Für 2026 rechnet Dermapharm mit positiven Entwicklungen in den Geschäftsfeldern dieses Segments. Besonders Euromed und Anton Hübner profitieren von diesen Entwicklungen. Das erwartete Umsatzwachstum bei Arkopharma wird sich jedoch kurzfristig noch nicht im Ergebnis widerspiegeln. Zusammenfassend geht das Unternehmen von einem deutlich steigenden Umsatz und einem besonders starken Anstieg der Ergebnisbeiträge aus.

Die Umsatzentwicklung im Segment „Parallelimporte“ war im Jahr 2025 geprägt durch die angestrebte Fokussierung auf margenstarke Produkte und den damit einhergehenden Portfolioumbau. Dieser noch im Jahr 2026 andauernde Prozess wird zu einem weiteren stark abnehmenden Umsatz führen, allerdings verbunden mit einer besonders starken Ergebnisverbesserung.

Zusammenfassend geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr von im Mittel der Bandbreite solide wachsenden Umsatzerlösen aus.

Basierend auf dem Mix aus

- Absatzsteigerungen bestehender Produkte,
- der erfolgreichen Neueinführung weiterer selbstentwickelter Produkte,
- Umsatz- und Ergebnisbeiträgen der zuletzt erworbenen Unternehmensteile sowie
- Forcierter Internationalisierung der Geschäftstätigkeit

erwartet der Vorstand einen Konzern-Umsatz von 1.182 Mio. € bis 1.218 Mio. €. Für das bereinigte EBITDA wird ein Wachstum auf 331 Mio. € bis 341 Mio. € erwartet.

Für die Einzelgesellschaft der Dermapharm Holding SE geht der Vorstand von keiner wesentlichen Veränderung des Umsatzes und des EBITDAs im Vergleich zum Geschäftsjahr 2025 aus.

5. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB

5.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, mit Aktien verbundene Rechte und Pflichten/Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen

Das Grundkapital beträgt seit dem 31. Dezember 2018 unverändert 53.840.000,00€ und ist in 53.840.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Neu ausgegebene Aktien lauten ebenfalls auf den Inhaber, soweit bei der Ausgabe nichts anderes festgelegt wird. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) festgesetzt werden.

Form und Inhalt der Aktienurkunden sowie etwaiger Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand. Die Gesellschaft kann insbesondere auch mehrere Stückaktien in einer Aktienurkunde zusammenfassen (Sammelurkunden). Der Anspruch der Aktionäre auf (Einzel) Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen.

5.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand der Dermapharm Holding SE sind keine die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffende Beschränkungen bekannt.

5.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Dem Vorstand ist aufgrund der zugegangenen Mitteilungen über bedeutende Stimmrechtsanteile gemäß §§ 21, 22 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) oder gemäß §§ 33, 34 WpHG sowie über Eigengeschäfte von Führungskräften gemäß Artikel 19 der Missbrauchsverordnung das Bestehen der folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10% der Stimmrechte überschreiten:

Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Lil-Dagover-Ring 7, 82031 Grünwald, Deutschland – 81,5% Anteil am Stimmrecht.

Mitteilungen über entsprechende Geschäfte ab dem 9. Februar 2018 sind im Internet unter <https://ir.dermapharm.de/de/investor-relations/pflichtveroeffentlichungen/> veröffentlicht.

5.4 Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

5.5 Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die am Kapital der Dermapharm Holding SE beteiligten Arbeitnehmer können die ihnen aus den Aktien zustehenden Kontrollrechte unmittelbar nach den Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes ausüben.

5.6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und über die Änderung der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Vorstand wird ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften bestellt und abberufen (§§ 84, 85 AktG).

§ 7 der Satzung sieht für die Bestellung und Abberufung einzelner oder sämtlicher Mitglieder des Vorstands keine Sonderregelungen vor. Für die Bestellung und Abberufung ist allein der Aufsichtsrat zuständig. Er bestellt Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Wiederbestellungen sind möglich. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands oder einen Sprecher des Vorstands bestellen. Er kann ferner einen stellvertretenden Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Sprecher bestellen. Bei der Beschlussfassung des Vorstands hat der Vorsitzende bzw. Sprecher des Vorstands im Falle der Stimmgleichheit abweichend von Art. 50 Abs. 2 SE-VO kein Stichentscheidungsrecht.

Die Änderung der Satzung ist in den §§ 133 ff., 179 ff. AktG geregelt. Diese erfordert grundsätzlich einen Beschluss der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen.

Gemäß § 16 der Satzung ist der Aufsichtsrat jedoch befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

5.7 Befugnisse des Vorstandes Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Juni 2028 (einschließlich) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 16.152.000,00€ durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden. Die neuen Aktien können insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Den Aktionären ist grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Das Bezugsrecht kann dabei auch ganz oder teilweise als mittelbares Bezugsrecht im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG ausgestaltet werden.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre nach näherer Maßgabe der folgenden Bestimmungen ganz oder teilweise auszuschließen:

- a. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht der Aktionäre auch insoweit auszuschließen, wie dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten, die von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben wurden oder werden, bzw. den hieraus im Falle eines eigenen Wandlungsrechts der Gesellschaft Verpflichteten ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde.
- b. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bestehenden Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % sind neue und bestehende Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden; ferner sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder aus Wandelgenussrechten ausgegeben werden bzw. noch ausgegeben werden können, soweit die Schuldverschreibungen bzw. Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

- c. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage im Rahmen von Beteiligungsprogrammen und/oder im Rahmen einer aktienbasierten Vergütung ausgegeben werden sollen und hierfür keine anderweitige Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss verwendet wird. Die Ausgabe darf dabei nur an Personen erfolgen, die an dem Beteiligungsprogramm als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung eines von ihr abhängigen Unternehmens oder als Mitarbeiter der Gesellschaft oder eines von ihr abhängigen Unternehmens teilnehmen bzw. denen die aktienbasierte Vergütung als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung eines von ihr abhängigen Unternehmens oder als Mitarbeiter der Gesellschaft oder eines von ihr abhängigen Unternehmens gewährt wird bzw. wurde, oder an Dritte, die solchen Personen das wirtschaftliche Eigentum und/oder die wirtschaftlichen Früchte aus den Aktien überlassen und/oder (unmittelbar oder mittelbar) im alleinigen Anteilsbesitz solcher Personen stehen. Die Ausgabe der neuen Aktien kann dabei insbesondere auch zu vergünstigten Bedingungen (unter Einschluss einer Ausgabe zum geringsten Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG) und/oder gegen Einlage von Vergütungsansprüchen erfolgen. Die neuen Aktien können dabei auch unter Zwischenschaltung eines Kreditinstituts oder eines nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmens ausgegeben werden, das diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie den vorstehend genannten Personen anzubieten. Die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % ist der Nennbetrag eines für Zwecke des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG beschlossenen bedingten Kapitals der Gesellschaft anzurechnen. Soweit im Rahmen dieser Ermächtigung Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet entsprechend der aktienrechtlichen Zuständigkeitsverteilung über die Zuteilung der Aufsichtsrat der Gesellschaft.
- d. Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen – insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und/oder zum Zwecke des Erwerbs sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Rechten und Forderungen – das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Das Grundkapital ist um insgesamt bis zu 10.768.000,00€ durch Ausgabe von insgesamt bis zu 10.768.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionschuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 bis zum 13. Juni 2028 (einschließlich) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden können. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Sie nehmen statt dessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ferner bis zum 13. Juni 2028 ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses zu erwerben und zu verwenden. Die Hauptversammlung hat den Vorstand außerdem zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts- bzw. Andienungsrechts der Aktionäre ermächtigt.

5.8 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Finanzierungsvereinbarungen

Die Dermapharm AG ist als Kreditnehmerin Partei eines in 2019 abgeschlossenen Schuldschein-darlehens mit laufzeitbedingten Fristigkeiten bis 2024, 2026 und 2029. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarungen sind die gewährenden Darlehensgeber – jeweils einzeln oder in ihrer Gesamtheit – berechtigt, sofern ein Kontrollwechsel eingetreten ist, mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen durch schriftliche Mitteilung an die Darlehensnehmerin das Darlehen zum Nennbetrag (jeweils zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Zinsen) in Höhe ihrer jeweiligen Beteiligung am Gesamtnennbetrag des Darlehens zu kündigen. Ein Kontrollwechsel liegt vor, sofern Herr Wilhelm Beier alleine oder zusammen mit Frau Elisabeth Beier und/oder Herrn Michael Beier direkt oder indirekt nicht länger mehr als 50 % der Kapitalanteile und/oder stimmberechtigten Anteile an der Dermapharm Holding SE halten und die Möglichkeit besitzen, die Geschäftsleitung der Dermapharm Holding SE zu benennen.

Dermapharm hat in 2019 zur langfristigen Finanzierung des Neubaus einer Produktions- und Verwaltungsstätte der Melasan Produktions- und Vertriebsgesellschaft m.b.H. in Österreich, einen Abstattungskreditvertrag mit einer österreichischen Bank aufgenommen. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarung ist der gewährende Darlehensgeber berechtigt, den Kredit mit sofortiger Wirkung fällig zu stellen, wenn sich die Kontrolle am Kreditnehmer ändern sollte. Kontrolle bedeutet, dass eine Person oder Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, direkt oder indirekt mehr als 50 % der Anteile und/oder der Stimmrechte am Kreditnehmer hält.

Dermapharm hat zur langfristigen Finanzierung der strategischen Konzernentwicklung im Dezember 2022 einen Konsortialkreditvertrag mit Darlehens- und revolvingenden Tranchen über in Summe 1.050.000.000,00 € abgeschlossen. Die Mittel aus diesem Vertrag wurden sowohl zur Refinanzierung der ausstehenden Ziehungen unter dem bestehenden Konsortialdarlehen vom 19. Juni 2019 über 500.000.000,00 € verwendet als auch zur Finanzierung der Akquisition der Arkopharma-Gruppe. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarung werden, sofern ein Kontrollwechsel eingetreten ist, die unter dem Konsortialkreditvertrag ausgereichten

Mittel zum Nennbetrag fällig gestellt und sind innerhalb von 10 Bankarbeitstagen (jeweils zuzüglich der bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufenen Zinsen und sonstigen unter dem Kreditvertrag ausstehenden Beträgen) zurückzuzahlen. Ein Kontrollwechsel liegt vor, sofern Herr Wilhelm Beier alleine oder zusammen mit Frau Elisabeth Beier und Herrn Michael Beier, direkt oder indirekt nicht länger mehr als 50 % der Kapitalanteile oder stimmberechtigten Anteile an der Dermapharm Holding SE hält und die Möglichkeit besitzt, die Geschäftsleitung der Dermapharm Holding SE zu benennen.

Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnten - sofern keine Refinanzierung der vom Kontrollwechsel betroffenen Finanzierungsvereinbarungen gewährleistet werden kann - die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs des Konzerns zumindest vorübergehend beeinträchtigen.

Vertriebsvereinbarungen

Die Dermapharm hat den üblichen Gepflogenheiten im Geschäftsverkehr entsprechend, in unwesentlichem Umfang Bezugsbindungs- bzw. Distributionsverträge abgeschlossen, die einseitige oder beidseitige Kündigungsmöglichkeiten im Falle eines Kontrollwechsels vorsehen. Kontrollwechsel bedeutet, dass eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, bedeutende Anteile und/oder Stimmrechte am Vertragspartner veräußert.

Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte den Vertrieb des laufenden Geschäftsbetriebs der Dermapharm zumindest vorübergehend in geringem Umfang beeinträchtigen.

Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands

Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, hat die Gesellschaft nicht getroffen.

5.9 Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots hat die Gesellschaft nicht getroffen.

6. Corporate Governance Bericht

6.1 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Als in Frankfurt börsennotierte Gesellschaft gibt die Dermapharm Holding SE die nachstehende Erklärung zur Unternehmensführung bezogen auf die Dermapharm Holding SE und Dermapharm-Gruppe gemäß der §§ 289f und 315d HGB für das Geschäftsjahr 2025 ab.

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE berichten zudem im Folgenden gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex 2022 über die Anwendung der Corporate Governance bei der Dermapharm Holding SE.

6.1.1 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG (Aktualisierung Februar 2026)

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE erklären, dass die Gesellschaft den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der derzeit gültigen Fassung vom 28. April 2022 (DCGK) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Februar 2025 mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und künftig entsprechen wird:

- Für Aufsichtsratsmitglieder ist abweichend von der Empfehlung C.2 DCGK keine definitive Altersgrenze festgeschrieben, um die Auswahl an fachlich geeigneten Kandidaten nicht einzuschränken.
- Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft aus lediglich drei Mitgliedern. Es werden daher keine Ausschüsse gebildet, da jeder separate Ausschuss personenidentisch mit dem Plenum des Aufsichtsrats wäre. Vor diesem Hintergrund wurde insoweit den Empfehlungen D.2, D.4, D.12 und G.17 DCGK nicht entsprochen. Gemäß § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG gilt der Gesamtaufsichtsrat als Prüfungsausschuss. Gemäß Beschluss des Aufsichtsrats übernimmt bei Wahrnehmung der Aufgaben eines Prüfungsausschusses das Aufsichtsratsmitglied Lothar Lanz die Funktion des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Aufgrund dieser Regelung und der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurde im Übrigen den Empfehlungen des DCGK zum Prüfungsausschuss entsprochen.
- Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie unterjähriger Finanzinformationen erfolgt innerhalb der jeweils anwendbaren gesetzlichen bzw. börsenrechtlichen Fristen. Die Einhaltung der in Empfehlung F.2 DCGK vorgesehenen kürzeren Veröffentlichungsfristen ist nach Auffassung der Gesellschaft den Informationsinteressen der Anleger, Gläubiger, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit nicht förderlicher.
- Die variable Vergütung des Vorstands besteht aus einer rollierend für jedes Geschäftsjahr gewährten Tantieme mit dreijähriger Bemessungsgrundlage. Der Aufsichtsrat legt hierzu jeweils innerhalb der ersten vier Monate des Geschäftsjahres, für welches die Tantieme gewährt wird, nicht jedoch vor dessen Beginn, die Zielwerte für dieses und die beiden folgenden Geschäftsjahre fest (Abweichung von der Empfehlung G.7 DCGK). Da die Festlegung der Zielwerte hier gleichzeitig für insgesamt drei aufeinanderfolgende Geschäftsjahre und damit deutlich vor Beginn des zweiten und dritten Jahres erfolgt, ist auch bei dieser Vorgehensweise sichergestellt, dass die maßgebliche Bemessungsgrundlage bei Festlegung der Zielwerte noch weit in die Zukunft reicht.
- Die langfristige variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands wird weder in Aktien der Gesellschaft noch aktienbasiert gewährt; die Vorstandsmitglieder können ferner über die langfristige variable Vergütung bereits vor Ablauf von vier Jahren verfügen (Abweichung von der Empfehlung G.10 DCGK). Durch die Anknüpfung der variablen Vergütung an die Erreichung jeweils bis zu drei Jahre im Voraus vorgegebener Ertragsziele ist das Vergütungssystem konsequent auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet. Eine zusätzliche Kopplung der Vergütung an die Aktienkursentwicklung ist daher aus Sicht des Aufsichtsrats nicht erforderlich. Durch die rollierende Zuteilung der variablen Vergütung in jährlichen Tranchen, bestehend jeweils aus drei Komponenten, die nach Ablauf von einem, zwei bzw. drei Geschäftsjahren zur Auszahlung kommen, ist aus Sicht des Aufsichtsrats ferner eine ausreichend langfristige Anreizwirkung sichergestellt.
- Die Vorstandsdienstverträge sehen derzeit keine über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Regelungen zum Einbehalt oder zur Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile vor (Abweichung von der Empfehlung G.11 Satz 2 DCGK). Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die gesetzlichen Regelungen, wonach Vorstandsmitglieder der Gesellschaft bei Pflichtverletzungen zum Schadensersatz und bei unberechtigt erhaltenen Leistungen zur Herausgabe verpflichtet sind, ausreichen und zusätzliche Eingriffe bei der Vergütung daher bis auf Weiteres nicht erforderlich sind.

- Das von der Hauptversammlung gebilligte Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder sieht vor, dass bei Vertragsende offene Komponenten der variablen Vergütung, deren Zielwerte sich auf Geschäftsjahre beziehen, die erst nach Vertragende beginnen oder bei Vertragende noch nicht abgelaufen sind, durch eine mit einem Abschlag gegenüber dem Zielbetrag versehenen Vorab-Auszahlung abgelöst werden können (Abweichung von der Empfehlung G.12 DCGK). Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass eine unverändert erfolgsbezogene Auszahlung der variablen Vergütung für Geschäftsjahre, in denen das ausgeschiedene Vorstandsmitglied nicht oder nicht mehr durchgehend dem Vorstand angehört hat, nicht generell erforderlich ist; er behält sich daher vor, von der im Vergütungssystem vorgesehenen Möglichkeit einer solchen pauschalierten Vorab-Auszahlung variabler Vergütungskomponenten an ausscheidende Vorstandsmitglieder Gebrauch zu machen.
- Abweichend von der Empfehlung G.17 DCGK erhalten alle Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in gleicher Höhe. Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht und keine Ausschüsse gebildet werden, ist aus Sicht der Gesellschaft eine Differenzierung zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats hinsichtlich der Vergütungshöhe nicht erforderlich.

Grünwald, im Februar 2026

Dermapharm Holding SE

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Diese Erklärung ist auch auf der Internetseite „<https://ir.dermapharm.de/>“ der Gesellschaft in der Rubrik >> Unternehmen >> Corporate Governance >> Entsprechenserklärung dauerhaft öffentlich zugänglich. Dort sind zudem alle veröffentlichten Entsprechenserklärungen zum Kodex einsehbar.

6.1.2 Angaben zu den über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandten Unternehmensführungspraktiken

Anspruch der Dermapharm Holding SE ist es, alle Geschäfte in ethisch und rechtlich einwandfreier Weise zu tätigen. Um der sozialen Verantwortung als Hersteller von Markenarzneimitteln gerecht zu werden, verfolgen Vorstand und Aufsichtsrat eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Für Dermapharm gehört dazu jedoch nicht nur das Einhalten der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften, sondern auch eine ethisch vertretbare Unternehmensphilosophie, die sich in dem Compliance Handbuch (https://dermapharm.com/fileadmin/DermapharmAg/PDF/Governance-Risk-Compliance/DE/Dermapharm_Verhaltenskodex_de_14-04-2025.pdf) widerspiegelt.

Das Compliance Handbuch dient dabei als wesentliches Rahmenwerk für die Compliance-Struktur innerhalb des Konzerns. Der Unternehmenskodex richtet sich nicht nur an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Führungskräfte und das Management von Dermapharm, sondern auch an die Geschäftspartner, von denen der Konzern die Einhaltung von Mindeststandards aktiv einfordert. Die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen, die im „Code of Business Ethics and Compliance“ dargelegt sind, sollen mögliche Schäden vom Unternehmen abwenden und Handlungen vorbeugen, die mit den Unternehmensgrundsätzen und ethischen Vorstellungen des Konzerns nicht vereinbar sind.

Neben den Compliance-Maßnahmen ist auch ein verantwortungsbewusster Umgang mit Unternehmensrisiken Bestandteil guter Corporate Governance. Ziel ist es, den Vorstand in die Lage zu versetzen, Risiken und Markttendenzen frühzeitig zu erkennen und auf ein gegebenensfalls verändertes Risikoprofil zeitnah reagieren zu können. Aus diesem Grund werden in regelmäßigen Abständen Risiken identifiziert und einer Analyse unterzogen. Das Ergebnis der Analyse fließt anschließend direkt in die Unternehmenssteuerung ein. Weitere Einzelheiten zu den Risiken des Konzerns sind dem zusammengefassten Lagebericht dieses Geschäftsberichts unter dem Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ zu entnehmen.

6.1.3 Zusammensetzung und Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Arbeitsweise von Ausschüssen

Die Dermapharm Holding SE ist eine Gesellschaft nach europäischem Recht und unterliegt insbesondere den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes, auf dessen Grundlage auch der Deutsche Corporate Governance Kodex entwickelt worden ist. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Danach leitet der Vorstand das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand berät und überwacht. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist nicht zulässig. Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen und sind bestrebt, den Wert des Unternehmens für die Aktionäre nachhaltig zu steigern.

Vorstand

Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Dies schließt die Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) ein. Die Mitglieder des Vorstands sind gemeinsam für die Unternehmensleitung verantwortlich. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans.

Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Vorstands

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 bestand der Vorstand aus drei Mitgliedern mit der folgenden Ressortverteilung:

- Dr. Hans-Georg Feldmeier, Vorstandsvorsitzender, ist im Vorstand der Dermapharm für die Bereiche Forschung & Entwicklung, Produktion, IT, Geschäftsentwicklung und Personal verantwortlich.
- Dr. Andreas Eberhorn, Vorstand, ist im Vorstand der Dermapharm für die Bereiche Marketing & Vertrieb (national und international), Geschäftsentwicklung und Personal verantwortlich.

- Christof Dreibholz, Vorstand, ist im Vorstand der Dermapharm für die Bereiche Steuern, Rechnungswesen, Controlling, Finanzen / Treasury, Governance, Risk & Compliance, Geschäftsentwicklung und Investor Relations & Unternehmenskommunikation sowie Personal verantwortlich.

Für die Ressorts Geschäftsentwicklung und Personal sind alle Vorstände gemeinschaftlich verantwortlich.

Arbeitsweise des Vorstands

Jedes Vorstandsmitglied leitet im Rahmen der Geschäftsordnung und der Vorstandsbeschlüsse sein aus dem jeweiligen geltenden Geschäftsverteilungsplan ersichtliches Aufgabengebiet selbstständig und unter eigener Verantwortung. Ungeachtet der Aufgabenteilung nach dem Geschäftsverteilungsplan tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Alle Mitglieder des Vorstands unterrichten sich über die wesentlichen Vorgänge innerhalb der Geschäftsbereiche.

Der Gesamtvorstand entscheidet durch Beschluss in allen Angelegenheiten, in denen das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorschreiben. Ferner ist jedes Vorstandsmitglied berechtigt, eine Entscheidung aus einem Ressort dem Gesamtvorstand zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Sitzungen des Vorstands werden von dem Vorstandsvorsitzenden einberufen. Die Termine und die Einberufung werden vom Vorstandsvorsitzenden festgelegt, der auch die Vorstandssitzung leitet. Bei Eilbedürftigkeit oder auf Antrag von zwei Vorstandsmitgliedern wird eine Vorstandssitzung unverzüglich einberufen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist oder sonst an der Beschlussfassung teilnimmt. Sofern abgestimmt wird, entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Im Falle der Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Eine Beschlussfassung des Vorstands kann auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126 BGB) und/oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien erfolgen, wenn dies vom Vorstandsvorsitzenden mindestens zwei Tage im Voraus angeordnet wird. In dringenden Fällen kann die Frist angemessen verkürzt werden.

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens zusammen. Er stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat auf Verlangen jegliche Information zu erteilen, die zur Ausübung der Kontrolle durch den Aufsichtsrat erforderlich ist.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat mindestens alle drei Monate über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die voraussichtliche Weiterentwicklung des Konzerns. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat ferner regelmäßig und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Für bestimmte in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegte Geschäfte muss der Vorstand die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

Der Dermapharm-Vorstand hat keine Vorstands-ausschüsse eingerichtet.

Aufsichtsrat

Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus beaufsichtigt und berät der Aufsichtsrat den Vorstand bei der strategischen Ausrichtung der Geschäfte. Durch einen regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand wird der Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung, die Strategie, die Unternehmensplanung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance sowie die Nachhaltigkeit informiert.

Er stimmt der Budgetplanung zu und billigt den Jahresabschluss der Dermapharm Holding SE und den Konzernabschluss.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2025 aus drei Mitgliedern.

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Aufsichtsratsmitglieder an:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wilhelm Beier
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Erwin Kern
- Mitglied des Aufsichtsrates: Lothar Lanz

Ausschüsse des Aufsichtsrats – Prüfungsausschuss

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, nimmt der Aufsichtsrat zugleich auch die Aufgaben eines Prüfungsausschusses wahr.

Die Aufgabe des dreiköpfigen besetzten Prüfungsausschusses ist primär die Prüfung der Rechnungslegung, die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems sowie die Abschlussprüfung und die Compliance. Die Rechnungslegung enthält insbesondere den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht, die CSR-Berichterstattung (nichtfinanzieller Konzernbericht), unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss der Gesellschaft nach HGB.

Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und beschäftigt sich zudem mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und der Honorarvereinbarung. Der Prüfungsausschuss beurteilt in regelmäßigen Abständen die Qualität der Abschlussprüfung.

Durch seine langjährige Erfahrung als CFO (1996-2008 CFO ProSieben Media AG, heute ProSiebenSat.1 Media SE, 2009-2014 CFO/COO Axel Springer AG, heute Axel Springer SE) verfügt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Lothar Lanz, entsprechend §§ 107 Abs. 4 i. V. m. 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.4 des DCGK 2020 über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, interner Kontrollverfahren und der Abschlussprüfung. Herr Lanz zeichnet sich zudem durch seine ausgewiesene Expertise im Bereich Risk Management aus.

Ein weiterer Experte gemäß § 100 Abs. 5 AktG im Prüfungsausschuss ist Herr Wilhelm Beier, der die Dermapharm 1991 gegründet und zum heutigen Dermapharm Konzern ausgebaut hat. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung innerhalb der Dermapharm-Gruppe verfügt er über den Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammenarbeit konkrete Ziele benannt, ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und in einer Qualifikationsmatrix festgehalten.

Qualifikationsmatrix	Wilhelm Beier	Lothar Lanz	Dr. Erwin Kern
Zugehörigkeitsdauer			
Mitglied seit	August 2017	Januar 2018	August 2017
Persönliche Eignung			
Unabhängigkeit ¹		•	•
Kein Overboarding ¹	•	•	•
Ausbildungshintergrund	Kaufmann	Kaufmann	Kaufmann
Diversität			
Geburtsjahr	21. April 1956	1. Oktober 1948	6. Juli 1960
Geschlecht	männlich	männlich	männlich
Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch
Fachliche Eignung			
Unternehmensführung und -kontrolle	•	•	•
Internationale Erfahrung	•	•	•
IT/Digitalisierung	•	•	•
Nachhaltigkeit	•	•	•
Transformation	•	•	•
Einkauf/Produktion/ Vertrieb/F&E	•	•	•
Finanzen und Kapitalmarkt	•	•	•
Finanzexperte ²	•	•	•
Risikomanagement	•	•	•
Recht/Compliance	•	•	•
Personal	•	•	•
Geschäftsfeld-/Sektorvertrautheit	•	•	•

1) im Sinne des DCGK 2022 (Deutscher Corporate Governance Kodex 2022)

2) im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 DCGK 2022 (Deutscher Corporate Governance Kodex 2022)

- Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Punkt bedeutet zumindest »Gute Kenntnisse« und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen oder der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die –einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden in Textform (§ 126b BGB) mit einer Frist von zehn (10) Kalendertagen einberufen; den Sitzungsort bestimmt der Vorsitzende. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Versendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet; für die Wahrung der Frist genügt die Versendung der Einladung. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist angemessen verkürzen und die Sitzung auch mündlich oder fernmündlich einberufen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats kann allgemein oder für bestimmte Fälle die in Satz 1 bestimmte Frist verkürzen.

Mit der Einberufung sind Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung mitzuteilen. Ergänzungen der Tagesordnung sind, soweit nicht ein dringender Fall eine spätere Mitteilung rechtzeitig, spätestens drei Tage vor der Sitzung mitzuteilen.

In Sitzungen, die nicht ordnungsgemäß einberufen wurden, sowie über Gegenstände der Tagesordnung, die nicht ordnungsgemäß angekündigt worden sind, darf nur beschlossen werden, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmende angemessene Frist der Beschlussfassung zu widersprechen oder ihre Stimme nachträglich abzugeben. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden Mitglieder der Beschlussfassung innerhalb der Frist nicht widersprochen (oder ihr zugestimmt) oder ihre Stimme nachträglich abgegeben haben.

Der Vorsitzende führt in den Sitzungen des Aufsichtsrats den Vorsitz und bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände sowie die Art und Reihenfolge der Abstimmung.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können auch dadurch an der Beschlussfassung teilnehmen, dass sie gemäß § 108 Abs. 3 AktG schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen. Sofern dies vom Aufsichtsratsvorsitzenden vor der Beschlussfassung angeordnet wird, können abwesende Aufsichtsratsmitglieder ihre Stimme ferner – ggf. auch nachträglich innerhalb einer vom Vorsitzenden gesetzten Frist – telefonisch, in Textform (§ 126b BGB) oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien abgeben.

Auf Anordnung des Vorsitzenden kann eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126b BGB) und/oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien erfolgen. Ein Recht zum Wider-

spruch gegen diese Form der Beschlussfassung steht den Mitgliedern des Aufsichtsrats hierbei nicht zu. Für Form und Frist der Anordnung gelten die oben genannten Bestimmungen (Abs. 1 und 2) entsprechend.

Auch ohne (rechtzeitige) Anordnung ist eine Beschlussfassung zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden bzw. nicht teilnehmenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmende angemessene Frist der Beschlussfassung zu widersprechen oder ihre Stimme nachträglich abzugeben. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden bzw. nicht teilnehmenden Mitglieder der Beschlussfassung innerhalb der Frist nicht widersprochen (oder ihr zugestimmt) oder ihre Stimme nachträglich abgegeben haben.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnehmen. Ist der Aufsichtsrat jedoch für einen Zeitraum von länger als zwei Monaten nicht vollständig besetzt, so ist der Aufsichtsrat nach Ablauf dieses Zeitraums für die Zeit bis zu seiner vollständigen Wiederbesetzung unabhängig von der Anzahl seiner verbliebenen Mitglieder beschlussunfähig.

Für Zwecke der Bestimmungen dieser Beschlussfassungen des Aufsichtsrats nimmt ein Mitglied des Aufsichtsrats auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich bei der Abstimmung der Stimme enthält.

Der Aufsichtsrat beschließt mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist. Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Ausschlag (Stichentscheid); das gilt auch bei Wahlen. Falls kein Vorsitzender ernannt ist oder sich der Vorsitzende der Stimme enthält, gilt bei Stimmengleichheit ein Antrag als abgelehnt. Dem stellvertretenden Vorsitzenden steht im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden das Stichentscheidungsrecht nicht zu.

Der Vorsitzende ist ermächtigt, die Beschlüsse des Aufsichtsrats durchzuführen und die hierzu erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Transparente Unternehmensführung

Transparenz der Unternehmensführung hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE einen hohen Stellenwert. Die Aktionäre, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen und alle sonstigen Teilnehmer am Kapitalmarkt sowie die Medien werden regelmäßig und aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Zur umfassenden, gleichberechtigten und zeitnahen Information nutzt der Konzern hauptsächlich das Internet als Medium. Die Berichterstattung über die Lage und die Ergebnisse der Dermapharm Holding SE erfolgt durch

- Zwischenmitteilungen,
- den Geschäftsbericht,
- Hauptversammlungen,
- Pressemeldungen,
- Telefonkonferenzen sowie
- Veranstaltungen mit Analysten und Investoren im In- und Ausland.

Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind im Finanzkalender zusammengefasst. Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei der Dermapharm Holding SE Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs der Dermapharm Holding SE Aktie erheblich zu beeinflussen, werden diese durch Ad-hoc-Mitteilungen bekannt gemacht.

Der Finanzkalender und die Ad-hoc-Mitteilungen stehen im Internet unter <https://ir.dermapharm.de> in der Rubrik Investor Relations zur Verfügung.

Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats

Der Vergütungsbericht der Dermapharm Holding SE, der als eigenständiges Kapitel im Geschäftsbericht 2025 zu finden ist, stellt sowohl die Grundzüge des Vergütungssystems des Dermapharm-Vorstands und die gesamtheitlichen Angaben der Bezüge der Mitglieder des Vorstands als auch gesamtheitliche Angaben der Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats dar. Das Vergütungssystem des Vorstands setzt Anreize für eine erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie sowie eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und orientiert sich ebenso an der langfristigen Wertsteigerung für die Aktionäre. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird in § 15 der Satzung der Dermapharm Holding SE geregelt. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nach dem Vergütungssystem eine feste jährliche Vergütung. Zusätzlich steht der Vergütungsbericht auf der Internetseite <https://ir.dermapharm.de> in der Rubrik Investor Relations >> Finanzberichte als Download zur Verfügung.

6.1.4 Festlegung zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Gemäß § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand Zielgrößen sowie Fristen zu deren Erreichung in 2022 festgelegt. Die Fristen dauern nicht länger als fünf Jahre.

Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat

Zum Zeitpunkt der Festlegung am 10. Januar 2018 bestand der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE aus insgesamt drei Mitgliedern. Auf der Hauptversammlung am 1. Juni 2022 wurden die Aufsichtsratsmitglieder jeweils für eine weitere Amtszeit erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Die Amtszeit begann mit Wirkung ab der Beendigung der vorliegenden Hauptversammlung und für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder über das fünfte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, längstens jedoch für sechs Jahre. Eine Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats während der laufenden Amtsperiode ist nicht vorgesehen.

Vom Aufsichtsrat wurde die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 0 % mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2027. Hinsichtlich der Besetzung des Aufsichtsrats steht für den Aufsichtsrat die individuelle fachliche und persönliche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation im Vordergrund, so dass für ihn in diesem Zusammenhang das Geschlecht keine prioritäre Entscheidungsrelevanz hat. Bei Vorschlägen für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird allein auf die besondere Kompetenz und Qualifikation Wert gelegt. Weitere Eigenschaften wie Geschlecht, Alter, Herkunft, nationale Zugehörigkeit, Bildungs- und Berufshintergrund waren und sind für diese Entscheidungen ohne Bedeutung. Es ist beabsichtigt, daran auch in Zukunft festzuhalten. Gleichwohl verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, die personelle Zusammensetzung und damit die Kompetenzen und Erfahrungen im Aufsichtsrat kontinuierlich weiterzuentwickeln und eine ausgewogene Balance an Kontinuität und Erneuerung zu wahren. Der Aufsichtsrat muss insgesamt jeweils über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Der Aufsichtsrat wurde im Jahr 2022 bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2027 neu bestellt. Derzeit sind im Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE keine Frauen vertreten (Ist-Quote: 0 %). Da der Aufsichtsrat sich für seine Zusammensetzung im Hinblick auf die vorerwähnte Maßgeblichkeit der Qualifikation und die unternehmensspezifische Situation nicht vorab generell durch einen Geschlechterproporz selbst binden will, hat er in seinem Beschluss in 2022 davon abgesehen, sich beim Frauenanteil im Aufsichtsrat, den er bis zum 30. Juni 2027 erreichen will, auf eine vom Status quo abweichende Zielgröße festzulegen (d. h. Ziel-Quote bleibt 0 %).

Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand

Zum Zeitpunkt der Festlegung am 10. Januar 2018 bestand der Vorstand der Dermapharm Holding SE aus insgesamt vier Mitgliedern, davon eine Frau. Im Geschäftsjahr 2024 bestand der Vorstand aus drei Mitglieder, davon keine Frau, so dass die Zielgröße von 25 % nicht erreicht wurde.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand legte der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE fest, dass die Zielgröße bis auf Weiteres 25 % entsprechen soll. Als Frist für die Erreichung der vorstehenden Zielgrößen wurde der 30. Juni 2027 festgelegt. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2027.

Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG hat der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen sowie Fristen zu deren Erreichung in 2018 festgelegt. Die Fristen dauern nicht länger als fünf Jahre.

Als Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legte der Vorstand der Dermapharm Holding SE folgendes fest:

Die Zielgröße für den Frauenanteil in der

- a. ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands wird bis auf weiteres auf 35 % festgelegt, und
- b. zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands wird bis auf weiteres auf 35 % festgelegt.

Der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zum Zeitpunkt der Feststellung am 10. Januar 2018 stellte sich wie folgt dar:

- Erste Führungsebene: 40 %
- Zweite Führungsebene: 49 %

Für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2027 soll jeweils an dem bestehenden Frauenanteil in den beiden Führungsebenen als Zielgröße festgehalten werden. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2027.

Mit einem Frauenanteil auf der ersten Führungsebene von 48 % zum 31. Dezember 2025 lag diese über der gesetzten Zielgröße.

Mit einem Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene von 51 % zum 31. Dezember 2025 wurde die gesetzte Zielgröße überschritten.

Dermapharm versucht bei der Besetzung von Stellen beide Geschlechter ausgewogen zu repräsentieren. Auch bei der Nachbesetzung von Führungskräften legt der Konzern Wert auf einen angemessenen Frauenanteil, um so die Frauenquote weiter zu stärken.

Grundsätzlich steht aber die persönliche und fachliche Qualifikation der Kandidatin / des Kandidaten im Vordergrund und nicht das Geschlecht.

6.1.5 Nachfolgeplanung

Der Unternehmenserfolg der Dermapharm hängt maßgeblich vom Umfang von Qualifikation und Expertise sowie Einsatz und Können der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Weltweit tragen rund 3.500 Menschen täglich zu diesem Erfolg bei. Mit fachlichen Kompetenzen, Engagement und Kreativität sind sie wichtige Impulsgeber für Verbesserungen und Innovationen in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen.

Grundlage für die langfristig nachhaltige Personalarbeit der Dermapharm ist eine systematische Führungskräfteentwicklung und Nachfolgeplanung. Als entscheidenden Faktor für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens sollen qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert und gefördert werden. Alle personalpolitischen Entscheidungen erfolgen dabei auf der Basis der Unternehmens- und Führungskultur der Dermapharm.

Dermapharm fokussiert sich dabei auf die Förderung eines Arbeitsumfelds, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend ihrer Fähigkeiten und Potenziale optimal eingesetzt und weiterentwickelt werden. Da die Führungskräfte ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ihren besten Leistungen motivieren sollen, achten wir entsprechend darauf, exzellente Führungskompetenzen im Management zu etablieren. Das steigert die Mitarbeiterbindung und erhöht unsere Attraktivität als Arbeitgeber.

Dieses System soll für Aufsichtsrat und Vorstand eine gemeinsame Entscheidungsgrundlage für die langfristige Nachfolgeplanung bilden. Die Evaluierung der Kandidatinnen und Kandidaten für eine Vorstandsposition erfolgt im Aufsichtsrat mittels ihrer fachlichen Qualifikation, entsprechender Führungsqualitäten und erbrachter Leistungen und Erfolge. Für die Mitglieder hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 67 Jahren festgelegt.

6.2 Angaben zur nichtfinanziellen Konzernklärung gemäß § 315b HGB

Mitarbeiter, Qualitätspolitik, Umweltbelange sowie Dermapharm-Leitbild

Die Dermapharm Holding SE hat die Aktivitäten des Konzerns im Bereich Nachhaltigkeit in einem nichtfinanziellen Konzernbericht offengelegt. In diesem Bericht informiert Dermapharm gemäß dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz im Sinne von §§ 315b ff. HGB über die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns und seines nachhaltigen Handelns, was Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie die Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung angeht. Der nichtfinanzielle Konzernbericht ist in der Rubrik Investor Relations >> Nachhaltigkeit auf der Unternehmenswebseite <https://ir.dermapharm.de> als Download verfügbar.

7. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Schlusserklärung zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht), §312 Abs. 3 Satz 3 AktG

Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Gremium in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dass die Gesellschaft durch das Treffen oder Unterlassen von Maßnahmen nicht benachteiligt worden ist.

Grünwald, den 25. März 2026

Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer

Christof Dreibholz
Chief Financial Officer
Chief Compliance Officer

Dr. Andreas Eberhorn
Chief Marketing Officer



Dermapharm Holding SE 

Dermapharm Holding SE
Lil-Dagover-Ring 7
82031 Grünwald
Deutschland

Telefon: +49 (89) 6 41 86 – 0

E-Mail: ir@dermapharm.com
<https://ir.dermapharm.de>